



NOTTWIL
Der Stern am Sempachersee

Gemeinde Nottwil

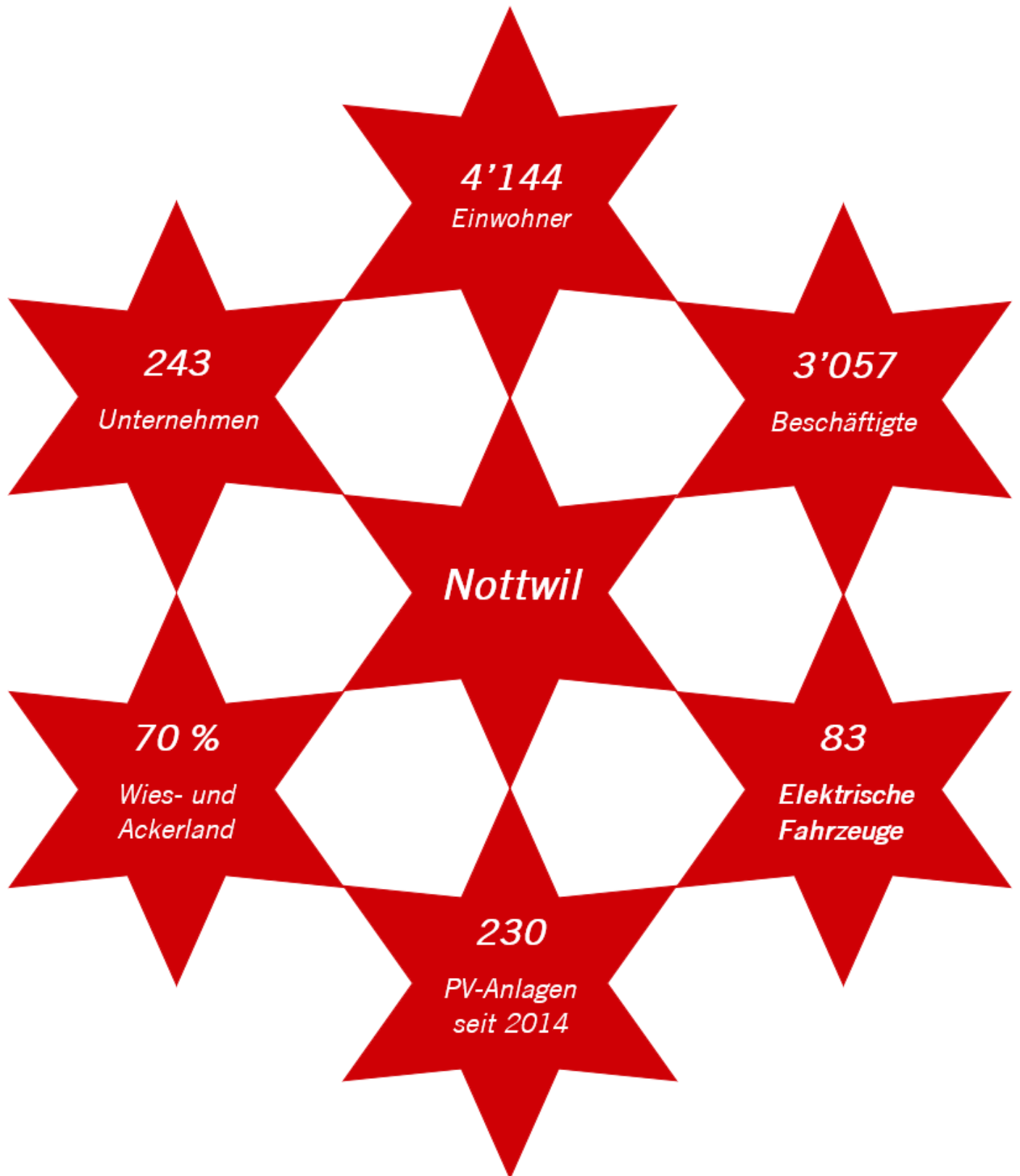
BOTSCHAFT

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 18. Juni 2026, 19.30 Uhr

Zentrum Sagi, Mehrzwecksaal

1 / 26



Inhaltsverzeichnis

Einladung / Traktanden	4
Vorwort.....	5
1. Jahresbericht 2025 (inkl. Jahresrechnung)	6
1.1 Allgemeine Informationen	6
1.2 Für eilige Leserinnen und Leser	7
1.3 Erfolgsrechnung	8
1.4 Ergänzttes Budget Erfolgsrechnung	9
1.5 Kreditüberschreitungen	10
1.6 Investitionsrechnung.....	11
1.7 Ergänzttes Budget Investitionsrechnung	13
1.8 Bericht Aufgabenbereiche	14
1 – Politik und Wirtschaft	15
2 – Zentrale Dienste	18
3 – Gesundheit und Soziales	20
4 – Bildung.....	23
5 – Kultur und Freizeit.....	28
6 – Finanzen und Steuern	31
7 – Sicherheit und Umwelt.....	34
8 – Ver- und Entsorgung.....	37
9 – Bauwesen und Infrastruktur	41
1.9 Bilanz.....	47
1.10 Anlagen ins Finanzvermögen	48
1.11 Geldflussrechnung.....	49
1.12 Finanzkennzahlen.....	50
1.13 Anhang zur Jahresrechnung.....	51
1.14 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten	61
1.15 Bericht der Revisionsstelle	62
1.16 Wahl der Revisionsstelle.....	65
1.17 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nottwil.....	65
2. Aufhebung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung.....	66
2.1 Sachverhalt.....	66
2.2 Antrag des Gemeinderates.....	66
3. Vorstellung Projekt «Bahnhof Nottwil – attraktiv, sicher und vernetzt»	67
3.1 Ausgangslage	67
3.2 Projektziele	67
3.3 Projektbeschrieb.....	67
3.4 Kosten und Finanzierung.....	70
3.5 Termine	71
3.6 Beurteilung Gemeinderat und Controlling-Kommission	71
4. Teilrevision Ortsplanung: Kompensatorische Ein- und Auszonung Underdorf / Tafelweid - Buswendeplatz Bahnhof ...	73
4.1 Ausgangslage und Vorgehen	73
4.2 Beschreibung kompensatorische Ein- und Auszonung Underdorf / Tafelweid	73
4.3 Beschreibung Um- und Einzonungen für Buswendeplatz Bahnhof	74
4.4 Einsprachen	76
4.5 Antrag des Gemeinderates.....	94
5. Verschiedenes / Anregungen aus der Bevölkerung	94

Einladung / Traktanden

Geschätzte Nottwilerinnen und Nottwiler

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung am

Donnerstag, 18. Juni 2026, 19.30 Uhr, Zentrum Sagi, Mehrzwecksaal

einladen zu dürfen. Wir schätzen es, Sie persönlich willkommen zu heissen, um gemeinsam mit Ihnen über die traktandierten Geschäfte Beschluss zu fassen. In der vorliegenden Botschaft finden Sie die ausführlichen Informationen zu den einzelnen Geschäften.

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2025 (inkl. Jahresrechnung)
2. Aufhebung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
3. Vorstellung Projekt Busbahnhof Nottwil
4. Teilrevision Ortsplanung: Kompensatorische Ein- und Auszonung Underdorf / Tafelweid - Buswendeplatz Bahnhof
5. Verschiedenes / Anregungen aus der Bevölkerung

Die Akten zu diesen Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung Nottwil eingesehen werden. Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die fünf Tage vor dem 18. Juni 2026 in Nottwil ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt sowie das 18. Altersjahr vollendet haben. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Nottwil, 8. April 2026

GEMEINDERAT NOTTWIL

Parteiversammlungen zur Besprechung der Gemeindeversammlungsgeschäfte	
Die Mitte, Nottwil	Donnerstag, 21. Mai 2026, 19.30 Uhr, BF-Bistro Dorfbachallee 1
FDP.Die Liberalen	Dienstag, 2. Juni 2026, 19.30 Uhr, BF-Bistro, Dorfbachallee
Grünliberale Partei	Mittwoch, 27. Mai 2026, 19.30 Uhr, Lounge Bar Hotel Sempachersee
SP Nottwil	fand bereits im März statt
SVP Nottwil	Dienstag, 19. Mai 2026, 19.00 Uhr, Gastro-Apparate Büchler GmbH, Kantonsstrasse 28

Vorwort

Liebe Nottwiler Bevölkerung

Ein wichtiges Zeichen für die Zukunft unserer Gemeinde setzte die Stimmbevölkerung am 1. Juni 2025. Mit einem deutlichen Ja-Anteil von 67 Prozent stimmten die Stimmberechtigten der Schulraumerweiterung zu. Dieses klare Resultat zeigt, welchen hohen Stellenwert die Bildung in Nottwil hat. Gute Bildungsbedingungen sind eine zentrale Grundlage für die Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen und damit für die Zukunft unserer Gemeinde.

Das Budget für das Jahr 2025 sah einen Verlust von rund 642'000 Franken vor. Die Jahresrechnung schliesst nun mit einem Ertragsüberschuss von 31'869 Franken ab. Dieses deutlich bessere Resultat ist insbesondere auf eine Neubewertung im Finanzvermögen zurückzuführen. Das operative Ergebnis weist hingegen ein Minus aus, ist aber deutlich besser als das Budget. Mit Ausnahme des Aufgabenbereiches Gesundheit und Soziales konnten alle übrigen Bereiche ihre Kosten im vorgesehenen Rahmen halten. Zudem entwickelten sich die Steuereinnahmen dank höherer Sondersteuern etwas besser als erwartet.

Aufgrund der grossen Investitionen in die Schulraumerweiterung werden die kommenden Jahre jedoch finanziell noch anspruchsvoller. Der Gemeinderat und die Geschäftsleitung setzen weiterhin auf eine sorgfältige und vertrauensvolle Finanzpolitik.

Nebst der erwähnten Schulraumerweiterung durfte der Gemeinderat im vergangenen Jahr viele der gesetzten Ziele erreichen. Das freut mich sehr, denn hinter jedem dieser Ziele steht ein gemeinsames Engagement für die Weiterentwicklung unserer schönen Gemeinde. Gerne möchte ich Ihnen nachfolgend eine kleine Auswahl davon vorstellen:

- Im Rahmen der Umsetzung der Ortsplanungsrevision wurden die betroffenen Landbesitzer, welche über unbebautes Bauland verfügen angefragt, welche Absichten sie verfolgen. Eine Gesamtsicht liegt nun vor und das weitere Vorgehen wird in einem Zeitraffer dargestellt.
- Im Rahmen der Überarbeitung des Kommunikationskonzeptes wurde in einem ersten Schritt das Nottwil Aktuell angepasst, indem es nun farbig erscheint.
- Die Entscheidungsgrundlagen für die Neuausrichtung der ambulanten Dienste (Pflege und Haushalt) durch die SpiReg wurden erarbeitet. Nun folgt die Umsetzungsphase.
- Der Schulhausplatz ist seit den Herbstferien 2025 autofrei.
- Auf dem Pausenplatz des Schulareals wurden drei zusätzliche Bäume gepflanzt.
- Das Jugendlokal wurde um einen zusätzlichen Raum erweitert.
- Für die Realisierung des Pumptracks hat sich der «Verein Pumptrack» gebildet. Ihr Bauvorhaben wurde öffentlich aufgelegt.
- Aufgrund der angespannten finanziellen Verhältnisse wurde die Investitionsplanung bis ins Jahre 2032 erstellt.
- Am 12. Juni 2025 wurde das Reaudit «Energistadt» mit sehr guten 73 Punkten erreicht.
- Das neue Verkehrskonzept wurde mit den 30er-Zonen auf den meisten Gemeindestrassen umgesetzt.
- Das Vorprojekt Buserschliessung zum Bahnhof wurde erarbeitet. Der Kanton, die SBB, sowie auch die Schweizer Paraplegiker-Stiftung werden sich bei der Realisierung beteiligen. Im Herbst 2026 soll der Sonderkredit dem Volk vorgelegt werden.
- Auf dem Gemeindegebiet wurden 10 Wanderrouten mit Wegweisern versehen.
- Die neue Zufahrtsstrasse zum Schulhaus 2027 wurde erstellt.

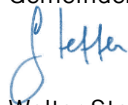
Wir danken Ihnen herzlich für das Vertrauen, das Sie dem Gemeinderat und der Verwaltung entgegenbringen. Dieses Vertrauen ist für uns Ansporn und Verpflichtung zugleich, uns weiterhin mit grossem Engagement für die Anliegen unserer Gemeinde einzusetzen.

Gerne stehen wir Ihnen auch künftig für Fragen, Anliegen oder Anregungen zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Frühlings- und Sommerzeit.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Nottwil






Walter Steffen
Gemeindepräsident

1. Jahresbericht 2025 (inkl. Jahresrechnung)

1.1 Allgemeine Informationen

Zusammen mit anderen Luzerner Gemeinden wird der Jahresbericht einheitlich dargestellt. Die Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres werden jeweils mit farbigen Pfeilen visualisiert, damit die Orientierung leichter fällt. Die Pfeile haben dabei folgende Bedeutung:

-  Die Entwicklung bewegt sich innerhalb von 5 %
-  Die Verschlechterung ist höher als 5 % (höherer Aufwand oder weniger Einnahmen)
-  Die Verbesserung ist höher als 5 % (niedriger Aufwand oder höhere Einnahmen)

Bei Auswertungen werden die Beträge in der Regel auf CHF 1 gerundet. Die ausgewiesenen Zwischentotale ergeben kumuliert deshalb nicht immer genau das Gesamttotal (Rundungsdifferenzen).

Bei Fragen, Unklarheiten oder für mehr Details zum Jahresbericht gibt Ihnen die Buchhaltung der Gemeinde Nottwil (buchhaltung@nottwil.ch, Tel. 041 939 31 48), die für den entsprechenden Aufgabenbereich zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte oder die zuständigen Geschäftsleitungsmitglieder gerne Auskunft.

 <p>Politik und Wirtschaft</p>	<p>Strategisch: Walter Steffen <i>walter.steffen@nottwil.ch</i></p> <p>Operativ: Silvan Hodel <i>silvan.hodel@nottwil.ch</i></p>	 <p>Sicherheit und Umwelt</p>	<p>Strategisch: Kaspar Käslin <i>kaspar.kaeslin@nottwil.ch</i></p> <p>Operativ: Othmar Frei <i>othmar.frei@nottwil.ch</i></p>
 <p>Zentrale Dienste</p>	<p>Strategisch: Walter Steffen <i>walter.steffen@nottwil.ch</i></p> <p>Operativ: Silvan Hodel <i>silvan.hodel@nottwil.ch</i></p>	 <p>Ver- und Entsorgung</p>	<p>Strategisch: Meinrad Müller <i>meinrad.mueller@nottwil.ch</i></p> <p>Operativ: Othmar Frei <i>othmar.frei@nottwil.ch</i></p>
 <p>Gesundheit und Soziales</p>	<p>Strategisch: Edith Felber <i>edith.felber@nottwil.ch</i></p> <p>Operativ: Silvan Hodel <i>silvan.hodel@nottwil.ch</i></p>	 <p>Finanzen und Steuern</p>	<p>Strategisch: Kaspar Käslin <i>kaspar.kaeslin@nottwil.ch</i></p> <p>Operativ: Marius Christ <i>marius.christ@nottwil.ch</i></p>
 <p>Bildung</p>	<p>Strategisch: Beatrice Huser Winkler <i>beatrice.huser@nottwil.ch</i></p> <p>Operativ: Benno Blöchliger <i>benno.bloechliger@schule-notwil.ch</i></p>	 <p>Bauwesen und Infrastruktur</p>	<p>Strategisch: Meinrad Müller <i>meinrad.mueller@nottwil.ch</i></p> <p>Operativ: Othmar Frei <i>othmar.frei@nottwil.ch</i></p>
 <p>Kultur und Freizeit</p>	<p>Strategisch: Beatrice Huser Winkler <i>beatrice.huser@nottwil.ch</i></p> <p>Operativ: Silvan Hodel <i>silvan.hodel@nottwil.ch</i></p>		

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

1.2 Für eilige Leserinnen und Leser

Rechnung 2025	
Erfolgsrechnung	
Aufwand	32'334'709
Ertrag	-32'366'577
Gesamtergebnis	-31'869
Bilanz	
Finanzvermögen	21'021'134
Verwaltungsvermögen	42'985'517
Aktiven	64'006'651
Fremdkapital	39'772'544
Eigenkapital	24'234'107
Passiven	64'006'651
Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	1'713'633
Investitionseinnahmen	322'950
Nettoinvestitionen	1'390'682

Das an der Gemeindeversammlung festgelegte Budget 2025 sah einen Verlust von CHF 641'973 vor. Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'869 ab. Dieser Gewinn wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Der Gewinn ist mit Vorsicht zu betrachten. Nach Vorgaben des Kantons haben wir das Finanzvermögen neu bewertet, was zu einer Aufwertung von CHF 289'356 geführt und das Ergebnis um diesen Betrag positiv beeinflusst hat. Das operative Ergebnis weist einen Verlust aus. Die Neubewertung der Finanzvermögen generiert kein Geld für die Gemeindekasse. Es sind buchhalterische Werte.

		Rechnung 2025	Budget 2025
Ergebnis vor Neubewertung Finanzvermögen (Defizit):	CHF	257'487.28	641'972.99
./. Neubewertung Finanzvermögen	CHF	-289'356.00	0.00
Offizielles Ergebnis (Gewinn bei Rechnung, Verlust bei Budget):	CHF	-31'868.72	641'972.99

Im Budget 2025 war die Neubewertung der Finanzvermögen nicht berücksichtigt. Im Vergleich zum Budget (Defizit von CHF 642'000), ist das Ergebnis somit rund CHF 384'000 besser.

Viele Kosten und Einnahmen entsprachen den Erwartungen bzw. dem Budget. Viele kleine Kosteneinsparungen und Mehreinnahmen trugen zum besseren Ergebnis bei. Nachfolgend sind die grössten Abweichungen zum Budget in Kurzform festgehalten.

Mit Ausnahme des Aufgabenbereichs "Gesundheit und Soziales" haben alle 8 anderen Aufgabenbereiche die Kosten des jeweiligen Globalbudgets eingehalten. Der Grund bei der erwähnten Kreditüberschreitung war die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH), welche CHF 186'000 höher war als budgetiert. Die Kosten für diese Hilfe für in Nottwil wohnhafte Personen und Familien können von der Gemeinde kaum beeinflusst werden. Diese Auszahlungen sind gesetzlich vorgegeben, weshalb der Gemeinderat diese Budgetüberschreitung bewilligt hat. Die Kosten für die Ergänzungsleistungen waren mit 1.96 Mio. erfreulicherweise rund CHF 80'000 geringer, als dies der Kanton budgetiert hat.

Die ordentlichen Steuereinnahmen entsprachen den Erwartungen. Dank den Sondersteuern, v.a. Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern, waren die Steuereinnahmen insgesamt rund CHF 225'000 höher als erwartet.

Die Investitionssumme ist tiefer als budgetiert. Dies hat vor allem zwei Gründe. Einige geplante Arbeiten werden erst im 2026 vorgenommen, weshalb Budgetüberträge getätigt wurden. Einige budgetierte Investitionen werden aufgrund fehlender Dringlichkeit und unserer Finanzsituation nicht realisiert. Beispiele sind die Erneuerung der Beleuchtung im Schulhaus 1969 oder der Vorplatz des Jugendlokals.

Die Kennzahlen verschlechterten sich etwas, allerdings nicht so stark wie budgetiert. Wie erwartet können wir die Vorgaben des Kantons bei den Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil nicht einhalten.

Ob das Glas halb voll oder halb leer ist, bleibt Ansichtssache. Gegenüber dem Budget konnte das Defizit mehr als halbiert werden. Das ist erfreulich. Da wir operativ ein Defizit ausweisen müssen, können wir nicht vollumfänglich zufrieden sein. Wie erläutert, waren v.a. schwer beeinflussbare Faktoren für das Defizit verantwortlich.

1.3 Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von CHF 31'869 ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 643'973 (ergänztes Budget) entspricht dies einer Verbesserung von CHF 675'842.

Erfolgsrechnung nach Kostenarten	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
30 - Personalaufwand	8'897'023	9'361'568	9'361'568	9'419'579	58'011 →
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'174'522	3'065'728	3'110'728	3'202'033	91'306 ↗
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'660'945	1'739'084	1'739'084	1'751'428	12'343 →
35 - Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	227'067	69'317	69'317	82'713	13'396 ↗
36 - Transferaufwand	8'488'442	8'973'289	8'973'289	9'100'204	126'915 ↗
39 - Interne Verrechnungen	7'899'697	8'180'117	8'180'117	8'081'230	-98'887 ↘
Betrieblicher Aufwand	30'347'695	31'389'103	31'434'103	31'637'188	203'085 →
40 - Fiskalertrag	-12'845'023	-12'990'100	-12'990'100	-13'257'067	-266'967 ↘
41 - Regalien und Konzessionen	-180'073	-170'050	-170'050	-173'452	-3'402 ↘
42 - Entgelte	-2'697'962	-2'136'060	-2'136'060	-2'429'898	-293'838 ↘
43 - Verschiedene Erträge	-20'352	-19'000	-19'000	-23'000	-4'000 ↘
45 - Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanz.	-506'219	-570'867	-618'867	-539'911	78'956 ↗
46 - Transferertrag	-5'862'422	-6'206'057	-6'206'057	-6'409'242	-203'185 ↘
49 - Interne Verrechnungen	-7'899'697	-8'180'117	-8'180'117	-8'081'230	98'887 ↗
Betrieblicher Ertrag	-30'011'749	-30'272'251	-30'320'251	-30'913'802	-593'550 ↘
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	335'946	1'116'852	1'113'852	723'386	-390'466 ↘
34 - Finanzaufwand	300'939	287'405	292'405	697'521	405'116 ↗
44 - Finanzertrag	-1'535'142	-428'277	-428'277	-1'118'769	-690'492 ↘
Ergebnis aus Finanzierung	-1'234'203	-140'872	-135'872	-421'248	-285'376 ↘
Operatives Ergebnis	-898'257	975'979	977'979	302'138	-675'842 ↘
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-334'006	-334'006	-334'006	-334'006	0 →
Ausserordentliches Ergebnis	-334'006	-334'006	-334'006	-334'006	0 →
Gesamtergebnis	-1'232'264	641'973	643'973	-31'869	-675'842 ↘

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Feuerwehr	9'625	49'851	49'851	43'051	-6'800 ↘
Parkplätze	7'381	-3'076	-3'076	-127	2'949 ↗
Wasserversorgung	268'880	275'575	275'575	304'503	28'928 ↗
Abwasserbeseitigung	-24'826	172'505	215'505	147'443	-68'062 ↘
Abfallwirtschaft	-103'437	26'353	26'353	-19'000	-45'353 ↘
Fernwärmeheizung	-56'041	-23'926	-23'926	-59'007	-35'081 ↘
Wassersport	-19'118	2'260	7'260	15'091	7'831 ↗
Summe: Spezialfinanzierungen	82'464	499'542	547'542	431'954	-115'588 ↘

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss obenstehender Aufstellung abgebildet.

1.4 Ergänzttes Budget Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 - Politik und Wirtschaft	207'919	--	--	--	207'919
2 - Zentrale Dienste	275'386	--	--	--	275'386
3 - Gesundheit und Soziales	5'973'448	--	--	--	5'973'448
4 - Bildung	6'581'339	--	--	--	6'581'339
5 - Kultur und Freizeit	1'116'513	5'000	--	--	1'121'513
6 - Finanzen und Steuern	-15'007'985	--	--	--	-15'007'985
7 - Sicherheit und Umwelt	127'417	9'000	--	--	136'417
8 - Ver- und Entsorgung	-56'010	--	--	--	-56'010
9 - Bauwesen und Infrastruktur	1'423'947	--	--	12'000	1'411'947
Total	641'973	14'000	--	12'000	643'973

Kreditüberträge aus Vorjahr (2024)

Kultur und Freizeit	Planung Spielplatz Kirchmatte	CHF 5'000
Sicherheit und Umwelt	Altlastenrechtliche Voruntersuchungen	CHF 9'000
Ver- und Entsorgung	Beitrag an Aquaregio AG für Erneuerung Qualitätssicherungssystem Bauleitungs- sowie Kanalreinigungsarbeiten für Unterhaltszone 1	CHF 10'000 CHF 58'000
Bauwesen und Infrastruktur	Umgebungsarbeiten Seebad aufgrund Unwettern	CHF 5'000

Kreditüberträge ins Folgejahr (2026)

Bauwesen und Infrastruktur	Unterhalt Gemeindestrassen	CHF 12'000
Ver- und Entsorgung	Beitrag an Aquaregio AG für Erneuerung Qualitätssicherungssystem Spülarbeiten Abwasserleitungen Unterhaltszone 2	CHF 10'000 CHF 15'000

Hinweis:

Die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung sowie der Wassersport (Seebad) sind Spezialfinanzierungen. Die Kreditüberträge bei diesen Spezialfinanzierungen haben keinen Einfluss auf das Budget bzw. Jahresergebnis der Gemeinde.

1.5 Kreditüberschreitungen

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Auch höhere Abschreibungen und Wertberichtigungen fallen darunter. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Erfolgsrechnung (Nettoaufwand)

Aufgabenbereich	Budget ergänzt	Rechnung 2025	Abweichung	durch Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitung
1 - Politik und Wirtschaft	207'919	202'401	-5'518 ↘	
2 - Zentrale Dienste	275'386	268'864	-6'522 ↘	
3 - Gesundheit und Soziales	5'973'448	6'057'377	83'929 ↗	Sozialhilfe CHF 186'000
4 - Bildung	6'581'339	6'536'242	-45'097 →	
5 - Kultur und Freizeit	1'121'513	1'082'598	-38'915 ↘	
6 - Finanzen und Steuern	-15'007'985	-15'277'623	-269'638 ↘	
7 - Sicherheit und Umwelt	136'417	107'053	-29'364 ↘	
8 - Ver- und Entsorgung	-56'010	-51'691	4'319 ↗	Wassereinkauf
9 - Bauwesen und Infrastruktur	1'411'947	1'042'910	-369'037 ↘	Parkuhr / Reparatur Bootssteg
Total	643'973	-31'869	-675'842 ↘	

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn der Nettoaufwand eines Aufgabenbereichs der Rechnung grösser ist als das ergänzte Budget.

Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales

Im Jahr 2025 gibt es im Aufgabenbereich "Gesundheit und Soziales" eine Kreditüberschreitung aufgrund hoher Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe. Diese Kosten sind CHF 185'655 höher als budgetiert. Sie können aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht beeinflusst werden. Der Gemeinderat hat deshalb diese Kreditüberschreitung genehmigt.

Aufgabenbereich Ver- und Entsorgung

Im Aufgabenbereich "Ver- und Entsorgung" wurde das Globalbudget nicht eingehalten, weil die Verkaufserlöse des Stromverkaufs der eigenen Photovoltaik-Anlage (Zentrum Sagi) mit rund CHF 32'000 deutlich hinter den budgetierten Einnahmen von CHF 50'000 lag. Eine Kreditüberschreitung liegt nur vor, wenn die budgetierten Kosten nicht eingehalten werden können. Dies liegt demzufolge hier nicht vor.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Teil des Aufgabenbereichs Ver- und Entsorgung)

Der Wasserpreis der Aquaregio AG ist gegenüber dem Budget um CHF 42'000 gestiegen. Der Wasserpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis (Verbrauchspreis) und dem Leistungspreis zusammen. Ein höherer Wasserverbrauch (+ 10'776 m³) sowie ein höherer Verbrauchspreis pro m³ (CHF 0.06) haben gegenüber dem Vorjahr einen höheren Arbeitspreis zur Folge (+ CHF 20'000). Zudem ist der Spitzenverbrauch und der Leistungspreis pro m³ gegenüber dem Vorjahr um CHF 28 angestiegen, was CHF 53'000 höhere Kosten bedeutet. Diese gebundenen Mehrkosten führten zu einem höheren Defizit der Spezialfinanzierung (CHF 306'000 anstatt der budgetierten CHF 276'000). Da die Budgetüberschreitung aufgrund gebundener Ausgaben verursacht wurde, hat der Gemeinderat die Budgetüberschreitung genehmigt.

Spezialfinanzierung Parkplätze (Teil des Aufgabenbereichs Bauwesen und Infrastruktur)

Die defekte Parkuhr beim Parkplatz Seefeld konnte nicht mehr repariert werden. Der Ersatz kostete CHF 9'000. Dafür konnten die Unterhaltskosten um CHF 3'000 reduziert werden. Anstatt eines Gewinns von CHF 1'000 resultierte bei dieser Spezialfinanzierung ein Verlust von CHF 3'000. Da die Budgetüberschreitung aufgrund gebundener Ausgaben verursacht wurde (keine Einnahmen ohne Parkuhr), hat der Gemeinderat die Budgetüberschreitung genehmigt.

Spezialfinanzierung Wassersport/Bootssteg (Teil des Aufgabenbereichs Bauwesen und Infrastruktur)

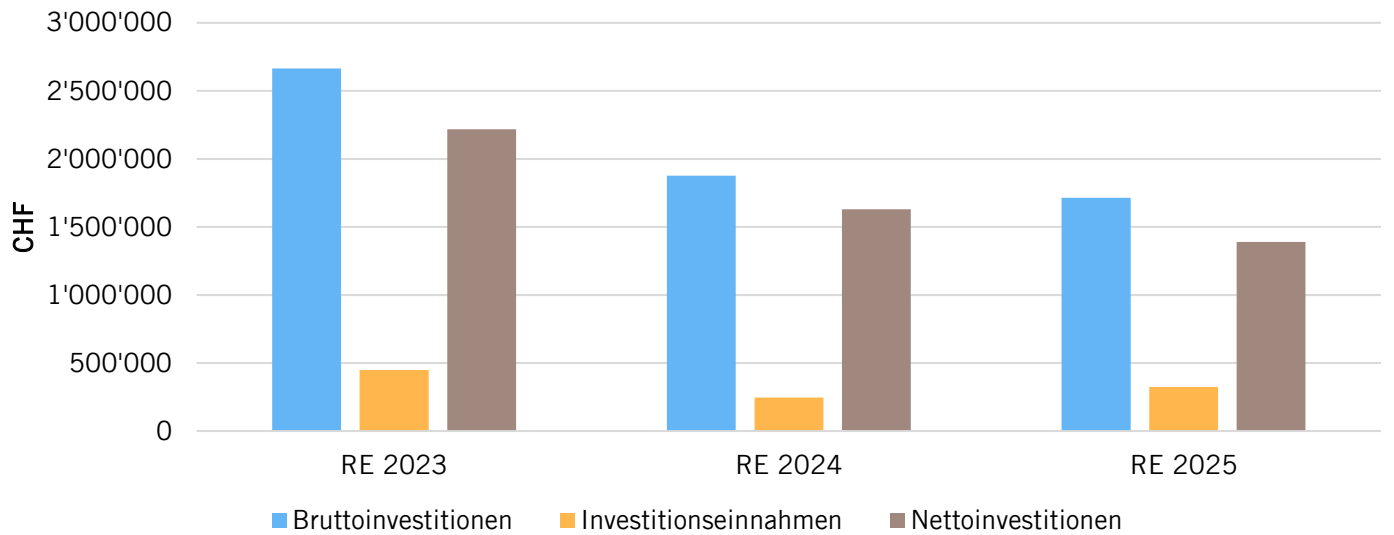
Beim Bootssteg waren die Unterhaltskosten CHF 7'000 höher als budgetiert, da aus Sicherheitsgründen viel mehr Holzbeläge als ursprünglich angenommen ersetzt werden mussten. Zusammen mit der Abwertung des Finanzvermögens (- CHF 52'000) resultierte bei der Spezialfinanzierung ein Verlust von CHF 15'000. Das Budget sah einen Gewinn von CHF 42'000 vor. Aufgrund der höheren gebundenen Ausgaben (Ersatz der Beläge aus Sicherheitsgründen) genehmigte der Gemeinderat die Budgetüberschreitung.

1.6 Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2025 beliefen sich auf Total CHF 1'713'633, was gegenüber dem Budget (festgesetztes Budget plus Übertrag von 2024 minus Übertrag ins 2026) von CHF 2'026'182 einer Minderung von 312'549 entspricht. Die Investitionseinnahmen von CHF 322'950 liegen um CHF 212'950 höher als budgetiert. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2025 Nettoinvestitionen von CHF 1'390'682, welche schlussendlich um CHF 525'500 tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Gestufter Investitionsausweis	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
50 - Sachanlagen	1'370'112	2'609'300	1'924'254	1'586'166	-338'088 ↘
52 - Immaterielle Anlagen	47'545	0	2'455	32'316	29'861 ↗
56 - Eigene Investitionsbeiträge	458'877	170'179	99'473	95'151	-4'322 ↘
Investitionsausgaben (Brutto)	1'876'534	2'779'479	2'026'182	1'713'633	-312'549 ↘
60 - Übertragung Sachanlagen ins Finanzvermögen	12'600	--	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	113'767	110'000	110'000	201'772	91'772 ↗
64 - Rückzahlung von Darlehen	121'178	--	--	121'178	121'178 ↗
Investitionseinnahmen	247'545	110'000	110'000	322'950	212'950 ↗
Nettoinvestitionen	1'628'988	2'669'479	1'916'182	1'390'682	-525'500 ↘
davon Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	361'256	70'000	219'350	155'893	-63'456 ↘
Parkplätze	--	--	--	--	--
Wasserversorgung	40'342	690'000	302'286	15'625	-286'661 ↘
Abwasserbeseitigung	476'207	20'179	36'942	33'130	-3'812 ↘
Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--
Fernwärmeheizung	--	--	--	--	--
Wassersport	--	--	--	--	--
Investitionsausgaben (Brutto)	877'804	780'179	558'578	204'648	-303'647 ↘
Feuerwehr	955	--	--	57'200	57'200 ↗
Parkplätze	--	--	--	--	--
Wasserversorgung	170'945	60'000	60'000	259'675	199'675 ↗
Abwasserbeseitigung	63'046	50'000	50'000	6'076	-43'924 ↘
Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--
Fernwärmeheizung	--	--	--	--	--
Wassersport	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	234'945	110'000	110'000	322'950	212'950 ↗
Nettoinvestitionen	642'859	670'179	448'578	-118'302	-566'880 ↘

Übersicht Investitionen



Investitionen nach Aufgabenbereichen	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
1 - Politik und Wirtschaft	--	--	--	--	--
2 - Zentrale Dienste	--	--	--	--	--
3 - Gesundheit und Soziales	--	--	--	--	--
4 - Bildung	70'362	109'300	109'300	104'601	-4'699 ↘
5 - Kultur und Freizeit	--	200'000	62'484	62'484	0 →
6 - Finanzen und Steuern	--	--	--	--	--
7 - Sicherheit und Umwelt	360'301	70'000	222'828	151'943	-70'885 ↘
8 - Ver- und Entsorgung	282'558	650'179	229'228	-216'995	-446'223 ↘
9 - Bauwesen und Infrastruktur	915'768	1'640'000	1'292'343	1'288'650	-3'693 →
Nettoinvestitionen	1'628'988	2'669'479	1'916'182	1'390'682	-525'500 ↘

1.7 Ergänztes Budget Investitionsrechnung

Aufgabenbereiche	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
4 - Bildung	109'300	--	--	--	109'300
5 - Kultur und Freizeit	200'000	--	--	137'516	62'484
7 - Sicherheit und Umwelt	70'000	203'110	--	50'282	222'828
8 - Ver- und Entsorgung	760'179	88'474	--	509'425	339'228
9 - Bauwesen und Infrastruktur	1'640'000	378'447	--	726'104	1'292'343
Investitionsausgaben (Brutto)	2'779'479	670'030	--	1'423'327	2'026'182
8 - Ver- und Entsorgung	110'000	--	--	--	110'000
Investitionseinnahmen	110'000	--	--	--	110'000
Nettoinvestitionen	2'669'479	670'030	--	1'423'327	1'916'182

Kreditüberträge aus Vorjahr (2024)

Sicherheit und Umwelt	Um- und Ausbau Feuerwehrlokal	CHF 149'350
	Sanierung Kugelfang Schützenhaus Feldschützen Nottwil	CHF 53'760
Ver- und Entsorgung	Einführung elektronische Wassermessuhren	CHF 34'659
	Detailplanung für Trennsystem (Abwasser) Gebiet Muriweid	CHF 53'815
Bauwesen und Infrastruktur	Sanierung Beleuchtung Zentrum Sagi	CHF 68'148
	Sanierung Aufhängung Wand-/Deckenverkleidungen Sporthalle Kirchmatte	CHF 31'271
	Planung Schulraumerweiterung 2027	CHF 100'000
	Umsetzung 30er-Zonen	CHF 100'730
	Sanierung Kandelaber Strassenbeleuchtung	CHF 5'843
	Sanierung Beleuchtung Schulhaus 1969	CHF 70'000
	Ortsplanungsrevision (allenfalls notwendige Anpassungen)	CHF 2'455

Kreditüberträge ins Folgejahr (2026)

Kultur und Freizeit	Beitrag Neubau Pumptrack	CHF 74'466
	Erweiterung Jugendlokal	CHF 63'050
Sicherheit und Umwelt	Schlüsseldepot Feuerwehrlokal	CHF 50'282
Ver- und Entsorgung	Trennsystem (Abwasser) Gebiet Muriweid	CHF 37'052
	Ringschluss Wasserleitung Kantons-/Gewerbestrasse	CHF 128'457
	Sanierung Wasserleitung Studenstrasse	CHF 343'915
Bauwesen und Infrastruktur	Planung und Bau Schulraumerweiterung 2027	CHF 367'731
	Bau Strasse obere Kirchmatte – Schulareal	CHF 261'375
	Beitrag an Kanton für Radweg Neuenkirch-Nottwil	CHF 70'000
	Arbeiten Bushaltestellen	CHF 26'998

Die Ausführung der folgenden Investition ist für 2027 oder später vorgesehen. Deshalb wurde auf einen Budgetübertrag bei dieser Investition verzichtet. Sie wird später neu budgetiert.

- Sanierung Leitung Säntisstrasse bis Huprächtigen CHF 180'000

Aus Kostengründen oder fehlender Dringlichkeit wird auf folgende, für 2025 budgetierte Investitionen in den nächsten Jahren verzichtet:

- Sanierung Beleuchtung Schulhaus 1969 CHF 70'000
- Verlängerung Wasserleitung Obere Kirchmatte CHF 50'000
- Einbau Leerrohranlage Eggerswil (Radweg) CHF 30'000
- Platzerweiterung Jugendlokal CHF 20'000

1.8 Bericht Aufgabenbereiche

Aufgabenbereiche	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
1 - Politik und Wirtschaft	200'616	207'919	207'919	202'401	-5'518 ↘
Aufwand	640'618	658'926	658'926	634'426	-24'499 ↘
Ertrag	-440'002	-451'007	-451'007	-432'025	18'982 ↗
2 - Zentrale Dienste	261'731	275'386	275'386	268'864	-6'522 ↘
Aufwand	981'457	1'065'378	1'065'378	1'080'409	15'031 ↗
Ertrag	-719'726	-789'992	-789'992	-811'545	-21'553 ↘
3 - Gesundheit und Soziales	5'702'388	5'973'448	5'973'448	6'057'377	83'929 ↗
Aufwand	6'026'334	6'159'966	6'159'966	6'350'333	190'367 ↗
Ertrag	-323'945	-186'518	-186'518	-292'956	-106'438 ↘
4 - Bildung	5'893'005	6'581'339	6'581'339	6'536'242	-45'097 →
Aufwand	11'693'544	12'511'360	12'511'360	12'595'936	84'576 →
Ertrag	-5'800'538	-5'930'021	-5'930'021	-6'059'694	-129'673 ↘
5 - Kultur und Freizeit	1'052'130	1'116'513	1'121'513	1'082'598	-38'915 ↘
Aufwand	1'106'085	1'149'213	1'154'213	1'127'700	-26'513 ↘
Ertrag	-53'955	-32'700	-32'700	-45'102	-12'402 ↘
6 - Finanzen und Steuern	-14'493'239	-15'007'985	-15'007'985	-15'277'623	-269'638 ↘
Aufwand	1'728'778	1'741'536	1'741'536	1'794'815	53'280 ↗
Ertrag	-16'222'017	-16'749'521	-16'749'521	-17'072'439	-322'918 ↘
7 - Sicherheit und Umwelt	104'199	127'417	136'417	107'053	-29'364 ↘
Aufwand	605'852	419'847	428'847	463'192	34'345 ↗
Ertrag	-501'653	-292'430	-292'430	-356'139	-63'709 ↘
8 - Ver- und Entsorgung	-16'767	-56'010	-56'010	-51'691	4'319 ↗
Aufwand	2'197'143	2'151'860	2'194'860	2'168'571	-26'290 ↘
Ertrag	-2'213'910	-2'207'870	-2'250'870	-2'220'262	30'609 ↗
9 - Bauwesen und Infrastruktur	63'673	1'423'947	1'411'947	1'042'910	-369'037 ↘
Aufwand	5'668'824	5'818'423	5'811'423	6'119'326	307'903 ↗
Ertrag	-5'605'151	-4'394'476	-4'399'476	-5'076'416	-676'940 ↘
Gesamtergebnis	-1'232'264	641'973	643'973	-31'869	-675'842 ↘

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

1 – Politik und Wirtschaft

Walter Steffen, Gemeindepräsident (strategisch) & Silvan Hodel, Gemeindeschreiber (operativ)



Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Legislative (Gemeindeversammlungen, Wahlen, Abstimmungen)
- Exekutive (Gemeinderat)
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel

Aus diesen Leistungsgruppen ergeben sich folgende Hauptaufgaben:

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Ansiedlung neuer und Betreuung ansässiger Unternehmen

Der Aufgabenbereich Politik und Wirtschaft stellt die erste Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung sowie die Abläufe und Infrastruktur zur Ausübung der Volksrechte sicher. Dazu gehören eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit, zeitgerechte Kommunikation und das Anbieten von verschiedenen Kontaktmöglichkeiten. Wahlen und Abstimmungen werden auftragsgemäss vorbereitet und durchgeführt. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung setzen sich dafür ein, dass die Gemeindeversammlungen gut besucht und attraktiv gestaltet werden. Der Gemeinderat arbeitet strategisch und gibt die Ziele vor. Die Geschäftsführung setzt die vom Gemeinderat definierten, strategischen Vorgaben um. Die Gemeinde arbeitet im Regionalen Entwicklungsträger Sursee-Mittelland (RET) mit. Der Themenbereich Wirtschaftsförderung, Standort-

entwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung Luzern. Kommunal wird die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung gefördert. Die Gemeinde bringt sich aktiv bei Sempachersee-Tourismus ein und unterstützt tourismusrelevante Anliegen.

Lagebeurteilung

Nottwil ist eine attraktive Wohngemeinde mit vielfältigen Angeboten und hohem Bekanntheitsgrad. In den letzten Jahren verzeichneten wir ein hohes Wachstum mit einem interessanten Bevölkerungsmix. Die Ortsplanungsrevision wurde vom Regierungsrat genehmigt. Mit den Landbesitzern zusammen soll die Mobilisierung von Reserveflächen in den kommenden Jahren geplant und koordiniert werden. Kompensatorische Ein- und Auszonungen sollen dort gefördert werden, wo es aus raumplanerischer Sicht, wie bei der inneren Dorf-Verdichtung, Sinn macht. Die Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband soll, insbesondere was die Neuansiedlungen, aber auch Pflege bestehender Firmen betrifft, intensiviert werden. Die Kommunikation mit der Bevölkerung ist für den Gemeinderat eine zentrale Aufgabe. Nebst den konventionellen Informationsgefässen soll die Digitalisierung weiter gefördert werden, um auch die jüngere Bevölkerung für politische Themen zu sensibilisieren. Im Rahmen der Überarbeitung des Kommunikationskonzeptes wurde in einer ersten Phase das Nottwil Aktuell überarbeitet und erscheint nun farbig. Für die stets komplexeren Themen wie beispielsweise Raumplanung, Verkehr, Energie- und Wasserversorgung, Sportanlagen, usw. gilt es den Blick über den Tellerrand zu werfen und die Zusammenarbeit im regionalen Entwicklungsträger zu intensivieren.

Legislaturziele 2024-2028

Stand	Legislaturziele	Massnahmen	Kommentar
	Anspruchsgruppen in Meinungsbildung miteinbeziehen	Situativ zielgruppenorientiert Vernehmlassungen, Workshops und/oder Informationsanlässe durchführen.	<ul style="list-style-type: none">• Bei Schulraumerweiterung wurden CK und Parteipräsidien intensiv in Meinungsbildungsprozess miteinbezogen. Bevölkerung wurde am 04.05.25 zu Informationsabend eingeladen.
	Präsenz Gemeinderat in der Gemeinde ist hoch	Mind. 1 Quartierbesuch pro Jahr	<ul style="list-style-type: none">• Am 04.06.25 fand Quartierbesuch in Kernzone statt. Eine hohe Anzahl Personen nahm teil.
	Kontakt zum Gewerbe ist regelmässig und wertschätzend	<ul style="list-style-type: none">• Alle zwei Jahre Event mit Gewerbe durchführen.• Im Zwischenjahr werden mind. 2 Betriebe von Gemeinderatsmitglied besucht.	<ul style="list-style-type: none">• Im Zwischenjahr findet Kontaktsitzung mit Vorstand Gewerbeverein statt. Es wurde vereinbart, dass gemeinsam ein Konzept erarbeitet wird, das sich insbesondere um Neuansiedlungen und Pflege bestehender Betriebe kümmert.• Zwei Firmen wurden besucht (Coop, Spar).

Interessensvertretung und Lobbying sind sichergestellt	Regelmässige Kontakte mit Kirchenrat, BIKO, USK, CK, Wirtschaftsförderung, Ortsvertretungen aus Kantonsrat, kantonale Dienststellen, SPS, VLG, RET, Jugendarbeit usw.	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche mit diversen Anspruchsgruppen, unter anderem mit KR Angela Lüthold und RR Fabian Peter.
Ortsplanungsrevision wird sukzessive umgesetzt	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilisierungskonzept erstellen • Koordination mit Grundeigentümern • Angebots-/Ansiedlungspolitik begleiten • Mehrwertabgabe Vorgehen definieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche Landbesitzer erhielten Schreiben mit der Bitte um Angabe der Parzellenüberbauung. Der GR hat beschlossen, dass im Jahre 2030 ein nochmaliges Schreiben erfolgt, mit der Vorgabe, dass die Parzellen bis spätestens 2035 überbaut werden müssen. • Einige haben bereits entschieden, die Parzellen zu überbauen. Es liegen Baupläne vor. • Vorgehen bei der Mehrwertabgabe wurde noch nicht überprüft.

Stand: grün = erfüllt, orange = in Bearbeitung, rot = nicht begonnen

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Attraktive Wohnlage mit hohem Leistungsangebot	Hoher Ansiedlungsdruck	Mittel	Mobilisierung von Baulandreserven und unternutzten Parzellen
Guter Bevölkerungsmix betreffend Altersstruktur und Einkommen, geringes Klumpenrisiko (keine grossen Firmen, die unter wirtschaftlichen Schwankungen leiden)	Erhöhung Steuerkraft pro Kopf	Mittel	Ansiedlungsprozess mit Landeigentümern koordinieren
Immer mehr Kaderleute begründen ihren Wohnsitz in Nottwil	Erhöhung Steuerkraft	Hoch	Aktives Netzwerk betreiben
Erhöhung Transparenz für Bürger durch Leistungsaufträge	Vertrauen der Bürger in Behörden und Verwaltung wird erhöht	Hoch	Offene und verständliche Kommunikation, Überarbeitung Kommunikationskonzept
Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Autonomieverlust und Kostenfolgen	Hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen. Betreiben eines aktiven Lobbyings
Wichtige Entscheidungen werden von wenigen getroffen (Anzahl Bürger an Gemeindeversammlung)	Akzeptanz der Entscheidungen	Mittel	Gemeindeversammlung noch attraktiver machen, Kommunikationsgefässe überdenken.
Mit dem Wachstum erhöht sich das Verkehrsaufkommen	Bei Neubauten / Umbauten immer mehr Einsprachen	Hoch	Verkehrsberuhigende Massnahmen in enger Absprache mit dem Kanton planen. Förderung öffentlicher Verkehr

Massnahmen und Projekte

Im Aufgabenbereich Politik und Wirtschaft lagen im Jahr 2025 keine Massnahmen und Projekte vor.

Messgrössen	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Pensum GR	%	135	135	135	135
Anzahl Teilnehmende pro Gemeindeversammlung	Anz	130	162	130	83
Parteiengespräche pro Jahr	Anz	2	2	2	2
Informations- oder Meinungsbildungsanlass pro Jahr	Anz	1	2	1	2
Anzahl Quartierbesuche pro Jahr	Anz	2	2	1	1
Anzahl Besuche bei Unternehmen pro Jahr	Anz	2	2	2	2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Politik und Wirtschaft	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	200'616	207'919	207'919	202'401	-5'518 ↘
Aufwand	640'618	658'926	658'926	634'426	-24'499 ↘
Ertrag	-440'002	-451'007	-451'007	-432'025	18'982 ↗
Leistungsgruppen					
110 - Legislative, Gemeindeversammlung	167'478	173'421	173'421	169'387	-4'034 ↘
Aufwand	167'578	173'521	173'521	169'507	-4'015 ↘
Ertrag	-100	-100	-100	-119	-19 ↘
120 - Exekutive	0	0	0	0	0 →
Aufwand	439'842	450'567	450'567	431'605	-18'961 ↘
Ertrag	-439'842	-450'567	-450'567	-431'605	18'961 ↗
130 - Tourismus	11'517	12'127	12'127	11'714	-413 ↘
Aufwand	11'577	12'167	12'167	11'714	-453 ↘
Ertrag	-60	-40	-40	--	40 ↗
140 - Industrie, Gewerbe, Handel	21'620	22'371	22'371	21'300	-1'070 ↘
Aufwand	21'620	22'671	22'671	21'600	-1'070 ↘
Ertrag	--	-300	-300	-300	0 →

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

110 - Legislative, Gemeindeversammlung: Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen dem Budget.

120 - Exekutive: Die Personalkosten des Gemeinderates sind aufgrund geringeren Projektarbeiten knapp CHF 10'000 tiefer als budgetiert.

130 - Tourismus: Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen dem Budget.

140 Industrie, Gewerbe, Handel: Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen dem Budget.

Investitionsrechnung

In diesem Aufgabenbereich gab es keine Investitionen.

2 – Zentrale Dienste

Walter Steffen, Gemeindepräsident (strategisch) & Silvan Hodel, Gemeindeschreiber (operativ)



Zentrale Dienste

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Allgemeine Dienste
- Einwohnerdienste

Daraus ergeben sich folgende Hauptaufgaben:

- Führen von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für alle Gemeindeangestellte inkl. Lehrlingswesen
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt

Die Abteilung Zentrale Dienste und Soziales erfüllen die hohen Anforderungen eines modernen Service-Public-Betriebes und gewährleisten Innovation, Kundennähe, Dienstleistungsorientierung, hoher Digitalisierungsgrad und betriebswirtschaftliches Denken. Der Bereich stellt die Koordination zwischen operativer und strategischer Ebene sicher. Er bietet administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste für den Gemeinderat, vollzieht Beschlüsse, führt Protokolle und koordiniert die

Aufgabenerfüllung durch die Ressorts. Er unterstützt sämtliche Abteilungen im Personalbereich. Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Die Einbürgerungsdossiers werden gemäss den nationalen und kantonalen

Richtlinien geprüft, zusammengestellt und der Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Abteilung orientiert sich an den Besten und entwickelt sich stets weiter.

Lagebeurteilung

In den letzten Jahren wurde mittels Digitalisierung viel in die Optimierung und Effizienzsteigerung der Verwaltung investiert. Unsere Mitarbeitende werden als kompetent, freundlich und motiviert wahrgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung darf als effektiv und effizient bezeichnet werden. Die Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen bzw. Einrichtungen wird gefördert und unterstützt. Es werden laufend Optimierungen und Neuerungen verfolgt und deren Nutzung und Umsetzung geprüft.

Legislaturziele 2024-2028

Stand	Legislaturziele	Massnahmen	Kommentar
rot	Elektronische Langzeitarchivierung ist umgesetzt	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation Programm • Einführung und Schulung Personal • Ablauf Archivierung definieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Produkt wurde bestimmt. • Mangels personeller Ressourcen kann mit Projektplanung noch nicht begonnen werden.
orange	Gemeindeverwaltung Nottwil bleibt attraktiver Arbeitgeber und passt sich an neue Gegebenheiten an	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässige Mitarbeiterumfragen • Regelmässige Überprüfung der Fringe Benefits • Modernisierung Personalgrundlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenheit beim Personal ist hoch.
orange	Aktive, transparente und zeitgemässe Kommunikation nach innen und aussen ist sichergestellt	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskonzept überarbeiten • Ausbau kantonales Bürgerportal, sofern sinnvoll, mitgestalten • Einsatz von E-ID analysieren • KI-Nutzung prüfen und bei Mehrwert Projekte umsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Überarbeitung ist für Sommer 2026 geplant.

Stand: grün = erfüllt, orange = in Bearbeitung, rot = nicht begonnen

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Moderne Gemeindeverwaltung	Attraktiver Arbeitgeber	Hoch	Proaktive Kommunikation (tue Gutes und rede darüber) / moderne Arbeitsformen (Homeoffice)
Geschäftsführermodell bewährt sich (Trennung strategische/operative Aufgaben)	Rekrutierung von neuen Gemeinderatsmitgliedern ist einfacher, weil attraktiver. Das Gleiche gilt für Verwaltungsangestellte.	Hoch	Keine Massnahme notwendig.
Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten	Mittel	Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen

Massnahmen und Projekte

Im Aufgabenbereich Zentrale Dienste lagen im Jahr 2025 keine Massnahmen und Projekte vor.

Messgrössen	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Stellenprozent Verwaltung	%	960	960	960	980
Kosten allgemeine Dienste pro Einwohner/in	Anz	175	159	174	178

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Zentrale Dienste	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	261'731	275'386	275'386	268'864	-6'522 ↘
Aufwand	981'457	1'065'378	1'065'378	1'080'409	15'031 ↗
Ertrag	-719'726	-789'992	-789'992	-811'545	-21'553 ↘
Leistungsgruppen					
210 - Allgemeine Dienste, übriges	0	0	0	0	0 →
Aufwand	674'982	744'792	744'792	753'902	9'110 ↗
Ertrag	-674'982	-744'792	-744'792	-753'902	-9'110 ↘
220 - Einwohnerdienste	261'731	275'386	275'386	268'864	-6'522 ↘
Aufwand	306'475	320'586	320'586	326'507	5'921 ↗
Ertrag	-44'744	-45'200	-45'200	-57'643	-12'443 ↘

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

210 - Allgemeine Dienste, übriges: Die Löhne für das Verwaltungspersonal sind aufgrund der Weiterbeschäftigung des ehemaligen Lernenden für 3 Monate sowie zwei Mutterschaftsurlaube höher (+ CHF 20'000). Der Beitrag für das kantonale Bürgerportal muss nicht geleistet werden (CHF 10'000), da der Kanton Luzern die Gemeinden noch nicht in die Umsetzung einbeziehen will.

220 - Einwohnerdienste: Die Einnahmen und Ausgaben des Teilungsamtes, der Einwohnerkontrolle, des Zivilstandsamtes und des Bürgerrechtswesens entsprechen dem Budget.

Investitionsrechnung

In diesem Aufgabenbereich gab es keine Investitionen.

3 – Gesundheit und Soziales

Edith Felber, Gemeinderätin (strategisch) & Silvan Hodel, Gemeindeschreiber (operativ)



Gesundheit
und Soziales

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Abgaben an Kanton (Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen)
- Gesundheit (Heime, Spitex, Prävention)
- Soziale Fürsorge und Sozialdienste
- Wirtschaftliche Sozialhilfe

Daraus ergeben sich folgende Hauptaufgaben:

- Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege
- (Mit-)Finanzierung von Angeboten wie hauswirtschaftliche Leistungen der Spitex, Mahlzeitendienst
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Sicherstellung der Sozialberatung über das Zentrum für Soziales Sursee und die Pro Senectute
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB Hochdorf
- Prüfung und situative Umsetzung der Projekte des regionalen Altersleitbildes Sursee

Der Bereich Gesundheit und Soziales umfasst eine breite Palette an Aufgaben und Leistungen zur Unterstützung der Nottwilerinnen und Nottwiler sowie zur Wahrung der Gesundheit. Ein Grossteil dieser Aufgaben sind kantonal organisiert, die Kosten tragen die Gemeinden, zum Teil gemeinsam mit dem Kanton (sogenannte gebundene Ausgaben). Ergänzend gestalten die Gemeinden entsprechend der gesetzlichen Grundlagen weitere Leistungen.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde unterstützt mit Betreuungsgutscheine Familien, die ihre Kinder in einer Tagesstätte betreuen lassen. 2024 wurden 14 Familien bzw. 17 Kinder entlastet. Der Spitex-Verein Buttisholz/Nottwil konnte die schwankende Nachfrage 2025 gut abdecken. Da ein Erhalt beziehungsweise Ausbau der Leistungen (z. B. 24-h-Angebot) für kleinere Spitex-Organisationen zunehmend schwierig ist und die Nachfrage beziehungsweise die Anforderungen steigen, erarbeiten im Rahmen des SpiReg-

Projektes 10 Organisationen, darunter der Spitex-Verein Buttisholz/Nottwil, die Grundlagen für einen regionalen Zusammenschluss. Dieses Projekt läuft weiterhin, die Gemeinden wurden 2025 zu zwei Workshops und einer Vernehmlassung eingeladen.

Der Bereich Soziales arbeitete gut vernetzt mit diversen Leistungserbringern zusammen. Die Anzahl Sozialhilfe- und Alimentendossiers hat sich um ein Gesuch erhöht an. Die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen hat uns zwei Dossier (2 Personen) zur Übernahme gemeldet. Dank der temporären Unterkunft auf dem Gelände der Schweizer Paraplegiker-Stiftung konnten wir im Berichtsjahr wieder 70 Plätze für Asylsuchende anbieten. 2025 wurden 8 Einbürgerungen gutgeheissen.

Fondsgelder aus dem Solidaritätsfonds der Gemeinde Nottwil (aktueller Saldo per 31.12.2025 CHF 35'806) werden für besondere, nicht budgetierte Massnahmen, die im Interesse der Nottwiler Bevölkerung liegen, sowie für in Not geratene Einzelpersonen und Familien eingesetzt, beispielsweise für Beiträge an schulische Ausgaben, Musikschulgeldbeiträge, finanzielle Unterstützung und Hilfsmassnahmen. 2025 konnten wir vier Gesuche unterstützen.

Der Anteil der älteren, nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerung nahm weiter zu. Dies zeigte sich 2025 unter anderem auch in den steigenden Restfinanzierungsbeiträgen für die ambulante und stationäre Pflege.

Wohnen im Sonnenrain (Awono AG) ist ein Mosaikstein, um möglichst lange autonom zu wohnen. 2025 konnten die Wohnungen fast nahtlos besetzt werden. Ergänzend stellt das Zentrum Eymatt mit 50 Pflegebetten ein attraktives Angebot bereit. Auch hier war die Nachfrage gross und die Auslastung entsprechend hoch. Das gesamte Team der Eymatt war 2025 mit zunehmend komplexen Pflegesituationen und vielen Wechseln konfrontiert und haben grossartige Leistung erbracht.

Legislaturziele 2024-2028

Stand	Legislaturziele	Massnahmen	Kommentar
	Versorgung der ambulanten Dienste (Pflege und Hauswirtschaft) ist ausgebaut	<ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnisse Spitex-Verein Buttisholz-Nottwil in Projekt SpiReg einbringen 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Workshops und an Vernehmlassung
	Vernetzung der Gemeindedelegierten für regionales Altersleitbild/Aktives Alter findet statt	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Verein "Aktives Alter Nottwil" stärken • Jährlicher Austausch mit Gremien und Verknüpfung der Anliegen • Optimierung der Schnittstellen • Teilnahme Seniorensonntag und Generalversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch findet statt und wird weiter intensiviert.
	Regionales Altersleitbild ist umgesetzt	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch mit Gemeindedelegierten • Umsetzung der Projekte fördern 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an zwei Vernetzungsanlässen und einer Grossveranstaltung.

Solidaritätsfonds ist in Gemeinde bekannt

- Inserat im Nottwil aktuell
- Aufstockung des Fonds
- Vergabe bei Bedarf
- Fallbeispiel publizieren

- Beispiel wurde im Frühjahr 2025 publiziert.
- Gelegentliche Berichterstattung im Nottwil Aktuell

Stand: grün = erfüllt, orange = in Bearbeitung, rot = nicht begonnen

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Gesündere Bevölkerung, Sturzpräventionsmassnahmen	Weniger stark steigende Gesundheitskosten	Hoch	Anpassung öffentlicher Raum, bewegungsfördernde und hindernisreduzierte Raumplanung
Zunahme der Menschen im AHV-Alter	<ul style="list-style-type: none"> • Steigende Kosten Pflegefinanzierung • Hohe Auslastung der Langzeitpflegeinstitutionen • Soziale Isolierung von älteren Menschen 	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Strategie definieren • Ambulante Dienste fördern • Regionales Altersleitbild umsetzen • Regelmässiger Austausch mit dem Verein Aktives Alter Nottwil

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Altersleitbild Region Sursee «Alter bewegt»	Ausführung	6'254	jährlich	ER	3'682	3'886	2'572

Messgrössen	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Sozialhilfequote	%	1	0.53	1.00	0.68
Anzahl Integrationen von Sozialhilfebezüglern in Arbeitswelt	Anz	3	0	2	2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	5'702'388	5'973'448	5'973'448	6'057'377	83'929 ↗
Aufwand	6'026'334	6'159'966	6'159'966	6'345'754	185'788 ↗
Ertrag	-323'945	-186'518	-186'518	-288'377	-101'859 ↘
Leistungsgruppen					
310 - Abgaben an Kanton	3'542'464	3'679'188	3'679'188	3'614'964	-64'224 ↘
Aufwand	3'542'464	3'679'188	3'679'188	3'618'859	-60'329 ↘
Ertrag	--	--	--	-3'895	-3'895 ↘
320 - Gesundheit	1'335'695	1'377'157	1'377'157	1'405'656	28'499 ↗
Aufwand	1'403'037	1'430'363	1'430'363	1'494'267	63'904 ↗
Ertrag	-67'343	-53'206	-53'206	-88'611	-35'405 ↘
330 - Soziale Fürsorge und Sozialdienste	553'564	562'429	562'429	543'435	-18'993 ↘
Aufwand	634'348	630'741	630'741	633'820	3'080 →
Ertrag	-80'785	-68'312	-68'312	-90'385	-22'073 ↘
340 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	270'666	354'675	354'675	493'322	138'647 ↗
Aufwand	446'484	419'675	419'675	603'387	183'712 ↗
Ertrag	-175'818	-65'000	-65'000	-110'065	-45'065 ↘

Erfolgsrechnung

In diesem Aufgabenbereich sind die Kosten geprägt von nicht oder kaum beeinflussbaren Ausgaben.

310 - Abgaben an Kanton: Die Ergänzungsleistungen (- CHF 82'000) sowie die Kosten für die sozialen Einrichtungen des Kantons (SEG, - CHF 13'000) sind tiefer, die Prämienverbilligungen (+ CHF 22'000) jedoch höher als erwartet. Aufgrund der angenommenen Pflegeinitiative zahlen seit dem 1. Juli 2024 alle Gemeinden dem Kanton Beiträge für die Förderung der Ausbildung im Pflegebereich. Nottwil zahlt CHF 18'000, budgetiert waren lediglich Beiträge für ein halbes Jahr (+ CHF 12'000).

320 - Gesundheit: Die Pflegefinanzierungskosten für die ambulante Pflege (Spitex) sind angestiegen (+ CHF 75'000).

330 - Soziale Fürsorge und Sozialdienste: Ab 2024 erhalten Personen, welche ihre Angehörigen unentgeltlich betreuen, einen Gutschein für ein Entlastungsangebot sowie eine Anerkennungszulage von CHF 800 pro Jahr. Diese Leistungen wurden weniger als vom Kanton angedacht beantragt (- CHF 18'000).

340 - Wirtschaftliche Sozialhilfe: Im vergangenen Jahr hatten wir viele kostenintensive WSH-Fälle zu verzeichnen und mussten so um CHF 186'000 mehr Sozialhilfe bezahlen als budgetiert. Ein Grund war, dass bei Wohnungswechseln aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes nicht immer eine Anschlusslösung innert Frist gefunden werden konnte. Dies führte zu zusätzlichen Kosten für Wohnsitzüberbrückungen in Hotels bis zur erfolgreichen Fallablösung. Die WSH-Einnahmen sind aber auch höher als budgetiert (+ CHF 45'000).

Investitionsrechnung

In diesem Aufgabenbereich gab es keine Investitionen.

4 – Bildung

Beatrice Huser Winkler, Gemeinderätin (strategisch) & Benno Blöchliger, Schulleiter (operativ)



Bildung

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Unterstützungsangebote Schuldienstkreis Sursee
- Musikschule
- Sonderschulung
- Bildung übriges

Daraus ergeben sich folgende Hauptaufgaben:

- Sicherstellen Volkschulangebot im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule sowie Angebote für schulergänzende Tagesstrukturen und Schulsozialarbeit
- Durchführung von Projektwochen, Klassenlagern und Sporttagen
- Sicherstellung Unterstützungsangebote wie Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik-Therapie, Logopädie im Schuldienstkreis Sursee
- Sicherstellen der integrierten und externen Sonderschulangebote
- Führung der Schulbibliothek
- Schulleitung und Schuladministration
- Sicherstellen des Musikschulangebotes im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Musikschulleitung und Musikschuladministration

Das Schulangebot der Gemeinde Nottwil umfasst den 2-Jahres-Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule sowie die Tagesstrukturen mit den vier Elementen Ankunftszeit, Mittagstisch, Frühnachmittagsbetreuung, Spätnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung. Zusätzlich zum obligatorischen Angebot wird das Element Hausaufgabenhilfe angeboten. Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur (Schulraum, Mobiliar) zur Verfügung.

Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit und wird im Zentrum Sagi Süd angeboten. Die Sekundarschule wird im integrierten Modell (ISS) geführt. Die Gemeinde fördert

die musikalische Erziehung der Nottwiler Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So wird der musikalische Grundschulunterricht für alle Kinder in der ersten und zweiten Klasse integriert ermöglicht. Der Musikschulunterricht wird von der Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS) gemäss der Musikschulverordnung angeboten. Die MSOSS ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine umfassende musikalische Aus- und Weiterbildung. Sie motiviert die Lernenden zum gemeinsamen Singen und Musizieren und fördert den Nachwuchs für musikalische Vereine. Das Ensemblespiel hat eine zentrale Bedeutung.

Lagebeurteilung

Die Volksschule Nottwil ist gut positioniert. Die integrierte Sonderschulung und die nur sehr restriktiv bewilligten externen Sonderschulangebote sind eine grosse pädagogische und soziale Herausforderung für alle Beteiligten. Eine organisatorische Herausforderung sind die stark schwankenden Schülerzahlen und damit die Klassenbildung auf der Sekundarstufe. Der Schulraum ist zu klein, es fehlen notwendige Gruppenräume und Fachzimmer. Zudem prognostiziert die Analyse von 2022 ein weiteres Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren. Dazu zeigt sich, dass das kantonale Schulentwicklungsprojekt «Schulen für alle» ebenfalls zusätzliche Räume brauchen wird. Die speditive Erstellung des Erweiterungsbaus ist von zentraler Bedeutung. Die stetig steigenden Anforderungen im Bereich IT sind ein weiteres grosses Aufgabenfeld. Das kantonale Schulentwicklungsprojekt «Schulen für alle» ist im Leistungsauftrag verankert. Erste Bausteine wurden auf das Schuljahr 2025-26 umgesetzt. Die Veränderungen brauchen Zeit und müssen sinnvoll initiiert und gefestigt werden. Der Lehrpersonenmangel macht sich auch in Nottwil bemerkbar. Der notwendige Rekrutierungsprozess braucht zunehmend mehr Ressourcen. Die Tagesstrukturen werden vermehrt genutzt. Auch hier sind die räumlichen Verhältnisse sehr knapp. Der Mehrzweckraum Sagi Süd muss regelmässig integriert werden. Für die zu klein ausgelegten Sanitäreinrichtungen muss kurz- bis mittelfristig eine Lösung gefunden werden. Bei der Sporthalle Kirchmatte braucht es für den Schulsport geeignete Aussensportanlagen. Ein Hartplatz ist die Grundlage für alle Arten von Aussensport, der Pumptrack kann ebenfalls in den Sportunterricht integriert werden.

Stand	Legislaturziele	Massnahmen	Kommentar
	Zeitgemässe Schul- und Tagesstrukturräume stehen in genügender Anzahl zur Verfügung	<ul style="list-style-type: none"> Schulhaus-Erweiterungsbau (2. Etappe) ist im Sommer 2027 bezugsbereit Mitwirkung in Baukommission 	<ul style="list-style-type: none"> Mitwirkung in Baukommission findet statt Spatenstich Schulhauserweiterung fand am 16. Januar 2026 statt
	Schattenplätze auf Pausenplatz sind erweitert	<ul style="list-style-type: none"> Bäume pflanzen 	<ul style="list-style-type: none"> 3 Bäume auf Pausenplatz als Schattenspender gepflanzt.
	Die von der Dienststelle Volksschulbildung geforderten Bausteine des Schulentwicklungsprojektes "Schule für alle" werden laufend umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> Rollende Planung und Umsetzung der geforderten Bausteine Zusammenarbeit mit Bildungskommission und Schulleitung. 	<ul style="list-style-type: none"> Kantonales Schulentwicklungsprojekt «Schulen für alle» ist im Leistungsauftrag verankert. Bausteine "Mindset Verhalten", "System Schule stärken" sowie "Begabungs- und Begabtenförderung" wurden auf Schuljahr 2025-26 umgesetzt. Neu werden Bausteine "Lesen fördern" und Selbstreguliertes Lernen (Segel)" entwickelt.

Stand: grün = erfüllt, orange = in Bearbeitung, rot = nicht begonnen

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Qualitativ hochstehende Schule mit angenehmem Schulklima	<ul style="list-style-type: none"> Gute Integration der Schüler/innen: Weniger soziale Probleme Die Schüler/innen finden eine Anschlusslösung an die obligatorische Schulzeit: Weniger Jugendarbeitslosigkeit Gut ausgebildete und motivierte Lehrpersonen können angestellt werden 	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellen einer Infrastruktur, welche den neuen Lernformen entspricht Dem Lehrplan 21 entsprechende Ausstattung Ergänzende Unterstützung durch Schulsozialarbeit Erweiterte Lernumgebung als ergänzendes Förderangebot
Stark variierende Schülerzahlen (schwankende Geburtenzahlen/Eintritte, Übertritt an Kantonschule)	<ul style="list-style-type: none"> Zusätzliche Klassen: Lohnkosten steigen Fehlende Räume Überbestand / Unterbestand 	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> Regelmässige Schüleranalysen (jedes vierte Jahr) Provisorien
Variierende Sonderschülerzahlen (integrierte Sonderschulung)	<ul style="list-style-type: none"> Pro Sonderschulkind muss die maximale Klassengrösse gesenkt werden: Möglicherweise Klassenteilung mit Unterbestand 	Hoch	
Die Themen Verhalten, Selbständigkeit, Sozialkompetenz etc. einzelner Schüler/innen bringen viele Klassen und Lehrpersonen an die Grenzen des Tragbaren	<ul style="list-style-type: none"> Krankheitsausfälle und Kündigungen von Lehrpersonen Kosten für Stellvertretungen und Neuanstellungen Schulabsentismus schon bei jüngeren Kindern 	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> Einführung und Ausbau erweiterte Schulumgebung (Sprungbrett etc.) Unterstützung im Alltag durch Klassenassistenten, Praktikant/in und Zivildienstleistende Vermehrte Begleitung der Kinder und der Klassen durch die Schulsozialarbeit und das Sprungbrett
Belastung der Lehrpersonen durch herausfordernde Schüler und Schülerinnen und erhöhten kantonalen Integrationsdruck	<ul style="list-style-type: none"> Krankheitsausfälle, Lohnkosten für Stellvertretungen Kosten für externe Beratung Steigende Versicherungsprämien 	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung durch Schulsozialarbeit, Schulleitung und ggf. externe Fachpersonen, erweiterte Lernumgebung als ergänzendes Förderangebot, Angebote zur frühen Sprachförderung Weiterbildung Lehrpersonen

Lehrpersonenmangel	<ul style="list-style-type: none"> Keine Lehrpersonen werden gefunden Nicht-pädagogische Personen müssen angestellt werden. Kinder müssen auf andere Klassen verteilt werden. Dadurch entstehen übergrösse Klassen. 	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> Belastung der Lehrpersonen senken Mentorat für neue Lehrpersonen Gute Infrastruktur anbieten Gutes Netzwerk für Stellenausschreibungen schaffen

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
ICT Investitionen Primar	Ausführung	80'527	2021-2032	IR	32'263	59'500	48'264
ICT Investitionen Sek	Ausführung	69'159	2021-2032	IR	38'099	22'500	31'060
Stühle Pavillons Primarschule	Beendet	25'277	2025	IR	--	27'300	25'277

Messgrössen	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Lernende am 1. September gesamt	Anz	-	473	498	469
Aufwand je Kindergartenschüler/in	CHF		14'241	13'669	15'509
Aufwand je Primarschüler/in	CHF		16'055	16'109	16'840
Aufwand je Sekundarschüler/in	CHF		21'548	22'166	24'745

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	5'893'005	6'581'339	6'581'339	6'536'242	-45'097 →
Aufwand	11'693'544	12'511'360	12'511'360	12'595'936	84'576 →
Ertrag	-5'800'538	-5'930'021	-5'930'021	-6'059'694	-129'673 ↘
Leistungsgruppen					
410 - Kindergarten	592'870	553'143	553'143	652'792	99'648 ↗
Aufwand	1'224'759	1'230'214	1'230'214	1'285'831	55'617 ↗
Ertrag	-631'889	-677'071	-677'071	-633'040	44'031 ↗
420 - Primarschule	2'268'616	2'519'205	2'519'205	2'542'547	23'342 →
Aufwand	4'591'716	4'913'238	4'913'238	4'943'850	30'611 →
Ertrag	-2'323'100	-2'394'033	-2'394'033	-2'401'302	-7'269 →
430 - Sekundarschule	1'072'133	1'217'131	1'217'131	1'140'472	-76'660 ↘
Aufwand	2'176'342	2'283'072	2'283'072	2'275'231	-7'841 →
Ertrag	-1'104'208	-1'065'941	-1'065'941	-1'134'759	-68'818 ↘
440 - Kantonsschule	285'258	291'200	291'200	319'579	28'379 ↗
Aufwand	285'258	291'200	291'200	319'579	28'379 ↗
450 - Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	126'106	144'376	144'376	125'457	-18'919 ↘
Aufwand	348'898	367'021	367'021	362'641	-4'380 ↘
Ertrag	-222'792	-222'645	-222'645	-237'184	-14'539 ↘
460 - Unterstützungsangebote Schuldienstkreis Sursee	207'476	218'685	218'685	217'102	-1'583 →
Aufwand	207'476	218'685	218'685	217'102	-1'583 →

470 - Musikschulen	389'356	391'327	391'327	396'040	4'713 ↗
Aufwand	389'672	391'327	391'327	396'040	4'713 ↗
Ertrag	-316	--	--	--	--
480 - Sonderschulung	645'067	878'661	878'661	829'269	-49'392 ↘
Aufwand	821'079	1'027'088	1'027'088	1'035'173	8'085 →
Ertrag	-176'011	-148'427	-148'427	-205'904	-57'477 ↘
490 - Bildung übriges	237'748	289'760	289'760	250'476	-39'284 ↘
Aufwand	1'579'206	1'711'664	1'711'664	1'693'384	-18'280 ↘
Ertrag	-1'341'458	-1'421'904	-1'421'904	-1'442'908	-21'004 ↘
495 - Kinderkrippen und Kinderhorte	68'375	77'851	77'851	62'511	-15'340 ↘
Aufwand	69'137	77'851	77'851	67'107	-10'744 ↘
Ertrag	-762	--	--	-4'596	-4'596 ↘

Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	70'362	109'300	109'300	104'601	-4'699 ↘
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	70'362	109'300	109'300	104'601	-4'699 ↘

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

410 – Kindergarten: Der Bereich Kindergarten schliesst mit Mehrkosten von CHF 100'000 (+ 18 %) ab. Ein Grossteil der Mehrkosten wurde durch die Löhne der Lehrpersonen verursacht. Bedingt durch Krankheiten, Mutterschaftsurlaube und schwierige Klassenkonstellationen stiegen die Lohnkosten um CHF 75'000. Die Rückerstattungen der EO und der Taggeldversicherung wuchsen zwar dadurch auch (+ CHF 31'000), die Mehrkosten konnten aber nicht vollständig gedeckt werden. Zudem sind weniger Kinder als angenommen in den Kindergarten eingetreten, die Pro-Kopf-Beiträge des Kantons sind daher um knapp CHF 30'000 tiefer ausgefallen.

420 - Primarschule: Das Budget der Primarschule schliesst mit einer Abweichung von + 0,9 % ab. Auch in der Primarschule sind die Personalkosten höher ausgefallen als budgetiert, die Einnahmen der EO und der Taggeldversicherung konnten diese Mehrkosten aber fast decken. Diese verbliebenen Mehrkosten im Personalbereich und die höheren Umlagen konnten durch tiefere Ausgaben in vielen anderen Teilbereichen grossmehrheitlich kompensiert werden.

430 - Sekundarschule: Die Rückvergütungen (EO und Taggeldversicherung) konnten auch auf der Sekundarstufe die höheren Lohnkosten der Lehrpersonen decken. Durch eine angepasste Planung der Klassenlager in der SEK (Herbst statt Frühling) hat es bei «Exkursionen, Schulreisen und Lager» Mehrkosten von knapp CHF 15'000 gegeben. Die Pro-Kopf-Beiträge des Kantons sind höher ausgefallen, zusätzlich hat Nottwil von Nachbargemeinden nicht budgetierte Schulgelder (CHF 25'936) eingenommen. Diese Mehreinnahmen ermöglichten es, dass die Sekundarschule um rund CHF 77'000 besser abschliesst als budgetiert.

440 - Kantonsschule: Zum Zeitpunkt des Budgetprozesses ist jeweils nicht klar, wie viele Lernende nach der sechsten Primarklasse ans Langzeitgymnasium wechseln werden. Da mehr Jugendliche nach der Primarschule ans Langzeitgymnasium oder für das 9. Schuljahr ans Kurzzeitgymnasium gewechselt haben, sind die Kosten um CHF 28'000 höher ausgefallen.

450 - Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen: Der Anstieg der Anzahl in den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen betreuten Kinder setzte sich auch im Kalenderjahr 2025 fort, wenngleich auf einem etwas tieferen Niveau als in den Vorjahren. Trotzdem löste der Anstieg der Kinder in verschiedenen Betreuungselementen den Einsatz von zusätzlichem Personal aus. Die höheren Personalausgaben und die tieferen Kantonsbeiträge konnten durch die Einnahme von höheren Elternbeiträgen, tieferen Umlagen/internen Verrechnungen und durch Beiträge vom Bund mehr als kompensiert werden, so dass die Tagesstrukturen 13.1 % (CHF 19'000) besser abschliessen als budgetiert.

460 - Unterstützungsangebote Schuldienstkreis Sursee: Der schulpsychologische Dienst, die Logopädie sowie die Psychomotorik werden von der Stadt Sursee ausgeführt. Die effektiven Kosten im 2025 entsprechen ziemlich genau dem Budget (- CHF 1'583).

470 - Musikschule: Seit dem Schuljahr 2022/23 ist Nottwil Teil der Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS). Die Kosten der Musikschule Oberer Sempachersee sind knapp CHF 10'000 tiefer ausgefallen. Nicht budgetiert war die Anschaffung eines Klaviers (CHF 15'000) für den Instrumentalunterricht. Die Kosten werden zwischen der Musikschule und dem Bereich Kultur aufgeteilt. Dieser Ersatz war zwingend, da das alte Klavier nicht mehr repariert werden konnte.

480 - Sonderschulung: Im Bereich Sonderschulung ist die Grundfinanzierung mittels Poollösung durch den Kanton vorgegeben. Der Gemeindebeitrag an den Kanton Luzern entspricht in etwa dem Budget (- CHF 6'000). Zum Zeitpunkt der Budgetierung ist die definitive Anzahl Kinder mit internen Sonderschulmassnahmen jeweils noch nicht klar. Da schlussendlich mehr Kinder als budgetiert Sonderschulmassnahmen verfügt hatten, sind die Lohnkosten für die integrative Sonderschulung im Jahr 2025 um knapp CHF 21'000 höher ausgefallen. Da gleichzeitig auch die gesprochenen Kantonsbeiträge angestiegen sind, schloss der Bereich Sonderschulung knapp CHF 50'000 tiefer als budgetiert.

490 - Bildung übriges: Die Kosten der Schulsozialarbeit entsprechen dem Budget. Die Auswirkungen des kantonalen Entscheides zur Attraktivierung des Lehrberufes (z. B. mehr Lektionen für die «integrative Begabten- und Begabungsförderung» und für die «Digitalität») waren zum Zeitpunkt des Budgetprozesses noch nicht vorhanden. Die Lohnkosten unter Volksschule Sonstiges sind daher höher ausgefallen als budgetiert. Erneuerungen der ICT werden über 4 Jahre abgeschrieben. Fälschlicherweise haben wir im Budget die Kosten über 8 Jahre abgeschrieben. Die Korrektur hat zusätzliche Abschreibungen von CHF 36'000 zur Folge.

495 - Kinderkrippen und Kinderhorte: Unsere Entschädigungen für die Tagesbetreuungen (Betreuungsgutscheine, Seevogtey Sempach) waren CHF 6'000 tiefer als erwartet.

Investitionsrechnung

In der Primarschule mussten weniger Geräte (- CHF 11'000), in der Sekundarschule mehr Geräte (+ CHF 9'000) als budgetiert ersetzt werden. Die Ersatzbeschaffungen kosteten somit CHF 79'000. Soweit möglich werden Notebooks länger als ursprünglich geplant betrieben. Die Stühle in den Pavillons wurden wie budgetiert ersetzt (CHF 25'000).

5 – Kultur und Freizeit

Beatrice Huser Winkler, Gemeinderätin (strategisch) & Silvan Hodel, Gemeindeschreiber (operativ)



Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kultur
- Freizeit und Sport
- Jugend

Daraus ergeben sich folgende Hauptaufgaben:

- Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- Bewirtschaftung Freizeit- und Sportinfrastrukturen
- Organisation Gemeindeanlässe
- Solidarische Unterstützung der regionalen Kulturangebote
- Regionale Kulturförderung
- Nützliche und aktuelle Informationen an die Bevölkerung

Die Gemeinde setzt Schwerpunkte im Bereitstellen verschiedener gemeindeeigener Einrichtungen, in der Koordination der verschiedenen Anlässe sowie der Vernetzung der verantwortlichen Personen in den Vereinsgremien. Für die Aktivitäten der Vereine werden Infrastrukturen zur Verfügung gestellt und finanzielle Beiträge ausbezahlt. Die Förderung von Freizeitaktivitäten (Sport/Kultur) für Kinder und Jugendliche wird dabei besonders honoriert. Die Gemeinde will verstärkt die Freiwilligenarbeit in den

Vereinen sichtbar machen und diese entsprechend wertschätzen.

Lagebeurteilung

Das Angebot ermöglicht der Bevölkerung, einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit an ihrem Wohnort zu verbringen. Ein attraktives Kultur-, Freizeit- und Sportangebot ist identitätsstiftend und bietet soziale Kontakte. Nottwil hat ein aktives Vereinsleben mit über 40 Vereinen. Vielen kann die Gemeinde gute Infrastrukturen bieten und unterstützt sie ideell und finanziell. Probelokale und Hallen werden zur Verfügung gestellt und für kommerzielle Anlässe zu moderaten Tarifen abgegeben. Besonders die Ballsportarten (Fussball/Handball) haben einerseits ein breites Angebot für Kinder und Jugendliche in allen Altersstufen, stossen jedoch an Kapazitätsgrenzen bei den Hallen- bzw. Platzbelegungen. Es fehlen ganztags freie zugängliche Spiel- und Sportmöglichkeiten im Ort, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Die neuen Handlungsempfehlungen des Kantons zur Kinder- und Jugendförderung auf kommunaler Ebene sind richtungsweisend. Die Jugendarbeit ist gut aufgestellt und bietet ein interessantes und gern genutztes Angebot für Jugendliche im Sekundarschulalter. Die Zahl der Oberstufenschülerinnen und -schüler wird in den nächsten Jahren wachsen. Dank des zusätzlich erstellten Zimmers hat das Jugendlokal nun eine geeignete Grösse.

Legislaturziele 2024-2028

Stand	Legislaturziele	Massnahmen	Kommentar
	Partizipationsmöglichkeiten der Jugendlichen werden gefördert	<ul style="list-style-type: none"> • Offene Jugendarbeit wird gestärkt. • Jugendlokal wird nach Möglichkeit erweitert 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept Jugendarbeit sowie Pflichtenhefte der Jugendkommissionsmitglieder wurden überarbeitet. Dazu wurden die kantonalen Handlungsempfehlungen für die Gemeinden zur Kinder- und Jugendförderung sowie der Leitfaden für Kinder- und Jugendkommissionen beigezogen. • Im Jugendlokal wurde ein zusätzliches Zimmer angebaut.
	Spiel-/Bewegungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im öffentlichen Raum werden gefördert	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung neuer Angebote • Optimierung bestehender Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> • Dem Verein Pumptrack Nottwil wird für die Erstellung des Pumptracks ein Teil der Kirchmatte zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurde durch die Gemeindeversammlung ein Sponsoringbeitrag bewilligt. • Verkehrsgarten auf Schulareal, welcher ausserhalb der Schulzeiten von der ganzen Bevölkerung für das Üben von Spurfahren und Verkehrssituationen genutzt werden kann. Dazu wurde ein Plan erstellt.

Stand: grün = erfüllt, orange = in Bearbeitung, rot = nicht begonnen

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Viele verschiedenen Vereine und ein breites Kulturangebot	<ul style="list-style-type: none"> Sinnvolle, bereichernde Freizeitbeschäftigungen Gutes soziales Miteinander Weniger Vereinsamung 	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung von Vereinen Beiträge an regionale Kulturangebote
Stärkere Belegung der Hallen durch Schule und Vereine	<ul style="list-style-type: none"> fehlende Infrastruktur/Hallen für Vereine/Riegen Abwanderung 	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> Längere Öffnungszeiten am Abend Auf multiple Nutzung achten Regionale Zusammenarbeit stärken Einkauf von Hallenzeiten im SPZ oder auswärts
Kaum frei zugängliche öffentliche Spiel- und Bewegungsplätze im Dorf	<ul style="list-style-type: none"> Weniger gesundheitsfördernde Bewegungsmöglichkeiten im Freien vor Ort Weniger entwicklungsfördernde Spielmöglichkeiten im Freien vor Ort. Weniger ungezwungene Kontaktmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor Ort. 	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung neuer Angebote und Optimierung bestehender Angebote

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Erweiterung Jugendlokal	Ausführung	36'950	2025-2026	IR	--	36'950	36'950
Investitionsbeitrag Pumptrack	Ausführung	25'534	2025-2026	IR	--	25'534	25'534
Nottwiler Auslese	Ausführung	19'801	alle 2 Jahre	ER	18'016	4'100	1'785

Messgrössen	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Beiträge an regionale Kulturangebote	CHF	34'000	32'614	32'200	33'058
Vereinsbeiträge	CHF	35'000	38'497	35'000	29'878

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kultur und Freizeit	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	1'052'130	1'116'513	1'121'513	1'082'598	-38'915 ↘
Aufwand	1'106'085	1'149'213	1'154'213	1'127'700	-26'513 ↘
Ertrag	-53'955	-32'700	-32'700	-45'102	-12'402 ↘
Leistungsgruppen					
510 - Kultur	330'955	341'266	341'266	332'414	-8'852 ↘
Aufwand	359'248	355'266	355'266	364'857	9'592 ↗
Ertrag	-28'293	-14'000	-14'000	-32'444	-18'444 ↘
520 - Freizeit und Sport	606'345	659'364	664'364	638'809	-25'554 ↘
Aufwand	621'785	669'264	674'264	641'583	-32'680 ↘
Ertrag	-15'440	-9'900	-9'900	-2'774	7'126 ↗
530 - Jugend	114'831	115'883	115'883	111'375	-4'509 ↘
Aufwand	125'053	124'683	124'683	121'259	-3'424 ↘
Ertrag	-10'222	-8'800	-8'800	-9'885	-1'085 ↘

Investitionsrechnung

Kultur und Freizeit	Rechnung 2024	Festgesetz- tes Budget 2025	Ergänzt es Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	200'000	62'484	62'484	0 →
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	200'000	62'484	62'484	0 →

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

510 - Kultur: Nicht budgetiert war die Anschaffung eines Klaviers (CHF 22'000). Dieser Ersatz war zwingend, da das alte Klavier nicht mehr repariert werden konnte. Die Kosten werden zwischen der Musikschule und dem Bereich Kultur aufgeteilt. Der Anteil für die Kultur beträgt CHF 7'000.

520 - Freizeit und Sport: Der Fussballplatz Bühlwäldli wird in Zukunft mit einem Rasenmäroboter gemäht. Dieser war nicht budgetiert (CHF 11'000). Bei den Fussballplätzen waren weniger Unterhaltsarbeiten nötig (- CHF 10'000).

530 - Jugend: Die Ausgaben und Einnahmen entsprechen dem Budget.

Investitionsrechnung

Von der Kostenbeteiligung an die Erstellung des Pumptracks im Gesamtumfang von CHF 100'000 wurden im 2025 knapp CHF 26'000 ausgegeben. Das restliche Budget wird ins 2026 übertragen.

Der Ausbau des Jugendlokals wurde wie geplant Ende 2025 vorgenommen. Bis Ende Jahr beliefen sich die Kosten auf CHF 37'000. Da noch nicht alle Arbeiten ausgeführt werden konnten und nicht alle Rechnungen eingetroffen sind, wurde das restliche Budget (CHF 63'000) ins 2026 übertragen.

6 – Finanzen und Steuern

Kaspar Käslin, Gemeinderat (strategisch) & Marius Christ, Geschäftsführer (operativ)



Finanzen und Steuern

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Gemeindesteuern
- Sondersteuern
- Finanzausgleich
- Finanzvermögen (Zinsen)
- Finanzverwaltung
- Ertragsanteile

Daraus ergeben sich folgende Hauptaufgaben.

Finanz- und Rechnungswesen:

- Führung der Finanz-, Anlage- und Lohnbuchhaltung
- Führung der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Erstellung und Inkasso der Gebühren- und Mietrechnungen für die Spezialfinanzierungen sowie das Finanzvermögen
- Erarbeitung Budget, Aufgaben- und Finanzplan sowie Jahresrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung
- Cashmanagement: Liquiditätsplanung und Beschaffung von Fremdkapital
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Organisation und Führung eines wirkungsvollen Controllings und Qualitätsmanagements
- Rechnungsstellung und Bezug der Hundesteuer
- Zeitgemässe EDV-Infrastruktur sowie deren Unterhalt (Hardware und Software)

Steuern:

- Veranlagung der ordentlichen Steuern und der Sondersteuern natürlicher Personen
- Bearbeitung von Einsprachen zusammen mit der Dienststelle Steuern Kanton Luzern
- Rechnungsstellung für sämtliche Steuerkunden
- Bearbeitung von Steuererlassgesuchen
- Inkasso der Steuerrechnungen und Bearbeitung der Verlustscheine

- Führen eines Steuerregisters für natürliche Personen inkl. Prüfung Steuerdomizil

Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Die Stimmberechtigten werden laufend, transparent und offen über den Finanzhaushalt der Gemeinde informiert.

Als Dienstleistung unterstützt das Steueramt die Kunden bei steuerrechtlichen Fragen und steht ihnen für Auskünfte zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Die Wirtschaftslage hat sich im Jahr 2025 trotz der Konfliktherde im Gaza und der Ukraine beruhigt. Die Inflation stagnierte oder reduzierte sich und die Zinsen für Festhypotheken sind wieder auf ein tieferes Niveau gesunken. Dank guter Ausgangslage der vorhandenen Festhypotheken ist die Zinsbelastung weiterhin tief. Die finanzielle Lage der Gemeinde kann weiterhin als positiv gewertet werden. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Plus von CHF 31'869 ab. Budgetiert war ein Minus von CHF 641'973. Das Finanzvermögen muss alle vier Jahre neu bewertet werden. Das letzte Mal war dies im Jahr 2021 der Fall. Unsere Gemeinde hat mehrere Immobilien, die im Finanzvermögen sind. Badi, Bootssteg, Bahnhofareal, Landwirtschaftsland, Fussballplätze und Wald. Diese werden gemäss Vorgaben vom Kanton nach den Einnahmen kapitalisiert. Das Landwirtschaftsland nach seinem Nutzungswert. Zusammengefasst gab dies eine Aufwertung des Finanzvermögens von CHF 237'820. Diese Aufwertung hat das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2025 verbessert. Auch ohne diese Aufwertung können wir unter dem Budget abschliessen. Das Eigenkapital bleibt weiterhin auf CHF 17.1 Mio. Die Verschuldung ist noch auf einem tiefen Niveau und die Kennzahlen können grösstenteils eingehalten werden.

Legislaturziele 2024-2028

Stand	Legislaturziele	Massnahmen	Kommentar
	Im Durchschnitt der Legislatur werden ausgeglichene Erfolgsrechnungen ausgewiesen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat sucht und nutzt aktiv Synergien und senkt damit Kosten. • Personal- und Sachaufwand wird weiterhin nur wo notwendig budgetiert und dadurch wird eine gute Ausgaben- disziplin sichergestellt. • Investitionsvorhaben werden nach Wichtigkeit und Dringlichkeit ihrer Realisierung geprüft. 	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Zusammenarbeit wird gelebt und genutzt. • Freibestimmbarer Aufwand ist im Vergleich zum Gesamtbudget klein. Jede Position wurde auf Sparmöglichkeit geprüft. • Ist oft ein Spagat, das Wünschbare vom Machbaren zu trennen. Einige Vorhaben wurden gestrichen oder zurückgesetzt.
	Der Steuerfuss von 1.85 wird nach Möglichkeit nicht überschritten.	<ul style="list-style-type: none"> • Baulandmobilisierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Baulandreserven sollen in den nächsten 10 Jahren bebaut werden. Vereinbarung mit den Landbesitzern in Bearbeitung.

		<ul style="list-style-type: none"> • Ansiedlung von finanzkräftigen Steuerzahlern 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Ortsplanungsrevision kann das Ansiedeln von finanzkräftigen Steuerzahlern verstärkt werden.
	Spezialfinanzierungen sind nachhaltig gesichert	<ul style="list-style-type: none"> • Neues Reporting für Spezialfinanzierung wird erarbeitet • Öffentlichkeit wird über Spezialfinanzierungen informiert 	<ul style="list-style-type: none"> • Neuberechnung der Wasser- und Abwassergebühren wird erstellt inkl. Reglementsanpassung. • Zur Genehmigung der Reglemente wird die Bevölkerung informiert.

Stand: grün = erfüllt, orange = in Bearbeitung, rot = nicht begonnen

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Hohes Eigenkapital	Finanzsicherheit	Mittel	Mit Bezug auf die Schulraumerweiterung halten.
Sehr gute Infrastrukturen	Kleiner Investitionsbedarf und somit Verbesserung der Kennzahlen	Mittel	Zurückhaltend investieren.
Tiefere Zinsen	Tragbarkeit der Investitionen verbessert. Gute Kennzahlen.	Mittel	Zinsentwicklung gut beobachten. Verschiedene Laufzeiten der Festhypotheken anstreben. Prüfen neuer Darlehensmöglichkeiten.
Steuerfuss über dem regionalen und kantonalen Mittel	Ansiedlung steuerkräftiger juristischer und natürlicher Personen erschwert.	Mittel	Kostenbewusster Umgang mit den Ressourcen Umsetzung raumplanerischer Massnahmen für eine optimale Entwicklung der Gemeinde

Massnahmen und Projekte

Im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern lagen im Jahr 2025 keine Massnahmen und Projekte vor.

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Eigenkapital (ohne Spezialfinanzierungen und Aufwertungsreserve)	Mio. CHF	> 3.0	17.1	16.5	17.1
Steuerkraft im Vergleich zum Wahlkreis Sursee	CHF	> 1'756	1'616	1'614	1'656
Veranlagungsstand natürliche Personen	%	85	83	87	83

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Finanzen und Steuern	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	-14'493'239	-15'007'985	-15'007'985	-15'277'623	-269'638 ↘
Aufwand	1'728'778	1'741'536	1'741'536	1'794'815	53'280 ↗
Ertrag	-16'222'017	-16'749'521	-16'749'521	-17'072'439	-322'918 ↘
Leistungsgruppen					
610 - Gemeindesteuern	-11'925'689	-12'105'824	-12'105'824	-12'136'816	-30'992 →
Aufwand	943'649	963'995	963'995	1'012'968	48'972 ↗
Ertrag	-12'869'338	-13'069'819	-13'069'819	-13'149'784	-79'965 →
620 - Sondersteuern	-452'225	-393'424	-393'424	-593'054	-199'630 ↘
Aufwand	602	676	676	662	-14 ↘
Ertrag	-452'826	-394'100	-394'100	-593'716	-199'616 ↘
630 - Finanzausgleich	-1'257'191	-1'422'178	-1'422'178	-1'422'178	0 →
Ertrag	-1'257'191	-1'422'178	-1'422'178	-1'422'178	0 →
640 - Finanzvermögen	-531'335	-540'209	-540'209	-578'925	-38'716 ↘
Aufwand	295'586	266'376	266'376	271'211	4'835 ↗
Ertrag	-826'921	-806'585	-806'585	-850'136	-43'551 ↘
650 - Finanzverwaltung	-326'800	-320'115	-320'115	-320'415	-300 →
Aufwand	488'941	510'489	510'489	509'975	-514 →
Ertrag	-815'741	-830'604	-830'604	-830'390	214 →
660 - Ertragsanteile übrige	--	-226'235	-226'235	-226'235	0 →
Ertrag	--	-226'235	-226'235	-226'235	0 →

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

610 - Gemeindesteuern: Im vergangenen Jahr mussten mehr Steuereinnahmen als erwartet abgeschrieben werden (+ CHF 37'000). Die Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen (- CHF 36'000) wie auch die ordentlichen Steuereinnahmen der juristischen Personen (- CHF 23'000) lagen unter Budget. Dafür konnten bei den Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen (Auszahlungen Säule 3a und Pensionskassen) rund CHF 74'000 Mehreinnahmen erzielt werden. Mehr eingenommen als budgetiert hatten wir auch bei den Quellensteuern (+ CHF 32'000) sowie bei den Nachsteuern und Steuerstrafen (+ CHF 17'000).

620 - Sondersteuern: Die Einnahmen aus den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern konnten übertroffen werden. Es resultierten Mehreinnahmen von CHF 82'000 (Grundstückgewinnsteuern) bzw. CHF 100'000 (Handänderungssteuern). Bei den Erbschaftssteuern konnten CHF 17'000 mehr erzielt werden als budgetiert.

630 - Finanzausgleich: Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich entsprachen den Vorhersagen des Kantons.

640 - Finanzvermögen: Ausgelaufene Darlehen mussten ersetzt und neue konnten zu einem tieferen Zinssatz aufgenommen werden (- CHF 31'000). Der Kanton Luzern hat beschlossen, Steuerguthaben und offene Rechnungsbeträge ab 2024 wieder zu verzinsen. Das Ausmass dieses Entscheides haben wir bei der Budgetierung unterschätzt. Die Verzinsung hatte Mehrausgaben von CHF 37'000 bzw. Mehreinnahmen von CHF 21'000 zur Folge.

650 - Finanzverwaltung: Wie bei der Umstellung auf HRM 2 vorgesehen, entnehmen wir jährlich CHF 334'000 aus der Aufwertungsreserve und verbessern so das Jahresergebnis. Dieser Ertrag sowie die Ausgaben in der Leistungsgruppe «Finanzverwaltung» entsprechen in etwa der Budgetierung.

660 – Ertragsanteile, übrige: Die Einnahmen aus der OECD-Ergänzungssteuer entsprechen genau dem Budget.

Investitionsrechnung

In diesem Aufgabenbereich gab es keine Investitionen.

7 – Sicherheit und Umwelt

Kaspar Käslin, Gemeinderat (strategisch) & Othmar Frei, Leiter Bau und Werke (operativ)



Sicherheit und Umwelt

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Polizei, Militär, Zivilschutz
- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Umweltschutz

Daraus ergeben sich folgende Hauptaufgaben:

- Organisation und Koordination von Zivilschutz-Einsätzen durch die ZSO Nord-West
- Sicherstellen der Einsatzbereitschaft bei Naturereignissen und Brand sowie Prävention durch die Feuerwehr
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Umweltschutz, Biodiversität und Littering
- Plastikarme Gemeinde Nottwil
- Erhalt der Artenvielfalt durch die Vernetzung von ökologisch wichtigen Biodiversitätsflächen

Die Sicherheit der Bevölkerung wird durch Kooperation und Organisation mit den Partnerorganisationen Polizei, Militär, Zivilschutz und privatem Sicherheitsdienst gewährleistet. Die Feuerwehr Nottwil besitzt die nötige Einsatzbereitschaft (Personal, Mittel, Infrastruktur), um bei Brand, Naturereignissen oder Unfällen rasch zu intervenieren. Zusammen mit der Umweltschutzkommission sorgt die Gemeinde für den Erhalt einer qualitativen hochstehenden natürlichen Lebensgrundlage. Reduktion des Plastikverbrauches und Förderung der Wiederverwertung durch Sensibilisierung und mit einem Konzept basierend auf dem Prinzip Verzicht, Ersetzen, Reduzieren, Wiederverwenden und Rezyklieren. Mit dem Vernetzungsprojekt Buttisholz-Nottwil-Oberkirch wird Flora und Fauna unterstützt und gefördert. Die Biodiversität im Siedlungsgebiet wird durch gezielte Massnahmen und einem Förderprogramm verbessert.

Lagebeurteilung

Der Einsatz eines privaten Sicherheitsdiensts und der Videoüberwachung hat sich bewährt. Es gab keinen gros-

sen Vandalismus auf öffentlichen Plätzen und Anlagen. Das Konzept bewährt sich und wird weitergeführt.

Die Feuerwehr Nottwil zeigte im Jahr 2025 eindrucksvoll, dass sie für jedes Ereignis bestens vorbereitet ist. Die Vielzahl an Einsätzen wurde professionell und ohne Zwischenfälle gemeistert. Damit die Feuerwehr jederzeit zuverlässig helfen kann, ist eine solide Grundausbildung, kontinuierliche Weiterbildung und eine zeitgemässe, leistungsfähige Ausrüstung sehr wichtig. Das Feuerwehrmagazin wurde im Jahr 2024 erweitert und den Bedürfnissen der Feuerwehr angepasst. Die Rekrutierung und Ausbildung von einsatzwilligen Feuerwehrfrauen und -männern ist und bleibt eine wichtige Aufgabe der Feuerwehr. Die neue Zivilschutzorganisation Nord-West hat sich etabliert. Im Kommando wurden erste personelle Anpassungen vorgenommen. Die erforderlichen Zivilschutzaufgaben werden nach Gesetzgebung erfüllt.

Im Rahmen des Projekts Organisationsentwicklung 2030 der Luzerner Polizei wird die strategische Ausrichtung optimiert. Der daraus resultierende Synergiegewinn soll zusammen mit einer zusätzlichen Stellenaufstockung die polizeiliche Präsenz in den Gemeinden verbessert und gestärkt werden. Insgesamt kann dadurch die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger erhöht werden. Mit dem kommunalen Förderprogramm konnten im Jahr 2025 verschiedene Umweltschutzmassnahmen unterstützt werden. So wurden im Siedlungsgebiet Hochstamm-bäume gepflanzt, Steingärten aufgewertet oder Kirschlorbeerhecken durch einheimische Heckenpflanzen ersetzt.

Am Vernetzungsprojekt der Landwirtschaft beteiligen sich 81 % der Landwirte. Mit der Vernetzung von verschiedenen Natur- und Ökoelementen in der Landschaft werden Lebensräume für Insekten, Vögel und Wildtiere geschaffen. Mit kantonalen Fördergeldern wurden im Jahr 2025 kommunaler Naturschutzgebiete renaturiert.

Legislaturziele 2024-2028

Stand	Legislaturziele	Massnahmen	Kommentar
	Bevölkerungsschutz wird durch Gemeinde und Blaulichtorganisationen sichergestellt	<ul style="list-style-type: none">• Kataplan erstellen• Risk-Management erneuern• IKS aktualisieren	<ul style="list-style-type: none">• Wird erstellt, Abschluss 31.12.26• Nach Abschluss Kataplan• Jährliche Aktualisierung
	Re-Audit des Energiestadt-Labes ist initialisiert und Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele 2050 sind erarbeitet	<ul style="list-style-type: none">• Umsetzbares energiepolitisches Programm erstellen.• Private werden Möglichkeiten und Anreize zur Erreichung des Netto-Null-Ziels geschaffen.	<ul style="list-style-type: none">• Beim Re-Audit wurde sehr gute Punktzahl von 73 erreicht.• Mit Re-Audit wurde realistisches energiepolitisches Programm erstellt.• Mit kommunalen Förderrichtlinien werden Anreize geschaffen.
	Ökologischen Mehrwerte im Siedlungsgebiet und in der	<ul style="list-style-type: none">• Grünflächen nach Kriterien wie Biodiversität, einheimische Pflanzen und Kühlungseffekte bewirtschaften.	<ul style="list-style-type: none">• Technischer Dienst ist sensibilisiert, Grünflächen nachhaltig zu bewirtschaften.

Landschaftsgebiet sind geschaffen (Biodiversität)

- Gemeindeeigene Flächen aufwerten.
- Vernetzungsprojekt in der Landwirtschaft unterstützen.

- Aufwertung in den Jahren 2024 und 2026.
- Keine Kosten für die Gemeinde. Ideell unterstützt durch die USK.

Stand: grün = erfüllt, orange = in Bearbeitung, rot = nicht begonnen

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Die verstärkten Massnahmen im Umweltschutz beeinflussen unsere Lebensqualität	Vielseitiges Naherholungsangebot mit hoher Qualität.	Mittel	Einsatz für eine saubere Landschaft mit intaktem Naherholungsgebiet
Die gesellschaftlichen Veränderungen (Bevölkerungswachstum, 24h-Gesellschaft, Ausgeh-Verhalten) führen zu Interessenskonflikten	Littering, Lärmimmissionen, Nachtruhestörungen, Sachbeschädigungen	Mittel	Sensibilisieren durch Informationen und Einsatz von privatem Sicherheitsdienst. Videoüberwachungen
Katastrophen, wie AKW-Unfall, Pandemie, ABC-Terroranschlag, Erdbeben, Blackout, Krieg usw.	Evakuierung, Notversorgung	Klein	Erarbeiten eines Katastrophenplans Beprobung Notfalltreffpunkt

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Um- und Ausbau Feuerwehrlokal Sagi	Beendet	439'276	2023-25	IR	360'301	149'350	78'975
Sanierung Kugelfang Feldschützen	Beendet	52'250	2025	IR	--	53'760	52'250
Einrichtung und Mobiliar Magazinumbau / Schlüsseldepot	Ausführung	19'718	2025-26	IR	--	19'718	19'718
Reduit Energiestadt	Ausführung	9'807	2025	ER	--	12'000	9'807
Förderprogramm	Ausführung	3'858	Jährlich	ER	--	15'000	3'858

Messgrössen	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Der Sollbestand der Feuerwehrleute soll höchsten 5 % über- oder unterschritten werden.	Anz	70-75	65	75	67
Erreichung Ziele Vernetzungsprojekt	%	95 %	95	95	96
Beteiligung Landwirtschaftsbetriebe bei Vernetzungsprojekt	%	80 %	79	80	81
Verkaufte Plastiksammelsäcke pro Jahr	Stück	2'000	2'350	2'400	2760

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sicherheit und Umwelt	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	104'199	127'417	136'417	107'053	-29'364 ↘
Aufwand	605'852	419'847	428'847	463'192	34'345 ↗
Ertrag	-501'653	-292'430	-292'430	-356'139	-63'709 ↘
Leistungsgruppen					
710 - Polizei, Militär, Zivilschutz	60'656	66'374	66'374	53'787	-12'588 ↘
Aufwand	266'542	74'382	74'382	85'417	11'034 ↗
Ertrag	-205'886	-8'008	-8'008	-31'630	-23'622 ↘
720 - Feuerwehr	0	0	0	0	0 →
Aufwand	216'746	238'716	238'716	250'774	12'058 ↗
Ertrag	-216'746	-238'716	-238'716	-250'774	-12'058 ↘
730 - Umweltschutz	43'543	61'043	70'043	53'266	-16'776 ↘
Aufwand	122'565	106'749	115'749	127'002	11'253 ↗
Ertrag	-79'021	-45'706	-45'706	-73'736	-28'030 ↘

Investitionsrechnung

Sicherheit und Umwelt	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	361'256	70'000	222'828	209'143	-13'684 ↘
Investitionseinnahmen	-955	--	--	-57'200	-57'200 ↘
Nettoinvestitionen	360'301	70'000	222'828	151'943	-70'884 ↘

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

710 - Polizei, Militär und Zivilschutz: Private Schutzräume mussten saniert werden (CHF 23'000). Unseren Beitrag konnte aus dem Fonds für Ersatzabgaben für Schutzraumbauten ausgeglichen werden.

720 - Feuerwehr: Der Sold für Einsätze sowie Park- und Verkehrsdienste werden jeweils nicht budgetiert. Deshalb sind die Personalkosten CHF 11'000 höher als budgetiert. Die Feuerwehr konnte höhere Ersatzabgaben als budgetiert einnehmen (+ CHF 13'000). Anstatt einem budgetierten Defizit von CHF 50'000 muss ein Verlust von CHF 43'000 ausgewiesen werden.

730 - Umweltschutz: Der Weiher Cholholz sowie das Naturschutzgebiet Hohliebe wurde aufgewertet (CHF 15'000). Der Kanton fördert die Aufwertung von gemeindeeigenen Flächen und hat die gesamten Kosten übernommen.

Investitionsrechnung

Der Um- und Ausbau des Feuerwehrlokals konnte im 2025 abgeschlossen werden. Die Kosten für den Hochbau beliefen sich im 2025 auf CHF 136'000, budgetiert waren CHF 149'000. Von der Gebäudeversicherung Luzern haben wir für die Arbeiten eine Kostenbeteiligung von CHF 57'000 erhalten, welche nicht budgetiert war. Die Nettokosten für den gesamten Um- und Ausbau betragen somit CHF 455'000. Einrichtungen und Mobiliar für das erneuerte Feuerwehrmagazin kosteten CHF 20'000. Das neue Schliesssystem für die Schlüsselrohre wird erst im Jahr 2026 angeschafft. Dazu wurde CHF 50'000 ins Budget 2026 übertragen.

Unsere Kostenbeteiligung an die Sanierung des Kugelfangs bei der Schiessanlage der Feldschützen wurde wie geplant geleistet (CHF 53'000). So ist sichergestellt, dass das Obligatorischschiessen weiterhin dort stattfinden kann.

8 – Ver- und Entsorgung

Meinrad Müller, Gemeinderat (strategisch) & Othmar Frei, Leiter Bau und Werke (operativ)



Ver- und Entsorgung

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)
- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Abfallwirtschaft (grosser Teil Spezialfinanzierung)
- Gewässer
- Energie

Daraus ergeben sich folgende Hauptaufgaben:

- Qualität und Bedarf der Wasserversorgung sicherstellen, aktive Mitarbeit bei Aquaregio AG
- Optimale Abwasserbeseitigung nach heutigen Erkenntnissen und Vorgaben, Umsetzung V-GEP
- Förderung der Separatsammlungen zur Optimierung des Wertstoff Recycling
- Gewässerunterhalt nach neuem kantonalem Wasserbaugesetz (WBG)
- Neue Erkenntnisse bei Energieverbrauch und Gewinnung im Bereich des Möglichen laufend anpassen
- Fördern der Wärmeverbände auf der Basis der erneuerbaren Energie

Die Wasserversorgung sowie auch die nach heutigen Erkenntnissen fachgerechte Abwasserbeseitigung müssen durch eine regionale Zusammenarbeit qualitativ und mengenmässig sichergestellt werden. Das Mitwirken in den entsprechenden Organisationen liegt daher im Interesse der Gemeinde. Das Thema Entsorgung muss nach dem Motto „Wiederverwertung von Wertstoffen“ und nicht wie lange Zeit „Entsorgung von Abfällen“ angegangen und optimiert werden. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Abfallbeseitigung müssen durch Spezialfinanzierungen verursachergerecht finanziert werden. Beim Gewässerunterhalt gilt es das Wasserbaugesetz (WBG) umzusetzen. Dieses sieht vor, dass ein Grossteil der Leistungen vom Kanton übernommen wird. Der Aufwand durch die Gemeinde muss daher auf ein Minimum reduziert werden. Die Energiegewinnung aus

erneuerbaren Quellen sowie die Optimierung beim Energieverbrauch sind eine Kernaufgabe der kommenden Jahre. Massnahmen in diesen Bereichen müssen laufend überprüft und nach finanziellen Möglichkeiten, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit den aktuellen Erkenntnissen angepasst werden.

Lagebeurteilung

Der Wasserbedarf in der Gemeinde Nottwil und in der Region nimmt aufgrund steigender Bedürfnisse sowie vermehrt auftretender trockener Sommerperioden kontinuierlich zu. Insbesondere der Spitzenverbrauch (m³/Tag) steigt deutlich an, weshalb geeignete Massnahmen erforderlich sind, um die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten. Mit dem geplanten Neubau einer Seewasserringleitung durch die Aquaregio AG soll sowohl die qualitative als auch die quantitative Sicherstellung der Wasserversorgung verbessert werden. Diese Investition trägt wesentlich zur Versorgungssicherheit bei, wird sich jedoch auch auf die Wasserpreise auswirken.

Aufgrund des starken Bevölkerungswachstums im Einzugsgebiet der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Surental ist ein Ausbau der Anlage in Triengen erforderlich, der mit hohen Investitionskosten verbunden ist. Der Abschluss der Ausbauarbeiten ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Um die anfallenden Abwassermengen in der ARA zu reduzieren und die Anlage zu entlasten, werden die Gemeinden dazu angehalten, bestehende Mischsysteme schrittweise durch Trennsysteme zu ersetzen. In diesem Zusammenhang wird die entsprechende Planung im Wohngebiet Muriweid unter Einbezug der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer weitergeführt. Ziel ist eine nachhaltige und zukunftsorientierte Siedlungsentwässerung.

Legislaturziele 2024-2028

Stand	Legislaturziele	Massnahmen	Kommentar
	Wasserversorgung ist sichergestellt	Seewasserleitung der Aquaregio AG	<ul style="list-style-type: none">• Projekt Seewasserleitung wurde von Aquaregio AG vorgestellt• Abklärung beim Kanton laufen
	Trennsystem (Abwasser) ist im Quartier Muriweid eingeführt	<ul style="list-style-type: none">• Kostenverteiler definieren• Ablauf für andere Quartiere definieren	<ul style="list-style-type: none">• Gespräche mit Grundeigentümer werden geführt

Stand: grün = erfüllt, orange = in Bearbeitung, rot = nicht begonnen

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Verschmutztes Trinkwasser	Erkrankung Bevölkerung	Hoch	Regelmässige Qualitätskontrolle, Landwirte sensibilisieren (Aquaregio AG)
Energiemangellage (Strom)	Kein Trinkwasser im Netz	Hoch	Regelmässige Überwachung der Trinkwasserreserven in den Reservoirs (Aquaregio AG)
Hochwasser, Überschwemmungen	Personen-/Sachschäden	Hoch	Regelmässige Reinigung Bachläufe, Geschiebesammler

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Einführung elektronische Wassermessuhren	Beendet	41'988	2022-2025	IR	40'342	34'659	1'647
Neubau Ringschluss Kantons-/Gewerbestrasse	Ausführung	1'543	2025-2026	IR	--	1'543	1'543
Umbau Trennsystem Muriweid	Ausführung	34'093	2026-2026	IR	17'330	16'763	16'763
Neubau Ringschluss Säntisstrasse	Ausführung	4'804	2023-2027	IR	--	--	4'804
Sanierung Leitung Säntisstrasse bis Huprächtigen	Planung	--	2025	IR	--	180'000	--
Verlängerung Wasserleitung Obere Kirchmatte	Planung	--	2025	IR	--	50'000	--
Einbau Leerrohranlage Eggerswil (Radweg)	Planung	--	2025	IR	--	30'000	--
Sanierung Wasserleitung Studenstrasse	Ausführung	6'085	2025-2026	IR	--	6'085	6'085
Sanierung Wasserleitung Muriweid	Ausführung	1'547	2025-2026	IR	--	--	1'547

Messgrössen	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Verkauf Trinkwasser in m3	cbm	230'000	271'250	230'000	251'109
Heizkosten Gemeindelienschaften	CHF	100'000	115'202	--	114'267
Stromverbrauch öffentl. Beleuchtung in kWh	kWh	25'000	25'090	--	25'090
Stromproduktion Photovoltaikanlage Zentrum Sagi in kWh	kWh	151'100	130'151	--	137'879

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Ver- und Entsorgung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	-16'767	-56'010	-56'010	-51'691	4'319 ↗
Aufwand	2'197'143	2'151'860	2'194'860	2'168'571	-26'290 ↘
Ertrag	-2'213'910	-2'207'870	-2'250'870	-2'220'262	30'609 ↗
Leistungsgruppen					
810 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0 →
Aufwand	721'073	719'004	719'004	738'538	19'535 ↗
Ertrag	-721'073	-719'004	-719'004	-738'538	-19'535 ↘
820 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0 →
Aufwand	584'632	694'542	737'542	662'307	-75'235 ↘
Ertrag	-584'632	-694'542	-737'542	-662'307	75'235 ↗
830 - Abfallwirtschaft	13'985	15'342	15'342	12'641	-2'701 ↘
Aufwand	380'660	308'866	308'866	307'190	-1'675 →
Ertrag	-366'675	-293'524	-293'524	-294'549	-1'025 →
840 - Gewässer	133'671	92'743	92'743	91'208	-1'535 ↘
Aufwand	184'005	144'921	144'921	144'351	-570 →
Ertrag	-50'334	-52'178	-52'178	-53'143	-965 ↘
850 - Energie	-164'423	-164'095	-164'095	-155'540	8'555 ↗
Aufwand	326'773	284'528	284'528	316'184	31'656 ↗
Ertrag	-491'196	-448'623	-448'623	-471'724	-23'101 ↘

Investitionsrechnung

Ver- und Entsorgung	Rechnung 2024	Festgesetz- tes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	516'548	760'179	339'228	48'755	-290'473 ↘
Investitionseinnahmen	-233'990	-110'000	-110'000	-265'750	-155'750 ↘
Nettoinvestitionen	282'558	650'179	229'228	-216'995	-446'223 ↘

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

810 - Wasserversorgung: Der Wasserpreis der Aquaregio AG ist gegenüber dem Budget um CHF 42'000 gestiegen. Der Wasserpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis (Verbrauchspreis) und dem Leistungspreis zusammen. Ein höherer Wasserverbrauch (+ 10'776 m3) sowie ein höherer Verbrauchspreis pro m3 (CHF 0.06) haben gegenüber dem Vorjahr einen höheren Arbeitspreis zur Folge (+ CHF 20'000). Zudem ist der Spitzenverbrauch und der Leistungspreis pro m3 gegenüber dem Vorjahr um CHF 28 angestiegen, was CHF 53'000 höhere Kosten bedeutet.

Die budgetierten Abschreibungen von CHF 11'000 waren nicht notwendig, da die getätigten Investitionen mit den vorhandenen Anschlussgebühren per Ende 2024 verrechnet werden konnten. Die aufgeführten, gebundenen Mehrkosten führten zu einem höheren Defizit der Spezialfinanzierung (CHF 306'000 anstatt der budgetierten CHF 286'000). Da die Budgetüberschreitung aufgrund gebundener Ausgaben verursacht wurde, hat der Gemeinderat die Budgetüberschreitung genehmigt.

820 - Abwasserbeseitigung: Beratungen rund um die Abwasserbeseitigung waren CHF 29'000 geringer als budgetiert. Auch für die Unterhaltsarbeiten musste CHF 18'000 weniger als erwartet ausgegeben werden. Die Betriebskosten der ARA Surental waren CHF 33'000 tiefer, als der Gemeindeverband geplant hatte. Die Abschreibungskosten wurden um CHF 5'000 zu tief budgetiert. Die Gebühreneinnahmen entsprachen mit CHF 481'000 recht genau dem budgetierten Betrag (CHF 490'000). Anstatt eines budgetierten Verlusts von CHF 216'000 resultierte ein Verlust von CHF 150'000.

830 - Abfallwirtschaft: Die Entsorgungskosten der Sammelstelle waren CHF 18'000 tiefer als budgetiert. Die Gesamteinnahmen waren rund CHF 10'000 höher als geplant. Die Ausgaben und Einnahmen sind auch abhängig von der Anzahl von Gebäuden, die das Grüngut per Lastwagen abholen lassen. Von Renergia (GALL) erhielten wir eine Dividende CHF 16'000, welche nicht budgetiert werden konnte. Das Ergebnis dieser Spezialfinanzierung war somit deutlich besser als budgetiert (Gewinn von CHF 16'000 anstatt Verlust von CHF 26'000).

840 - Gewässer: Der Aufwand entsprach den Erwartungen. Einzig die Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit einer Gewässerverschmutzung verursachte einen kleinen Mehraufwand (CHF 2'000).

850 - Energie: Die Konzessionsgebühren der CKW waren CHF 3'000 höher als budgetiert. Die Strompreise sind für 2025 gesunken. Die Einnahmen aus dem selbst produzierten Strom (Dach Zentrum Sagi) waren deshalb CHF 18'000 geringer als angenommen. Das von uns mitfinanzierte Mobility-Fahrzeug wurde häufiger genutzt. Unser Kostenbeitrag reduzierte sich deshalb um CHF 3'000. Beim Fernwärmeverbund konnten die Mehrkosten für Schnitzel und Pellets (CHF 9'000) durch weniger Unterhaltskosten kompensiert werden. Die Einnahmen waren insgesamt CHF 35'000 höher als erwartet. Der Wärmeverbund hat einen Gewinn von CHF 58'000 erwirtschaftet (Budget Gewinn von CHF 24'000). Die Gewinne werden für zukünftige Unterhaltsarbeiten und Investitionen benötigt.

Investitionsrechnung

Wasserversorgung - Spezialfinanzierung: Die Umstellung von analogen zu elektronischen Wassermessuhren konnte im 2025 abgeschlossen werden. Von den budgetierten CHF 35'000, die von 2024 ins 2025 übertragen wurden (Budgetübertrag), wurden nur CHF 2'000 ausgegeben. Für den Neubau des Ringschlusses Kantons-/Gewerbstrasse wurden im 2025 erste Planungsarbeiten vorgenommen (CHF 2'000). Die Bauausführung ist mit Baubeginn der Überbauung für 2026 geplant, weshalb der restliche Budgetbetrag von CHF 128'000 ins Budget 2026 übertragen wurde. Abklärungen haben ergeben, dass im Gebiet Säntisstrasse ein Ringschluss notwendig ist. Für diese Planung wurden CHF 5'000 ausgegeben. Die Realisierung ist für 2027 geplant. Die Sanierung der Leitung Säntisstrasse bis Huprächtigen, die Verlängerung der Wasserleitung Obere Kirchmatte sowie der Einbau einer Leerrohranlage Eggerswil (Radweg) sind nicht dringend bzw. nicht zwingend notwendig. Aufgrund unserer finanziellen Lage verzichteten wir im 2025 und in den Folgejahren auf deren Umsetzung. Die entsprechenden Budgets im 2025 von insgesamt CHF 260'000 wurden dementsprechend nicht benötigt. Die Sanierung der Wasserleitung Studenstrasse wurde im 2025 geplant (CHF 6'000) aber noch nicht realisiert. Der restliche Budgetbetrag von CHF 344'000 wurde deshalb für die Realisierung ins Budget 2026 übertragen. Die Sanierung der Wasserleitung Muriweid soll gleichzeitig mit den Arbeiten zum Trennsystem im gleichen Gebiet vorgenommen werden. Siehe folgende Erläuterungen dazu bei «Abwasserbeseitigung». Im 2025 wurden erste, nicht budgetierte Planungen vorgenommen (CHF 2'000).

Abwasserbeseitigung - Spezialfinanzierung: Unser Investitionsbeitrag an die ARA Surental war mit CHF 16'000 etwas geringer als budgetiert (CHF 20'000). Der Start des Umbaus in ein Trennsystem im Gebiet Muriweid war für 2025 geplant. Im 2025 waren deshalb Kosten von CHF 1'055'000 budgetiert. Trotz Informationsveranstaltungen und vielen Gesprächen haben noch nicht alle betroffenen Immobilienbesitzer ihr Einverständnis zum Projekt gegeben. Für die Baugenehmigung ist die Zustimmung aller notwendig. Anstatt der erwähnten Baukosten fielen im 2025 «nur» Planungskosten von CHF 17'000 an. Der Rest der budgetierten Kosten (CHF 1'037'000) wurde ins Budget 2026 übertragen.

Investitionseinnahmen: Die eingenommenen Anschlussgebühren für die Wasserversorgung waren mit CHF 138'000 viel höher als erwartet (CHF 60'000). Aufgrund des Investitionsbedarfs der Aquaregio AG war unklar, ob die Rückzahlungstranche für das gewährte Darlehen im 2025 ausbezahlt wird. Der Betrag (CHF 121'000) wurde deshalb nicht budgetiert, traf aber ein. Die Rückzahlung wird aber in den nächsten Jahren ausgesetzt. Die eingenommenen Anschlussgebühren bei der Abwasserbeseitigung fielen mit CHF 6'000 deutlich tiefer als in den Vorjahren und deutlich tiefer als budgetiert (CHF 50'000) aus.

9 – Bauwesen und Infrastruktur

Meinrad Müller, Gemeinderat (strategisch) & Othmar Frei, Leiter Bau und Werke (operativ)



Bauwesen und
Infrastruktur

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Verwaltungsliegenschaften (Zentrum Sagi, Werkhof/Jugendraum) - Kostenstellen, Kosten werden den nutzenden Kostenträgern belastet
- Liegenschaften Finanzvermögen (Bahnhofareal, Badi, Bootssteg)
- Schulliegenschaften - Kostenstelle, Kosten werden den nutzenden Kostenträgern belastet
- Strassen (inkl. Spezialfinanzierung "Parkplätze")
- Öffentlicher Verkehr
- Friedhof/Bestattung
- Bauverwaltung/Bauamt
- Raumordnung/Grundbuch/Vermessung

Daraus ergeben sich folgende Hauptaufgaben:

- Reinigung, Unterhalt und Sanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen
- Strassenunterhalt inkl. Schneeäumung und Beleuchtung sicherstellen
- Präventive Massnahmen in der Verkehrssicherheit
- Attraktivität des öffentlichen Verkehrs durch regionale Mitwirkung fördern
- Prüfung und Bewilligung von Baugesuchen

Die Gemeinde sorgt für saubere und intakte gemeindeeigene Infrastrukturen wie Gemeindezentrum, Schulliegenschaften, Friedhof, Sportanlagen und Strassen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden dem Technischen Dienst die nötigen zeitlichen Ressourcen sowie die technischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Investitionen in den verschiedenen Bereichen sollen durch eine Mehrjahresplanung kontinuierlich, nach Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit etappiert geplant und umgesetzt werden. Aufwendungen im Friedhof- und Bestattungswesen werden von den aktuellen, in den vergangenen Jahren stark veränderten Bedürfnissen abgeleitet und umgesetzt.

Durch periodisch durchgeführte Ortsplanungen soll die Weiterentwicklung von Nottwil sichergestellt werden. Dabei muss der schonende Umgang mit Kulturland und somit das verdichtete Bauen Priorität haben. Interessierte Bevölkerungsgruppen sind in diesen Prozess einzubeziehen. Zur dienstleistungsorientierten Unterstützung im Bauwesen führt die Gemeinde ein eigenes Bauamt.

Baubewilligungsverfahren sollen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen speditiv behandelt werden.

Lagebeurteilung

Die Region ist aufgrund des starken Bevölkerungswachstums in den vergangenen Jahren zunehmend von einem deutlichen Anstieg des motorisierten Individualverkehrs betroffen. Dies zeigt sich insbesondere im hohen Verkehrsaufkommen während der Stosszeiten. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und den Individualverkehr zu reduzieren, ist vorgesehen, den Bahnhof Nottwil an das bestehende Busliniennetz anzubinden. Dadurch wird die Attraktivität des Bahnhofs gesteigert und mittel- bis langfristig die Grundlage für einen weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs geschaffen. Die gezielte Förderung des öffentlichen Verkehrs ist dabei ein zentraler Baustein für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Mobilitätsentwicklung.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Oberdorfstrasse wurde die Verkehrssituation im gesamten Siedlungsgebiet umfassend analysiert und mögliche Optimierungen des Verkehrs- und Temporegimes erarbeitet. Basierend auf den Rückmeldungen aus der Informationsveranstaltung sowie der Umfrage bei den Quartier- und Strassengenossenschaften wurde beschlossen, auf der Bahnhofstrasse, der Gewerbestrasse sowie auf Abschnitten der Oberdorf- und Grundacherstrasse bis Ende 2025 Tempo 30 einzuführen.

Die Verlängerung der Strasse Obere Kirchmatte soll als neue Zufahrt für den Neubau der Schulanlage dienen. Der Bau der Strasse konnte per Jahresende 2025 abgeschlossen werden und dient als Baustellenzufahrt für den Schulraumerweiterungsbau. Nach intensiven Planungsphasen sowie der Vergabe der Arbeiten kann der Start der Schulraumerweiterung im Januar 2026 in Angriff genommen werden. Mit der Erweiterung wird zusätzlicher Schulraum geschaffen, der den steigenden Schülerzahlen gerecht wird und moderne Anforderungen an Unterricht und Infrastruktur erfüllt.

Das revidierte Bau- und Zonenreglement soll eine verlässliche Grundlage mit hoher Planungs- und Rechtssicherheit für zukünftige Bauvorhaben schaffen und gleichzeitig eine geordnete und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherstellen.

Legislaturziele 2024-2028

Stand	Legislaturziele	Massnahmen	Kommentar
	Öffentlicher Verkehr durch neue Buslinien fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Bushaltestelle und Wendepunkt beim Bahnhof • Erwerb benötigter Grundstückflächen • Finanzierung / Kostenteiler mit Kanton definieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorprojekt ist erstellt • Landerwerb ist gesichert • Kostenteiler Kanton, SBB und Gemeinde ist definiert
	Verkehrskonzept für Bahnhofstrasse ist erstellt	<ul style="list-style-type: none"> • Zufahrt Bahnhof neugestalten • Einfahrt Parkplatz Seefeld neugestalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammen mit Erstellung Buswendepunkt beim Bahnhof wird Zufahrt ab Parkplatz Seefeld neu gestaltet
	Bei Gestaltung der Kantonsstrassensanierung mitwirken	<ul style="list-style-type: none"> • Strassenprojekt Kantonsstrasse Dorf wird mit Kanton aktiv mitgestaltet • Realisierung von behindertengerechten Bushaltestellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Gespräche mit Kanton und Verkehrsplaner haben stattgefunden. Ein erster Entwurf liegt vor
	Schulraumerweiterung 2027 ist realisiert	<ul style="list-style-type: none"> • Zufahrtsstrasse via obere Kirchmatte erstellen • Zeitplan umsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zufahrtstrasse ist vor Baubeginn Schulhaus fertig erstellt worden • Baustart Schulraumerweiterung ist gemäss Zeitplan erfolgt
	Parkplatzbewirtschaftung ist eingeführt	<ul style="list-style-type: none"> • Parkreglement überarbeiten. • Parksystem wird nach neuestem Stand der Technik eingesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Parkplatzreglement ist in Bearbeitung. • Mitwirkung ist in der Planung

Stand: grün = erfüllt, orange = in Bearbeitung, rot = nicht begonnen

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Gute Voraussetzungen aufgrund „gesunder“ Gemeindegrösse	Selbstständigkeit wahren	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Überregionale Zusammenarbeit in Teilbereichen • Attraktiver Verhandlungspartner
Grosser Ansiedlungsdruck	Erhöhte Anforderungen an die Infrastrukturen	Mittel	Investitionen: Laufend, nach Dringlichkeit
Attraktive Wohnlage (Regional)	Grosses Verkehrsaufkommen	Hoch	Regionale Zusammenarbeit
Rückläufige Baulandreserven	Bevölkerungswachstum stagniert und somit auch die Steuereinnahmen	Mittel	Verdichtetes Bauen ermöglichen durch Aufzonungen mit neuem Bau- und Zonenreglement (Ortsplanungsrevision)

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Arbeiten an Bushaltestellen	Ausführung	3'002	2025-2026	IR	--	3'002	3'002
Sanierung Oberdorfstr. 1.Etappe	Beendet	31'686	2020-2024	IR	31'687	--	--
Ortsplanrevision: Anpassung BZR	Beendet	70'661	2019-2025	IR	47'545	2'455	32'316
Sanierung Zufahrt Seefeld-Bahnhofareal	Planung	1'439	2019-2024	IR	1'439	--	--
Umbau Bauamt / Aufenthaltsraum	Beendet	51'192	2020-2024	IR	51'192	--	--
Investitionsbeitrag Radweg Neuenkirch-Nottwil	Planung	--	2026	IR	--	70'000	--
Sanierung Fassade Rundsaal Zentrum Sagi	Planung	1'800	2024-2025	IR	1'800	--	--
Umsetzung Verkehrsregime Ortsplanung	Ausführung	83'614	2022-2025	IR	24'270	100'730	59'344
Sanierung Beleuchtung Zentrum Sagi	Beendet	165'326	2023-2025	IR	102'929	68'148	62'397

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Neubau Personal- und Sitzungsraum Obergeschoss Sagi	Beendet	17'192	2023-2024	IR	17'192	--	--
Sanierung Beleuchtung Schulhaus 1969	Planung	--	2025	IR	--	70'000	--
Sanierung Kandelaber Strassenbeleuchtung	Beendet	20'194	2023-2024	IR	20'194	5'843	--
Schulraumerweiterung 2027	Ausführung	1'145'756	2023-2024	IR	413'487	732'269	732'269
Sanierung Dusche und Umkleidekabinen Sporthalle	Beendet	104'664	2024	IR	104'664	--	--
Sanierung Aufhängung Wand- und Deckenverkleidungen Sporthalle	Beendet	18'729	2024	IR	18'729	31'271	--
Erweiterung Strasse obere Kirchmatte – Schulanlage	Ausführung	208'625	2025-2026	IR	--	208'625	208'625
Glaswände für zwei Gruppenräume	Beendet	27'270	2024	IR	27'270	--	--
Platzerweiterung Jugendlokal	Nicht ausgeführt	--	2025	IR	--	20'000	--
Pflanzung Bäume mit Sitzgelegenheiten	Beendet	29'655	2025	IR	--	30'000	29'655
Ersatzanschaffung Piaggio 2019	Beendet	53'371	2024	IR	53'371	--	--
Neubau Bushaltestelle Bahnhof	Planung	31'633	2025-2027	IR	--	20'000	31'633
Ersatz Lüftung Zentrum Sagi	Beendet	129'408	2025	IR	--	--	129'408

Messgrössen	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Nottwiler Mobility-Mitglieder	Anzahl	75	72	75	77

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bauwesen und Infrastruktur	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	63'673	1'423'947	1'411'947	1'042'910	-369'037 ↘
Aufwand	5'668'824	5'818'423	5'811'423	6'119'326	307'903 ↗
Ertrag	-5'605'151	-4'394'476	-4'399'476	-5'076'416	-676'940 ↘
Leistungsgruppen					
910 - Verwaltungsliegenschaften	0	0	0	0	0 →
Aufwand	600'732	630'414	630'414	630'943	529 →
Ertrag	-600'732	-630'414	-630'414	-630'943	-529 →
920 - Liegenschaften Finanzvermögen	-1'134'874	-26'099	-26'099	-293'792	-267'693 ↘
Aufwand	232'650	249'984	254'984	618'734	363'751 ↗
Ertrag	-1'367'524	-276'083	-281'083	-912'527	-631'444 ↘
930 - Schulliegenschaften	0	0	0	0	0 →
Aufwand	2'477'295	2'390'968	2'390'968	2'416'922	25'954 ↗
Ertrag	-2'477'295	-2'390'968	-2'390'968	-2'416'922	-25'954 ↘
940 - Strassen	442'067	491'812	479'812	442'318	-37'494 ↘
Aufwand	1'047'774	1'106'015	1'094'015	1'051'093	-42'922 ↘
Ertrag	-605'707	-614'203	-614'203	-608'774	5'429 →
950 - Öffentlicher Verkehr	416'526	526'303	526'303	509'118	-17'185 ↘
Aufwand	533'054	577'657	577'657	571'668	-5'989 ↘
Ertrag	-116'528	-51'354	-51'354	-62'550	-11'196 ↘
960 - Friedhof/Bestattung	89'132	94'128	94'128	97'149	3'021 ↗
Aufwand	107'157	110'003	110'003	111'256	1'253 ↗
Ertrag	-18'025	-15'875	-15'875	-14'107	1'768 ↗
970 - Bauverwaltung/Bauamt	143'335	177'594	177'594	128'996	-48'597 ↘
Aufwand	561'567	593'154	593'154	559'590	-33'564 ↘
Ertrag	-418'231	-415'560	-415'560	-430'593	-15'033 ↘
980 - Raumordnung/Grundbuch/Vermessung	107'486	160'209	160'209	159'120	-1'089 →
Aufwand	108'596	160'229	160'229	159'120	-1'109 →
Ertrag	-1'110	-20	-20	--	20 ↗

Investitionsrechnung

Bauwesen und Infrastruktur	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	928'368	1'640'000	1'292'343	1'288'650	-3'693 →
Investitionseinnahmen	-12'600	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	915'768	1'640'000	1'292'343	1'288'650	-3'693 →

Erfolgsrechnung

910 - Verwaltungsliegenschaften: Im Zentrum Sagi waren die Unterhaltskosten höher als erwartet (CHF 7'000). Hauptgründe war die Reparatur der Haupttüre (Antriebsersatz) und die Reparatur diverser Storen. Aufgrund von nicht realisierten Investitionen sind die Zins- und Abschreibungskosten niedriger (- CHF 10'000).

920 - Liegenschaften Finanzvermögen: Die "normalen" Einnahmen und Ausgaben entsprachen den Erwartungen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Seeparzellen wurden bis jetzt als Spezialfinanzierung "Wassersport" geführt. Da für den Badi kein Reglement mit entsprechenden Vorgaben betr. einer Spezialfinanzierung besteht, wurde die Badi (Gebäude, Parzelle, Surfsteg) per Anfang 2025 aus der Spezialfinanzierung Wassersport "entlassen". Diese besteht nun nur noch aus dem Bootssteg. Die Aufwände und Einnahmen des Badiareals sind nun Teil der Gemeinderechnung. Die Einnahmen aus dem Restaurantbetrieb der Badi (Spezialfinanzierung) waren CHF 25'000 höher als erwartet.

Gemäss den Vorgaben des Kantons haben wir nach 4 Jahren die Finanzvermögen wieder neu bewertet. Grundlage für die Neubewertung waren die aktuellen Erträge pro Liegenschaft. Diese Neubewertung nach Vorgabe des Kantons ergab bei den Liegenschaften des Finanzvermögens folgende Auf- und Abwertungen.

Parzelle Bootssteg (Spezialfinanzierung)	CHF	- 43'035	Abwertung
Bootssteg (Spezialfinanzierung)	CHF	- 8'681	Abwertung
Parzelle Surfsteg	CHF	20'271	Aufwertung
Parzelle Badi	CHF	284'037	Aufwertung
Badigebäude	CHF	328'254	Aufwertung
Landwirtschaftsland Zimmerrüti-Bärnere	CHF	6'882	Aufwertung
Bahnhofareal	CHF	- 294'657	Abwertung
Güterschuppen Ex-Landi	CHF	- 55'252	Abwertung

Durch diese Neubewertungen verbesserte sich das Ergebnis der Gemeinde um CHF 289'536. Das Guthaben der Spezialfinanzierung Wassersport verschlechterte sich um CHF 51'716. Beim Bahnhofareal werden die Baurechtsverträge zurzeit neu verhandelt. Wir gehen davon aus, dass durch die neuen Baurechtsverträge auch der Wert der Liegenschaft erhöht wird.

Beim Bootssteg waren die Unterhaltskosten CHF 7'000 höher als budgetiert, da aus Sicherheitsgründen viel mehr Holzbeläge als ursprünglich angenommen ersetzt werden mussten. Zusammen mit der erwähnten Abwertung resultierte bei der Spezialfinanzierung ein Verlust von CHF 15'000. Das Budget sah einen Gewinn von CHF 42'000 vor. Aufgrund der höheren gebundenen Ausgaben (Ersatz Beläge aus Sicherheitsgründen) bewilligte der Gemeinderat die Budgetüberschreitung.

930 - Schulliegenschaften: Die Nettoaufwendungen lagen CHF 23'000 über Budget. Der Personalaufwand war CHF 21'000 höher als budgetiert. Aufgrund eines Personalwechsels wurde der Lernende nach seiner Lehrzeit ab Sommer 2025 bis zum Jahresende weiterbeschäftigt. Die Betriebs- und Unterhaltskosten waren CHF 18'000 höher als erwartet. Ein Teil dieser Mehrkosten übernahm unsere Sachversicherung infolge eines Wasserschadens aus dem Jahr 2024 (CHF 11'000).

940 - Strassen: Die Personalkosten waren CHF 11'000 tiefer als budgetiert. Ein Grund war die Weiterbeschäftigung des Lernenden bis Ende 2025 (siehe oben), weshalb weniger Aushilfen notwendig waren (- CHF 4'000). Hinzu kam eine Vaterschaftsentschädigung im Umfang von CHF 3'000. Die Betriebs- und Unterhaltskosten der Güterstrassen war weniger hoch, als dies die Strassengenossenschaften budgetiert hatten (- CHF 13'000).

Parkplätze (Spezialfinanzierung): Die Parkuhr beim Parkplatz Seefeld konnte nicht mehr repariert werden. Der Ersatz kostete CHF 9'000. Dafür konnten die Unterhaltskosten um CHF 3'000 reduziert werden. Anstatt eines Gewinns von CHF 1'000 resultierte bei dieser Spezialfinanzierung ein Verlust von CHF 3'000. Da die Budgetüberschreitung aufgrund gebundener Ausgaben verursacht wurde (keine Einnahmen ohne Parkuhr), hat der Gemeinderat die Budgetüberschreitung genehmigt.

950 - Öffentlicher Verkehr: Die Rechnung des Verkehrsverbundes war CHF 5'000 tiefer als budgetiert.

960 - Friedhof/Bestattung: Im letzten Quartal 2025 häuften sich die Todesfälle, weshalb die Personalkosten CHF 3'000 über dem Budget liegen.

970 - Bauverwaltung/Bauamt: Wegen Unfalltaggeldern und weniger Aufwand bei der Baukommission war der Personalaufwand CHF 14'000 geringer als budgetiert. Die stark ansteigende Anzahl von Baugesuchen und -abklärungen generierten Mehreinnahmen von CHF 32'000 gegenüber dem Budget.

980 - Raumordnung/Grundbuch/Vermessung: Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen dem Budget.

Investitionsrechnung

Gemeindezentrum Sagi:

Die Umstellung auf LED-Beleuchtung wurde im 2025 abgeschlossen. Die Kosten im 2025 (CHF 62'000) lagen etwas unter dem budgetierten Betrag (CHF 68'000). Aufgrund eines Defekts musste die Lüftung im Zentrum Sagi im 2025 vorübergehend stillgelegt werden. Abklärungen ergaben, dass die über 30-jährige Anlage nicht mehr repariert werden kann. Hauptgrund war die komplett veraltete Steuerung. Die Ersatzbeschaffung war demzufolge nicht budgetiert und kostete CHF 129'000.

Schulliegenschaften:

Der Sonderkredit für die Schulraumerweiterung wurde von der Stimmbevölkerung genehmigt. Im 2025 wurden CHF 732'000 dafür ausgegeben. Das restliche Budget im 2025 im Umfang von CHF 368'000 wurde als Budgetübertrag ins 2026 übertragen. Die seit einiger Zeit budgetierte Sanierung der Beleuchtung im Schulhaus 1969 (CHF 70'000) wurde und wird in naher Zukunft nicht realisiert. Aus Spargründen wird zurzeit darauf verzichtet. Aufgrund der aufgetretenen Schäden im 2024 an den Wand- und Deckenverkleidungen der Sporthalle Kirchmatte gingen wir davon aus, dass weitere Sanierungen notwendig sind. Der entsprechende Budgetübertrag ins 2025 im Umfang von CHF 31'000 war aber zum Glück nicht notwendig. Es mussten keine weiteren Arbeiten ausgeführt werden. Die Pflanzung von weiteren Bäumen und die Errichtung von weiteren Sitzgelegenheiten auf dem Schulareal wurden gemäss dem Budget ausgeführt (CHF 30'000).

Strassen:

Für die Umsetzung des Verkehrsregimes Ortplanung (Tempo 30-Zonen) waren CHF 101'000 budgetiert. Im 2025 wurde jedoch nur CHF 59'000 ausgegeben. Die Sanierung der Strassenbeleuchtungs-Kandelaber erfolgte im 2024. Wir gingen davon aus, dass im 2025 noch kleine Arbeiten notwendig sind. Die dafür vom Budget 2024 übertragenen CHF 6'000 wurden aber nicht benötigt. Die Erweiterung der Strasse obere Kirchmatte zum Schulareal wurde im 2025 erstellt. Sie kann nun als Baustellenzufahrt genutzt werden. Im 2025 wurden dafür «erst» CHF 209'000 ausgegeben, da noch nicht alle Rechnungen eingetroffen sind und auch noch einige Arbeiten (u.a. Deckbelag) im 2027 anstehen. Der Restbetrag des Budgets (CHF 261'000) wurde deshalb ins Budget 2026 übertragen. Unser Investitionsbeitrag an den Radweg Neuenkirch – Nottwil wurde vom Kanton noch nicht in Rechnung gestellt. Die budgetierten CHF 70'000 wurden ins 2026 übertragen.

Bushaltestellen:

Noch ist nicht geklärt, wie die Bushaltestelle im Gebiet Grundacher ausgestattet werden soll. Damit die Chauffeurinnen und Chauffeure ihre Notdurft verrichten können, wurde ein mobiles WC (Toi Toi) eingerichtet (CHF 3'000). Der Restbetrag des entsprechenden Budgets (CHF 27'000) wurde ins Budget 2026 übertragen. An der Urne entscheiden Sie, ob die Bushaltestelle am Bahnhof realisiert werden soll. Im 2025 wurden erste Planungen vorgenommen. Neben den Baukosten wird sich der Kanton auch an diesen Planungskosten im Umfang von CHF 32'000 im 2026 massgeblich beteiligen. Budgetiert waren Kosten von CHF 20'000.

Werkhof / Jugendlokal:

Gemäss Budget sollte der Vorplatz beim Jugendlokal erweitert werden (CHF 20'000). Mit der Erweiterung im Innern steht den Jugendlichen jetzt genügend Raum zur Verfügung. Deshalb und aus Spargründen wurde und wird die Platzerweiterung nicht realisiert.

Ortsplanungsrevision:

Für die definitive Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch den Regierungsrat und die Teilrevisionen der Gebiete am Bahnhof und der Tafelweid (separate Abstimmung an der Gemeindeversammlung), waren einige Arbeiten notwendig. Der Budgetübertrag von 2024 ins 2025 im Umfang von CHF 2'000 reichte deutlich nicht aus. Wir hatten Kosten von CHF 32'000.

1.9 Bilanz

	31.12.2024	31.12.2025	Abweichung
Aktiven	61'839'425	64'006'651	2'167'226 ↗
10 - Finanzvermögen	18'480'367	21'021'134	2'540'767 ↗
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'386'095	4'759'871	2'373'776 ↗
101 - Forderungen	5'650'691	6'114'198	463'507 →
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	233'325	139'700	-93'625 ↘
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	9'767	15'780	6'013 ↗
107 - Finanzanlagen	6'669'166	6'149'243	-519'923 ↘
108 - Sachanlagen FV	3'531'323	3'842'341	311'018 ↗
14 - Verwaltungsvermögen	43'359'059	42'985'517	-373'542 →
140 - Sachanlagen VV	36'776'359	36'498'598	-277'761 →
142 - Immaterielle Anlagen	409'596	389'955	-19'641 ↘
144 - Darlehen	2'908'282	2'787'104	-121'178 ↘
145 - Beteiligungen, Grundkapitalien	2'054'000	2'054'000	0 →
146 - Investitionsbeiträge	1'210'821	1'255'860	45'038 ↗
Passiven	61'839'425	64'006'650	2'167'226 ↗
20 - Fremdkapital	36'873'847	39'772'543	2'898'696 ↗
200 - Laufende Verbindlichkeiten	9'632'839	10'249'847	617'008 ↗
201 - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6'000'000	6'200'000	200'000 ↗
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	232'464	288'691	56'226 ↗
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20'473'752	22'524'457	2'050'706 ↗
209 - Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen u. Fonds im FK	534'793	509'548	-25'244 ↘
29 - Eigenkapital	24'965'578	24'234'107	-731'471 ↘
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	6'485'302	6'053'348	-431'954 ↘
291 - Fonds im Eigenkapital	35'686	38'306	2'621 ↗
295 - Aufwertungsreserve	1'336'026	1'002'020	-334'006 ↘
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	17'108'565	17'140'434	31'869 →
2990 - davon Jahresergebnis	1'232'264	31'869	-1'200'395 ↘
2999 - davon Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	15'876'301	17'108'565	1'232'264 ↗

Bemerkungen zur Bilanz

Aktiven

100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Ende 2024 wurde ein auslaufendes Darlehen zurückbezahlt, weshalb die flüssigen Mittel zu diesem Zeitpunkt gegenüber anderen Jahren sehr tief waren.

101 Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr rund CHF 81'000, die Steuerforderungen rund CHF 380'000 höher.

107 Finanzanlagen

Die Darlehen an die Zentrum Eymatt AG wurden um CHF 520'000 reduziert.

108 Sachanlagen Finanzvermögen

Die Anlagen wurden gemäss den Vorgaben nach 4 Jahren neu bewertet. Insgesamt resultierten Aufwertungen von CHF 238'000. Siehe dazu die Details auf Seite 45. Für die Sanierungen in den Güterschuppen (Ex-Landi) investierten wir im Jahr 2025 CHF 77'000.

140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Die getätigten Investitionen waren um CHF 278'000 geringer als die Abschreibungen.

142 Immaterielle Anlagen

Die getätigten Investitionen in die Ortsplanung waren um CHF 29'000 geringer als die Abschreibungen für die Ortsplanung und für angeschaffte Software.

144 Darlehen

Die Aquaregio AG hat einen Teil des Darlehens zurückbezahlt (CHF 121'000).

146 Investitionsbeiträge

Die Investitionsbeiträge (Feldschützen/Pumptrack/ARA Surental) waren um CHF 45'000 höher als die Abschreibungen bei Investitionsbeiträgen.

Passiven

200 Laufende Verbindlichkeiten

Die offenen Kreditoren-Rechnungen waren etwas höher als im Vorjahr (- CHF 241'000). Die Steuerforderungen des Kantons und der Kirchgemeinden reduzierte sich um CHF 377'000. Die Guthaben der Steuerpflichtigen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 766'000. Interne Kontokorrente erhöhten sich um CHF 40'000.

201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Es sind Darlehen von CHF 6'200'000 in nächster Zeit zurückzuzahlen. Dies sind CHF 200'000 mehr als im Vorjahr.

204 Passive Rechnungsabgrenzungen

Aufgrund hoher Gleitzeitstunden mussten CHF 54'000 mehr als im Vorjahr abgegrenzt werden. Beim Sachaufwand reduzierte sich die Abgrenzung gegenüber dem Vorjahr um CHF 12'000.

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten waren Ende 2025 CHF 2'019'000 höher als im Vorjahr. Die Anschlussgebühren der Wasserversorgung erhöhten sich um netto CHF 32'000.

209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital

Aus dem Fonds der Ersatzabgaben für Schutzraumbauten haben Nottwiler Gebäudeeigentümer CHF 25'000 bezogen und somit die Verbindlichkeit reduziert.

290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen

Aufgrund der Jahresergebnisse 2025 der Spezialfinanzierungen reduzierte sich die Verpflichtung gegenüber den Spezialfinanzierungen um rund CHF 432'000. Hauptgrund waren die Defizite der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

291 Fonds

Bei zweckgebundenen Fonds gab es Einzahlungen von knapp CHF 3'000.

295 Aufwertungsreserve

Aus der Aufwertungsreserve entnahmen wir wie in den Vorjahren den budgetierten Betrag von CHF 334'000.

299 Bilanzüberschuss

Durch den Gewinn erhöht sich der Bilanzüberschuss entsprechend.

Auf Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern noch folgende Detailinformationen:

- Der Überschuss der Anschlussgebühren (Guthaben der Spezialfinanzierungen gegenüber der Gemeinde) beträgt per 31. Dezember 2025 bei der Wasserversorgung CHF 9.08 Mio. Das Guthaben bei der Abwasserbeseitigung haben wir vorletztes Jahr aufgebraucht. Die Anschlussgebühren sind Teil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten, Konto Nr. 206.
- Die von der Gemeinde genutzten Darlehen haben per 31. Dezember 2025 einen Umfang von CHF 15'982'741. Per 31. Dezember 2024 hatten diese noch einen Umfang von CHF 13'244'588. Diese Darlehen sind Teil der lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Ende Dezember 2024 wurden Darlehen in der Höhe von CHF 2 Mio. zurückbezahlt. Deswegen war der Saldo der Darlehen damals aussergewöhnlich tief.

1.10 Anlagen ins Finanzvermögen

Es wurden keine neuen Anlagen ins Finanzvermögen angeschafft. Für die Sanierungen in den Güterschuppen (Ex-Landi) investierten wir im 2025 CHF 77'000.

1.11 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	1'232'264	31'869
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'698'301	1'796'700
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	373'310	84'140
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	58'905	-29'858
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	-4'370	-6'013
+ Wertberichtigungen / - Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	-234'329
+ Verluste / - Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-1'109'925	0
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'216'374	994'021
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-12'209	56'226
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-279'152	-454'577
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	-334'006	-334'006
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2'839'491	1'904'171
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'876'534	-1'713'633
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	247'545	322'950
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'628'988	-1'390'682
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-123'483	123'483
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-1'793	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'754'264	-1'267'199
+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	-39'838	519'923
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	648'912	-311'018
+ Wertaufholungen / - Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	234'329
+ Gewinne / - Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	1'109'925	0
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	1'718'999	443'233
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	300'000	200'000
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'512'292	2'018'230
+ Abnahme / - Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-202'878	-10'345
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-1'201'176	-914'314
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-4'616'345	1'293'571
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-1'812'119	2'373'776

1.12 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreite, innerhalb derer eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird.

Finanzkennzahlen	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsgrad		71.3	142.3	57.7
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	43.3	89.8	78.6
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	7.2	9.7	3.4
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.9	0.9	0.6
Kapitaldienstanteil	< 15 %	8.2	7.9	8.1
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	77.8	68.3	67.9
Nettoschuld je Einwohner	< CHF 2'500	2'480	2'273	2'354
Nettoschuld ohne Spezialfinanz. je Einwohner	< CHF 3'000	1'585	1'234	1'266
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	136.5	112.8	126

Massnahmen nicht eingehaltene Kennzahlen

Wir verletzen die Vorgaben des Kantons bei den Finanzkennzahlen Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil. Die dafür notwendige hohe Selbstfinanzierung ist u.a. auch wegen den Defiziten der Spezialfinanzierungen zu wenig hoch. Die Spezialfinanzierungen Wasser- und Abwasserversorgung werden z.Z. detailliert unter die Lupe genommen. Ergebnisse und allenfalls daraus resultierende Massnahmen sollten im Herbst 2026 vorliegen. Die Verschuldung wird mit der anstehenden Schulraumerweiterung deutlich zunehmen. Nicht dringende Investitionen und Investitionen ohne hohen Nutzen werden nicht realisiert. Aus diesem Grund wurden deshalb auch bereits im 2025 Investitionen gestrichen oder auf unbestimmte Zeit verschoben (z.B. LED Beleuchtung Schulhaus 1969, Vorplatz Jugendraum). Bei Investitionen wollen wir aber nicht an der Qualität sparen, da dies mittel- und langfristig Mehrkosten verursachen würde.

Erläuterungen Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad
Zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, welche die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr CHF 1'500 beträgt. Wird Finanzvermögen veräussert, kann trotz einem niedrigen Selbstfinanzierungsgrad eine Neuverschuldung durch zusätzliches Fremdkapital vermieden werden.
Selbstfinanzierungsanteil
Zeigt den Anteil des Ertrages, welcher die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500 beträgt.
Zinsbelastungsanteil
Zeigt den Anteil der Erträge, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.
Kapitaldienstanteil
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Gesamtertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.
Nettoverschuldungsquotient
Zeigt den Anteil der Fiskalerträge, welcher (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
Nettoschuld pro Einwohner
Zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.
Nettoschuld pro Einwohner ohne Spezialfinanzierungen
Zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushalts, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.
Bruttoverschuldungsanteil
Zeigt die Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrags.

1.13 Anhang zur Jahresrechnung

Sonderkreditkontrolle

Konto	Bezeichnung	Beschluss-Datum	Brutto-Kredit	beansprucht bis 2024	Budget 2025		Rechnung 2025		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 2025	verfügbar ab 2026
2170 5040	Schulliegenschaften Schulraum erweiterung 2027	18.05.2025	15'563'000	472'857.96	732'269.00		732'269.00		1'205'126.96	14'357'873.04
Total				472'857.96	732'269.00	0	732'269.00	0.00	1'205'126.96	14'357'873.04

Abweichungen zur Rechnungslegung

Die Spezialfahrzeuge der Feuerwehr werden mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben (anstatt 15 Jahre), gemäss Weisung der Kantonalen Gebäudeversicherung.

Die Investitionen in die sanierte und zum Teil neu erstellte Sammel- und Entsorgungsstelle werden mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Die Investition beinhaltet einen Innenausbau, den Zaun und diverse Maschinen und Mobiliar. Investitionen am Gebäude werden normalerweise mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben, Geräte und Mobiliar mit einer Nutzungsdauer von 8 Jahren. Aufgrund der unterschiedlichen Arten von Investitionen und der Schwierigkeit, die Kosten klar zu trennen, schreiben wir die Investitionen in 20 Jahren ab (Kompromiss zwischen den diversen Nutzungsdauern).

Es bestehen ansonsten keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Rechnungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§44 FHGG).

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§56 FHGG). Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tieferliegend, zum Verkehrswert bilanziert (§57 FHGG).

Anlagespiegel

Finanzvermögen	Anschaffungskosten 31.12.24	Zugang oder Abgang in 2025	Umbuchung in 2025	Kum. Zuschreibung bis 31.12.24	Kumul. Absch. bis 31.12.24	Abschreibung in 2025	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.25
1070 Aktien und Anteilscheine FV	1'778'200	0	0	0	0	0	1'778'200	1'778'200.00
1071 Darlehen FV	4'890'966	-519'923	0	0	0	0	4'890'966	4'371'043.29
1080 Grundstücke FV	2'314'393	-26'502	0	287'192	0	0	2'601'585	2'575'082.85
1084 Gebäude FV	1'066'287	349'691	0	0	-643'439	0	422'848	772'539.25
1089 Übrige Sachanlagen	325'344	-8'681	0	378'443	-196'897	-3'490	506'890	494'719.00
Total	10'375'190	-205'415	0	1327275	-840'336	-3'490	10'200'489	9'991'584.39

Verwaltungsvermögen	Anschaffungskosten 31.12.24	Zugang oder Abgang in 2025	Umbuchung in 2025	Kum. Zuschreibung bis 31.12.24	Kumul. Absch. bis 31.12.24	Abschreibung in 2025	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.25
1400 Grundstücke Verwaltungsvermögen	4'162'186	0	0	0	-247'128	0	3'915'058	3'915'058.35
1401 Strassen	5'439'190	267'969	0	0	-2'472'972	-141'107	2'966'218	3'093'080.56
1402 Wasserbau	1'818'105	0	0	0	-868'119	-30'011	949'986	919'971.79
1403 Tiefbauten	6'464'008	70'463	-63'385	92'630	-2'855'136	-100'123	3'701'504	3'625'221.53
1404 Hochbauten	48'363'022	118'927	0	0	-25'530'076	-1'111'884	22'832'946	21'839'989.17
1406 Mobilien	3'566'137	316'124	0	0	-1'916'110	-305'001	1'650'027	1'661'151.31
1407 Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	509'043	732'269	-36'185	0	0	0	509'043	1'205'126.96
1409 Sachanlagen	314'472	0	0	0	-62'895	-12'579	251'577	238'998.45
1420 Software	141'170	0	0	0	-124'920	-12'622	16'250	3'628.00
1429 Ortsplanung	800'245	32'316	0	0	-406'899	-39'335	393'346	386'327.35
1446 Darlehen priv. Organisationen ohne Erwerbszw.	2'908'282	-121'178	0	0	0	0	2'908'282	2'787'104.00
1456 Beteiligung priv. Organisationen ohne Erwerbszw.	2'054'000	0	0	0	0	0	2'054'000	2'054'000.00
1461 Investitionsbeiträge an Kanton	161'424	0	0	0	-161'424	0	0	0.00
1462 Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände	1'109'726	10'291	0	0	-300'788	-23'199	808'938	796'029.54
1466 Investitionsbeiträge an private Organisationen	1'114'003	78'784	0	0	-712'118	-20'838	401'885	459'830.05
1467 Investitionsbeiträge an private Haushalte	213'598	0	0	0	-213'598	0	0	0.00
2068 Anschlussgebühren	-9'646'151	0	99'570	479'909	116'044	0	-9'050'198	-9'082'673.66
Total	69'492'460	1'505'965	0	572'539	-35'756'139	-1'796'699	34'308'862	33'902'843.40

Rückstellungsspiegel

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verbindlichkeit für eine bereits eingegangene Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss ist. Ihr Ursprung liegt in einem Ereignis der Vergangenheit. Beim Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses sind uns keine Verbindlichkeiten bzw. Verpflichtungen bekannt, für die Rückstellungen zu buchen sind.

Eventualverpflichtungen und -forderungen

Gemäss §53 Abs. 1 lit. e FHGG sind uns zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses keine Vorkommnisse bekannt, die zu Eventualverpflichtungen und -forderungen führen könnten.

Finanzielle Zusicherungen

Nebst den aus dem Beteiligungsspiegel resultierenden Leistungsvereinbarungen sind von der Gemeinde keine weiteren finanziellen Zusicherungen an Dritte gemacht worden.

Beteiligungsspiegel

Die vereinbarten Leistungsaufträge sind im Beteiligungsspiegel ersichtlich. Der Gemeinderat beziehungsweise die Geschäftsleitung prüft jährlich, spätestens bei Rechnungseingängen, die Notwendigkeit und die Erfüllung der Leistungsaufträge. Die Leistungen wurden im 2025 gemäss den Leistungsaufträgen erfüllt. Wo notwendig wurde mit einzelnen Leistungserbringern Kontakt aufgenommen. Die den Beteiligungen zugrundeliegende Beteiligungsstrategie wurde von der Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2024 zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsspiegel der Gemeinde Nottwil enthält per 31.12.2025 insgesamt 28 Beteiligungen.

1. Beteiligungen an privaten Unternehmen

a) AWONO AG

Rechtsform: Aktiengesellschaft (gemeinnützig)
Zuständige Person: Walter Steffen, GP; Edith Felber, GR
Zweck: Anbieten eines altersgerechten und hindernisfreien Wohnangebotes in Nottwil, insbesondere durch Erweiterung des Dienstleistungsangebotes des Zentrums Eymatt. Die Gesellschaft ist nicht gewinnorientiert und verfolgt ausschliesslich gemeinnützige oder öffentliche Zwecke; Erwerb, Belastung, Veräusserung und Verwaltung von Grundeigentum; Beteiligungen.
Beteiligung: Gemeinde 45 %, Schweizer Paraplegiker-Stiftung 45 %, Baugenossenschaft Orbano 10 %
Gemeinde: 225 Aktien à Fr. 1'000
Kommunale Aufgabe: Bereitstellung eines altersgerechten und hindernisfreien Wohnangebotes in Nottwil.
Strategische Ziele: Beteiligung halten, bezahlbare Mietwohnungen sicherstellen, Synergien zum Zentrum Eymatt nutzen
Einflussnahme: Einsitz im Verwaltungsrat mit zwei Sitzen, Teilnahme an Generalversammlung
Risiko: klein (Haftung auf Aktienkapital beschränkt), Darlehen
Mitglied Führungsgremium: Walter Steffen, VRP; Edith Felber, VR
Delegierte: -

b) Aquaregio AG

Rechtsform: Aktiengesellschaft
Zuständige Person: Meinrad Müller, GR
Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Schutz der Oberflächen-, Quell- und Grundwasservorkommen im Einzugsgebiet des Sempachersees, um den Aktionären und Dritten ausreichend und wirtschaftlich, qualitativ einwandfreies, den nötigen Betriebsdruck aufweisendes Trink-, Brauch- und Löschwasser liefern zu können.
Beteiligung: Gemeinde: 1'034 von 11'000 Namenaktien à Fr. 1000
Kommunale Aufgabe: Sicherstellung von Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der bestehenden Wasserbeschaffungs-, Aufbereitungs-, Transport-, Speicher-, Fernwirk- und Messanlagen
Strategische Ziele: Aktionärin, Versorgungssicherheit, Beteiligung halten
Einflussnahme: Einsitz im Verwaltungsrat
Risiko: klein (Haftung auf Aktienkapital beschränkt), Darlehen
Mitglied Führungsgremium: Meinrad Müller, VR
Delegierte: -

c) Luzerner Gemeindepersonalkasse

Rechtsform:	Stiftung des privaten Rechts
Zuständige Person:	Walter Steffen, GP
Zweck:	Berufliche Vorsorge
Kommunale Aufgabe:	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG
Strategische Ziele:	Beteiligung wird regelmässig überprüft. Gute Bedingungen für Gemeinde als Arbeitgeber und für Mitarbeitende
Einflussnahme:	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt
Risiko:	mittel (Gemeinde trägt Sanierungspflicht)
Führungsgremium:	-
Delegierte:	-

d) Zentrum Eymatt AG

Rechtsform:	Aktiengesellschaft (gemeinnützig)
Zuständige Person:	Edith Felber, GR
Zweck:	Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Bereich der Pflege und Altersbetreuung durch das Führen und Betreiben einer oder mehrerer Institutionen. Dazu gehören Einrichtungen wie Alterszentren, Alterswohnungen sowie weitere Angebote für ein altersgerechtes und hindernisfreies Wohnen. Die Gesellschaft hat im Rahmen der Bestimmungen der Statuten gemeinnützigen Charakter und verfolgt nebst der Sicherung der eigenen Betriebe keinerlei Gewinnabsichten; Erwerb, Belastung, Veräusserung und Verwaltung von Grundeigentum; Beteiligungen; Vornahme von Finanzierungen sowie Eingehung von Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte.
Beteiligung:	Gemeinde Alleinaktionärin; Aktienkapital Fr. 2'000'000
Kommunale Aufgabe:	Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Bereich der Pflege und Altersbetreuung
Strategische Ziele:	Alleinaktionär, effizienter und effektiver Betrieb des Alterszentrums
Einflussnahme:	Einsitz im Verwaltungsrat mit einem Sitz
Risiko:	klein (Haftung auf Aktienkapital beschränkt), Darlehen
Mitglied Führungsgremium:	Edith Felber, Vize-VRP
Delegierte:	-

2. Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen

a) Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB und Sozialberatungszentrum SoBZ der Regionen Sursee und Hochdorf, Hochdorf

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständige Person:	Edith Felber, GR
Zweck:	Führung unabhängige KESB sowie freiwillige und gesetzliche ambulante Sozialberatung
Leistung finanziell:	Anzahl Einwohner (40 %), Aufwand nach Einwohner (60 %)
Kommunale Aufgabe:	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb der KESB, niederschwellige Hilfestellung, Hilfe zur Selbsthilfe
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	Edith Felber, GR

b) Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge ZiSG

Rechtsform:	Zweckverband
Zuständige Person:	Edith Felber, GR
Zweck:	institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
Leistung finanziell:	Pro-Kopf-Beitrag (Einwohner)
kommunale Aufgabe:	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	Edith Felber, GR

c) Verkehrsverbund Luzern VWL

Rechtsform:	selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts
Zuständige Person:	Meinrad Müller, GR
Zweck:	Organisation öffentlicher Verkehr Kanton Luzern
Leistung finanziell:	Anzahl Einwohner und Anzahl Abfahrten
Kommunale Aufgabe:	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, gute Erschliessung der Gemeinde Nottwil, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme:	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)
Risiko:	klein (keine Haftung)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	-

d) Gemeindeverband für Abwasserreinigung Surental

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständige Person:	Meinrad Müller, GR
Zweck:	Betrieb Abwasserreinigung ARA Surental, Triengen
Leistung finanziell:	Anzahl Einwohner und Anzahl Abwassermenge
Kommunale Aufgabe:	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG), Siedlungsentwässerungsreglement
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abwasserentsorgung, gutes Notfallmanagement, vorausschauende Investitionstätigkeit
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	Meinrad Müller, GR

e) Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzerner Landschaft GALL

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständige Person:	Meinrad Müller, GR
Zweck:	Kehrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Ufhusen
Leistung finanziell:	kein Beitrag, Gebührenpflicht
Kommunale Aufgabe:	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG), Abfallentsorgungsreglement
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abfallentsorgung, sichere Verwaltung des Nachsorgefonds, Ausbau der Dienstleistungen auf Spezialsammlungen
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	Meinrad Müller, GR

f) Region Sursee-Mittelland (RET)

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständige Person:	Walter Steffen, GP
Zweck:	Regionalentwicklung gemäss Richtplan, Koordination regionale Aufgaben
Leistung finanziell:	Verhältnis Einwohnerzahl und Steuereinnahmen
Kommunale Aufgabe:	Vollzug Richtplanung
Strategische Ziele:	Beteiligung überprüfen (teilweise gesetzliche Vorgaben), Berücksichtigung Interessen des Surentals, Berücksichtigung Interessen der Nicht-Zentrumsgemeinden, Generierung von Drittmitteln, Einführung/Ausbau Projektmonitoring
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	Walter Steffen, GP

g) Gemeindeverband ICT (GICT)

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständige Person:	Walter Steffen, GP
Zweck:	Zusammenarbeit zwischen Gemeinden im IT-Bereich / gemeinsame IT-Infrastruktur

Leistung finanziell:	Pauschale pro Nutzer / Arbeitsplatz
Kommunale Aufgabe:	IT-Dienstleistungen sicherstellen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, sicherer, effizienter und effektiver Betrieb
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Führungsgremium:	Marius Christ (Präsident Vorstand)
Delegierte:	Marcel Kunz, Leiter Steueramt

h) Gemeindeverband Sempachersee

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständige Person:	Kaspar Käslin, GR
Zweck:	Gesundung des Sempachersees durch Verminderung der Phosphoreinträge
Leistung finanziell:	30 % Einwohner (Seeanstoss) 30 % Fläche hydrologisches Einzugsgebiet 40 % Düngergrossvieheinheiten im Einzugsgebiet
Kommunale Aufgabe:	Massnahmen zur Gesundung des Sees
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Führungsgremium:	Kaspar Käslin, GR (Verbandsleitung), Silvan Hodel, GS (Sekretär)
Delegierte:	Walter Steffen, GP

3. Verträge

a) Regionales Zivilstandsamt Sursee

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständige Person:	Walter Steffen, GP
Zweck:	Betrieb des Zivilstandsamtes Sursee
Kommunale Aufgabe:	Vollzug Zivilstandswesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	-

b) Regionales Betreibungsamt Sursee

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zuständige Person:	Kaspar Käslin, GR
Zweck:	Betrieb des regionalen Betreibungsamtes Sursee
Kommunale Aufgabe:	Vollzug Betreibungswesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes, hohe Inkassoquote, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	via Vertrag
Risiko:	klein (Haftung liegt beim Auftragnehmer)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	-

c) Regionale Zivilschutzorganisation

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zuständige Person:	Kaspar Käslin, GR
Zweck:	Betrieb der Zivilschutzorganisation Nord West
Kommunale Aufgabe:	Vollzug Zivilschutzgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Dienst an den Gemeinden pflegen, Rekrutierung genügend Personen
Einflussnahme:	via Vertrag
Risiko:	klein (Solidarhaftung)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	Kaspar Käslin, GR

d) Schulische Dienste, Sursee

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständige Person:	Beatrice Huser Winkler, GR
Zweck:	Betrieb der schulischen Dienste Sursee
Kommunale Aufgabe:	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben, qualitativ hochstehende Bildung der Schüler, effizienter und effektiver Betrieb der Dienste, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	-

e) Musikschule Oberer Sempachersee

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständige Person:	Beatrice Huser Winkler, GR
Zweck:	Betrieb der regionalen Musikschule Oberer Sempachersee
Kommunale Aufgabe:	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)
Strategische Ziele:	Umfassende musikalische Ausbildung und Weiterbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
Einflussnahme:	Einsitz Musikschulkommission
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Führungsgremium:	Beatrice Huser Winkler, GR (Mitglied Musikschulkommission)
Delegierte:	-

f) Regionale Tierkörpersammelstelle RTKS, Neuenkirch

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zuständige Person:	Meinrad Müller, GR
Zweck:	Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle
Kommunale Aufgabe:	Vollzug Gesundheitsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb der Sammelstelle, geringe Emissionen, sauberer Betrieb, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	Einsitz Versammlung der Vertragsgemeinden
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	-

g) Gemeindevertrag Zusammenarbeit Altersfragen Region Sursee

Rechtsform:	Gemeindevertrag
Zuständige Person:	Edith Felber, GR
Zweck:	Zusammenarbeit zwischen Gemeinden in Altersfragen
Kommunale Aufgabe:	Altersfragen in der Region Sursee
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb
Einflussnahme:	Einsitz Kommission für Altersfragen
Risiko:	klein (Solidarhaftung der Trägergemeinden)
Mitglied Führungsgremium:	-
Delegierte:	Edith Felber, GR

4. Übrige

a) Verband Luzerner Gemeinden, VLG

Rechtsform:	Verein
Zuständige Person:	Walter Steffen, GP
Zweck:	Interessenvertretung, Weiterbildung
Kommunale Aufgabe:	Wahrung der Interessen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten, Mitgliedschaft aller Gemeinden, Berücksichtigung Anliegen kleiner Gemeinden, Berücksichtigung Anliegen der Landschaft, Interessenwahrung gegenüber Kanton
Einflussnahme:	Teilnahme Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Führungsgremium:	-

Delegierte: Walter Steffen, GP

b) Luzerner Gemeindeinformatik, LGI

Rechtsform: Verein
Zuständige Person: Walter Steffen, GP
Zweck: Organisation Betrieb Fachlösung, Vermittlung ICT-Dienstleistungen
Kommunale Aufgabe: IT als Querschnittsaufgabe
Strategische Ziele: Beteiligung halten, Mitgliedschaft möglichst vieler Gemeinden, Weiterentwicklung und -verbreitung Fachlösung NSP, günstige Tarife für Gemeinden
Einflussnahme: Teilnahme Generalversammlung
Risiko: klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Führungsgremium: Marius Christ (Vorstandsmitglied)
Delegierte: Marius Christ

c) Raumdatenpool

Rechtsform: Verein
Zuständige Person: Meinrad Müller
Zweck: Austausch raumbezogener Daten
Kommunale Aufgabe: Vollzug Geoinformationsgesetz
Strategische Ziele: Beteiligung halten, Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton, allenfalls Integration in die kantonale Dienststelle
Einflussnahme: Teilnahme Generalversammlung
Risiko: klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Führungsgremium: -
Delegierte: Othmar Frei

d) Spitex Verein Buttisholz/Nottwil

Rechtsform: Verein
Zuständige Person: Edith Felber, GR
Zweck: Erbringung ambulanter Pflegedienstleistungen
Kommunale Aufgabe: Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz
Strategische Ziele: Beteiligung halten, bedarfsgerechte, kundenorientierte Dienstleistungen, Stärkung der Selbständigkeit der Pflegebedürftigen, tendenzieller Ausbau der Leistungen, selbstverantwortlich-präventiv-ambulant-stationär
Einflussnahme: Teilnahme an Generalversammlung
Risiko: mittel (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt), Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück
Mitglied Führungsgremium: Edith Felber, GR (Mitglied Vorstand)
Delegierte: -

e) Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS

Rechtsform: Fachverband
Zuständige Person: Edith Felber, GR
Zweck: Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der Sozialhilfe
Kommunale Aufgabe: persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe
Strategische Ziele: Beteiligung überprüfen, klare Vorgaben für die Gewährung von Sozialhilfe, Weiterentwicklung der Vorgaben, Schaffung von Arbeitsanreizen
Einflussnahme: Teilnahme an Generalversammlung
Risiko: klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Führungsgremium: -
Delegierte: -

f) Trägerverein Energiestadt

Rechtsform: Verein
Zuständige Person: Kaspar Käslin, GR
Zweck: Förderung nachhaltige Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene
Kommunale Aufgabe: Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion
Strategische Ziele: Beteiligung halten, Vorlagen für einfachere Umsetzung vorbildlicher Energiepolitik zielgerichteter Einsatz der Mittel
Einflussnahme: Leistungsvereinbarung
Risiko: klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)

Mitglied Führungsgremium: -
Delegierte: Kaspar Käslin, GR

g) Sempachersee Tourismus

Rechtsform: Verein
Zuständige Person: Walter Steffen, GP
Zweck: touristische Belange Region Sempachersee
Kommunale Aufgabe: touristische Leistungen beziehen
Strategische Ziele: Beteiligung halten
Einflussnahme: Leistungsvereinbarung über den Gemeindebeitrag, Teilnahme an Generalversammlung
Risiko: klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Führungsgremium: -
Delegierte: Walter Steffen, GP

h) Verein Pro Sempachersee

Rechtsform: Verein
Zuständig Person: Kaspar Käslin, GR
Zweck: Schutz des Sempachersees und seiner Landschaft
Kommunale Aufgabe: Schutz des Sempachersees, seiner Zuflussbereiche, seines Grundes, seines Wassers, seiner Ufer, seiner Pflanzen und Tiere
Strategische Ziele: Beteiligung halten
Einflussnahme: Teilnahme an Generalversammlung
Risiko: klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Führungsgremium: -
Delegierte: -

i) Regionalbibliothek Sursee

Rechtsform: Verein
Zuständige Person: Beatrice Huser Winkler, GR
Zweck: Betrieb der regionalen Bibliothek für die Bevölkerung in der Region Sursee
Kommunale Aufgabe: niederschwelliger Zugang zu Bildung, Information, Kultur und Medien
Strategische Ziele: Zur Verfügungstellung von digitalen und analogen Medien für die ganze Bevölkerung
Einflussnahme: Teilnahme an Vereinsversammlung
Risiko: klein (Haftung auf jährlichen Vereinsbeitrag beschränkt)
Mitglied Führungsgremium: -
Delegierte: Beatrice Huser Winkler, GR

Eigenkapitalnachweis

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Ab- schluss	Jahres- ergebnis / Umbuchun- gen EK	Endbestand	Abweichung
2900 - Spezialfinanzierung im EK	6'485'302	-431'954		6'053'348	-431'954 ↘
2900.00 - Spezialfinanzierung Wasserversorgung	405'275	-304'503		100'772	-304'503 ↘
2900.10 - Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	4'384'747	-147'443		4'237'304	-147'443 ↘
2900.20 - Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	220'807	19'000		239'807	19'000 ↗
2900.30 - Spezialfinanzierung Feuerwehr	167'915	-43'051		124'864	-43'051 ↘
2900.40 - Spezialfinanzierung Wassersport	973'259	-15'091		958'168	-15'091 ↘
2900.50 - Spezialfinanzierung Parkplätze	220'241	127		220'368	127 →
2900.60 - Spezialfinanzierung Wärmeverbund	113'057	59'007		172'064	59'007 ↗
2910 - Fonds im Eigenkapital	35'686	2'621		38'306	2'621 ↗
2910.00 - Solidaritätsfonds	35'686	121		35'806	121 →
2910.10 - Zweckgebundene Fonds	--	2'500		2'500	2'500 ↗
2950 - Aufwertungsreserven	1'336'026	-334'006		1'002'020	-334'006 ↘
2950.00 - Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	1'336'026	-334'006		1'002'020	-334'006 ↘
2990 - Jahresergebnis laufendes Jahr	1'232'264		-1'200'395	31'869	-1'200'395 ↘
2990.00 - Jahresergebnis	1'232'264		-1'200'395	31'869	-1'200'395 ↘
2999 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	15'876'301		1'232'264	17'108'565	1'232'264 ↗
2999.00 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	15'876'301		1'232'264	17'108'565	1'232'264 ↗
Total Eigenkapital	24'965'578			24'234'107	-731'471 ↘

1.14 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG
- der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'868.72 und Bruttoinvestitionen von CHF 1'713'632.68 abschliesst,

verabschiedet

Der **Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans** zur Rechnung 2025 wird den Stimmberechtigten auf der Folgeseite eröffnet.

Der **Bericht der Controlling-Kommission** zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2025 wird den Stimmberechtigten auf einer Folgeseite eröffnet.

Der **Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht** vom 23. Oktober 2025 zur Vorjahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 23. Oktober 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Nottwil, 8. April 2026

GEMEINDE NOTTWIL

Gemeindepräsident



Walter Steffen

Gemeindeschreiber



Silvan Hodel



BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Nottwil, Nottwil

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Nottwil - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis *60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis *60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche

Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 4. Mai 2026

BDO AG



Pirmin Marbacher

Zugelassener Revisionsexperte



Ralf Minder

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen
Jahresrechnung

1.16 Wahl der Revisionsstelle

Gestützt auf die Gemeindeordnung (GO) wählt die Gemeindeversammlung jährlich die Revisionsstelle.

Gemäss GO Art. 28 prüft die externe Revisionsstelle die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr.

Darüber hinaus begleitet die Controlling-Kommission den politischen Führungskreislauf zwischen den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat.

Die Zusammenarbeit mit den Revisoren der BDO AG, Luzern, hat im 2021 begonnen. Die Prüfer/innen weisen eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit in der öffentlichen Hand aus. Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6005 Luzern, als externe Revisionsstelle vor.

Abstimmungsfrage und Antrag

Stimmen Sie der Wahl der BDO AG, Luzern, für die Prüfung der Jahresrechnung 2026 zu?

Der Gemeinderat beantragt, die BDO AG, Luzern, für die Prüfung der Jahresrechnung 2026 zu wählen.

1.17 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nottwil

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Nottwil beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt, aber vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Nottwil, 21. April 2026

Die Controlling-Kommission

Alois Köchli, Präsident
Alois Egli
Monika Jordi
Bernhard Fässler
Rahel Reichlin

2. Aufhebung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

2.1 Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 hat sich die Mehrheit der rund 100 Anwesenden Stimmberechtigten für die Einführung des Betreuungsgutscheine ausgesprochen. Seit 1. August 2023 hat die Gemeinde die Gesuche gemäss Reglement und Verordnung geprüft und seither zwischen 10 – 15 Familien pro Jahr mit Betreuungsgutscheinen unterstützt. Die aktuellen Betreuungsgutscheine laufen noch bis am 31.07.2026.

An der kantonalen Urnenabstimmung vom 30. November 2025 wurde der Gegenvorschlag zur Initiative «Bezahlbare Kitas für alle» mit 57.25% angenommen. Der Regierungsrat und der Kantonsrat haben in diesem Gegenentwurf zur Volksinitiative ein neues Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung ausgearbeitet. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern wird darin das bewährte Modell der Betreuungsgutscheine in allen Luzerner Gemeinden mit einheitlichen Qualitätsstandards per 1. August 2026 eingeführt. Die bisher freiwilligen Betreuungsgutscheine der Gemeinden werden neu als Verbundaufgabe vom Kanton und den Gemeinden geführt und hälftig finanziert. Dabei übernimmt der Kanton die Aufsicht von Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen. Die Gemeinden wiederum sollen die Anspruchsprüfungen und die Auszahlungen der Betreuungsgutscheine vornehmen.

Aktuell befindet sich der Kanton Luzern an der Ausarbeitung und Prüfung der dafür notwendigen Programme und Abläufe. Der Kanton arbeitet dabei eng mit Pilotgemeinden zusammen.

Aufgrund der Ablösung der gemeindeeigenen Betreuungsgutscheine auf der Basis eines Reglements und Verordnung durch die Bestimmungen im neuen Kinderbetreuungsgesetz muss das Reglement formell aufgehoben werden.

2.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung per 31. Juli 2026 aufzuheben.

3. Vorstellung Projekt «Bahnhof Nottwil – attraktiv, sicher und vernetzt»

3.1 Ausgangslage

Der Bahnhof Nottwil ist ein wichtiger Ankunfts-, Umsteige- und Aufenthaltsort für die Bevölkerung, Arbeitnehmende sowie für Besucherinnen und Besucher.



Heutige Situation



- Bauliche und betriebliche Defizite



- Keine direkte und hindernisfreie Buserschliessung



- Fussgängersicherheit ungenügend



- Neugestaltung bietet Chance für funktionale gestalterische Aufwertung des gesamten Areals

Das Bahnhofareal entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne, sichere und hindernisfreie Verkehrsanlage. Auf dem Bahnhofplatz sind Velounterstände, Autoparkplätze sowie Verkehrsflächen angeordnet. Die gleiche Fläche wird heute für Wendemanöver, Bring- und Abholfahrten sowie Anlieferungen genutzt. Da die verschiedenen Nutzungen nicht klar voneinander getrennt sind, kommt es zu Nutzungskonflikten, unübersichtlichen Situationen und Sicherheitsdefiziten. Die Zufahrt ist durch eine geringe Fahrbahnbreite sowie ein schmales Trottoir geprägt. Ein sicheres Kreuzen von Fahrzeugen ist nur eingeschränkt möglich und die Führung des Fussverkehrs ist ungenügend.

Der Bahnhof soll neu mit dem Bus (Linie 65) erschlossen werden. Heute halten alle Buslinien an der Haltestelle «Nottwil, Abzw. Bahnhof», rund 500 Meter vom Bahnhof entfernt. Diese Distanz und der Höhenunterschied stellen eine Hürde dar. Besonders für mobilitätseingeschränkte Personen, ältere Menschen oder Reisende mit Gepäck sind kurze, hindernisfreie Wege wichtig.

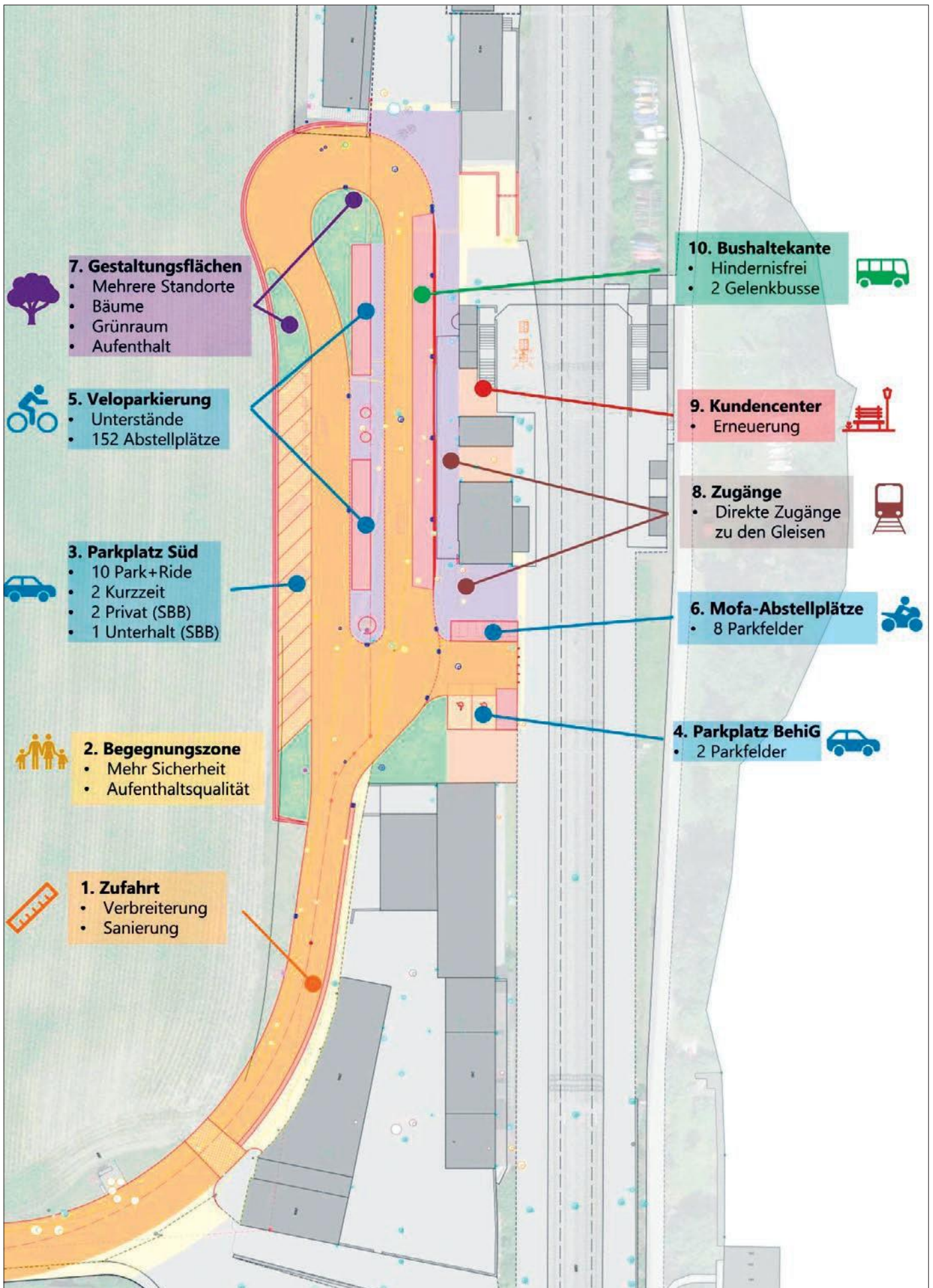
Die Gemeinde Nottwil plant das Projekt in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern, dem Verkehrsverbund Luzern und den SBB.

3.2 Projektziele

- Verbesserung der Verkehrssicherheit und Übersichtlichkeit durch eine klare Organisation der Verkehrsflächen
- Entflechtung der verschiedenen Verkehrsarten (Fuss-, Velo-, öffentlicher und motorisierter Individualverkehr)
- Aufwertung Bahnhofplatz als Aufenthalts- und Begegnungsraum
- Direkte Anbindung des Bahnhofs Nottwil an das Busnetz
- Hindernisfreier Zugang gemäss Behindertengleichstellungsgesetz
- Bessere und sichere Erschliessung der umliegenden Wohngebiete so-wie der Freizeitanlagen am See

3.3 Projektbeschreibung

Nachfolgend wird der Plan auf den nächsten Seite detailliert beschrieben:



Übersichtsplan mit Projektbestandteilen

1. Zufahrt

Die Zufahrt ab der Verzweigung Seefeld wird verbreitert, saniert und das teilweise schmale Trottoir aufgehoben. Dieser Bereich wird als Begegnungszone mit Tempo 20 ausgestaltet, in welcher die Zufussgehenden Vortritt haben. Dadurch steht der Strassenraum allen Verkehrsteilnehmenden gemeinsam zur Verfügung. Dies schafft mehr Platz für den Fussverkehr und verbessert die Sicherheit. Zudem wird die Befahrbarkeit deutlich verbessert und das Kreuzen von Fahrzeugen bei reduzierter Geschwindigkeit ermöglicht.

Die Bahnhofstrasse im oberen Abschnitt bleibt weiterhin eine 30er-Zone mit Trottoir. Auf der Bahnhofstrasse werden die Pflanzgefässe entfernt. Ein Bus und ein Auto können auf der bestehenden Strasse kreuzen. Falls später eine weitere Buslinie zum Bahnhof fährt, könnte eine Ausweichstelle erstellt werden. Zwei Meter Land entlang der Bahnhofstrasse heute im Besitz der Gemeinde. An heissen Sommertagen herrscht bereits heute ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Mit diesem Projekt wird dem Rechnung getragen und der Verkehrsdienst bei Bedarf ausgeweitet.

2. Begegnungszone

Der Bahnhofbereich wird als Begegnungszone mit Tempo 20 ausgestaltet. Fussgängerinnen und Fussgänger haben Vortritt und können sich im gesamten Strassenraum frei bewegen. Durch die tiefere Geschwindigkeit können Fahrzeuglenkende besser auf unerwartete Situationen reagieren. Dank der Begegnungszone wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht, die Übersicht verbessert und die Aufenthaltsqualität gesteigert. Gemäss Studien und Erfahrungen aus anderen Gemeinden sind Begegnungszonen ein bewährtes Instrument zur Verkehrsberuhigung und werden erfolgreich in Ortszentren und Bahnhöfen sowie in Bereichen mit hoher Fussgängerfrequenz eingesetzt. Diese Massnahme erhöht die Verkehrssicherheit erheblich: Tempo 20 reduziert das Risiko schwerer Verletzungen um rund 80–90 Prozent.

3. bis 6. Parkplätze (Auto, Mofa, Velo)

Die Parkierung wird neu geordnet, um bestehende Nutzungskonflikte zu reduzieren.

Parkbilanz	Bestand	Projekt	+/-
Parkplätze Park & Ride	9	10	+1
Kurzzeitparkplätze	0	2	+2
Behindertengerechte Parkplätze	2	2	±0
Private Parkplätze SBB	2	2	±0
Parkplatz Unterhalt SBB	1	1	±0
Velo	224	152	-64
Mofa	19	8	-11

Die Anzahl der Veloparkplätze wurde aufgrund der Erfahrungen der SBB reduziert, da die obere Etage nur wenig genutzt wird. Bei Bedarf kann die Anzahl erhöht werden.

7. Gestaltungsflächen

Neben den funktionalen Elementen sind Begrünungen, Bäume und Aufenthaltsbereiche vorgesehen, die den Bahnhofplatz aufwerten und zu einem attraktiven Erscheinungsbild beitragen.

8. Zugänge

Die Zugänge zum Gleis 1 sowie der Personenunterführung sind in kurzer Distanz erreichbar.

9. Kundencenter

Die SBB erneuert das bestehende Kundencenter. Geplant sind ein moderner Wartebereich sowie Verbesserungen bei der Fahrgastinformation.

10. Bushaltekante

Es werden zwei hindernisfreie Bushaltekanten für Gelenkbusse erstellt, damit zwei Busse gleichzeitig halten und unabhängig wegfahren können. Sie ermöglichen einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg.

Standort Bushaltestelle

Drei Standorte für die Bushaltestelle wurden geprüft. Der Kanton unterstützt und finanziert nur Bushaltestellen, welche direkt am Bahnhof liegen, da Ein- und Ausstiege von Bus und Bahn örtlich nicht getrennt werden sollen. Betreffend Landbedarf und Kosten ist die Variante am Bahnhof ebenfalls die beste Lösung.

Lärmbelastung

Der Busbetreiber ersetzt kontinuierlich die fossilen Busse durch leise Elektrobusse. Mit der Temporeduktion werden v. a. Rollgeräusche weiter reduziert.

Ausbau öffentlicher Verkehr/Busanbindung Bahnhof

Im ÖV-Konzept Sempachersee West des Verkehrsverbunds Luzern sind eine verbesserte Vernetzung sowie ein gezielter Ausbau des öffentlichen Verkehrs vorgesehen. Mit der Buslinie 65 erhält die Bevölkerung neu eine direkte Verbindung zum Bahnhof Nottwil, was insbesondere für ältere Menschen und Rollstuhlfahrende einen grossen Vorteil darstellt. In den Bussen der Linie 65 hat es oft zu wenig Platz für Rollstühle und Kinderwagen. Viele benutzen den Bus nach Sursee, um nachher mit dem Zug nach Luzern zu gelangen. Mit der Anbindung an den Bahnhof Nottwil werden die Busse nach Sursee entlastet und der Nutzungskonflikt reduziert.



Visualisierung 1: Einbahnregime mit klarer Verkehrsführung und direkter Anbindung von Bus, Parkierung und Liegenschaften

Die Buslinie 62 wird den Bahnhof Nottwil nicht anfahren. Aufgrund der fix definierten Bahnanschlüsse in Sursee entstehen keine Anschlüsse am Bahnhof Nottwil. Die geplante Verlängerung der Buslinie 70 (Rothenburg - Sempach-Neuenkirch-Nottwil) könnte bei entsprechender Nachfrage in Zukunft bis nach Nottwil geführt werden. Allerdings würde auch diese Linie nicht zum Bahnhof, sondern wie vom VVL vorgeschlagen direkt zum SPZ fahren. Derzeit wird zudem geprüft, ob eine neue Buslinie das geplante Spital und Pflegezentrum in Schenkon mit dem Zentrum von Sursee und dem Bahnhof Nottwil als Tangentiallinie verbinden soll. Bei Einführung dieser Linie könnten folglich künftig zwei Buslinien den Bahnhof Nottwil bedienen. Die Anschlüsse wären schlank nach Luzern orientiert. Die Fahrt mit dem öv direkt von Nottwil nach Luzern ist eine Tarifzone günstiger als via Sursee und kann je nach Situation interessant sein.

3.4 Kosten und Finanzierung

Die gesamten Investitionskosten für das vorliegende Projekt belaufen sich gemäss dem heutigen Wissensstand auf rund CHF 3'000'000 (inkl. MWST und Unvorhergesehenes / Kostenschätzung +/- 20 %). Davon muss die Gemeinde ca. CHF 800'000 übernehmen. Die Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) hat zugesagt, sich an den Kosten mit CHF 120'000 zu beteiligen. Die restlichen Kosten von rund CHF 2.1 Mio. werden vom Kanton Luzern (vorbehältlich Regierungsratsbeschluss) und der SBB übernommen.

Die jährlichen Kosten (Abschreibungen der Investition, Zinsen und Anfahrt Bushaltestelle Bahnhof) betragen für die Gemeinde rund CHF 50'000.

3.5 Termine

Arbeiten	Termin
Machbarkeitsstudie / Vorprojekt	bis 28.02.2026
Vorprüfung, Vernehmlassung (Kanton/SBB)	Frühjahr 2026
Öffentliche Auflage Teilrevision Ortsplanung	März 2026
Informationsveranstaltung Teilrevision Ortsplanung	10.03.2026
Informationsveranstaltung für Anwohnende	04.05.2026
Informationsveranstaltung für Bevölkerung	08.06.2026
Information und Teilrevision an Gemeindeversammlung	18.06.2026
Urnenabstimmung Sonderkredit	27.09.2026
Bewilligungsverfahren / Planaufgabe	Herbst 2026
Ausführungsprojekt / Submission	Herbst 2026
Bauphase	ab Januar 2027
Inbetriebnahme per Fahrplanwechsel	Dezember 2027

3.6 Beurteilung Gemeinderat und Controlling-Kommission

Der Gemeinderat und die Controlling-Kommission sind überzeugt, dass mit dem vorliegenden Projekt eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Lösung für den Bahnhof Nottwil geschaffen wird. Dank der Beteiligung von Kanton, SBB und der Schweizer Paraplegiker-Stiftung sind die Kosten für die Gemeinde tragbar.

Der Gemeinderat und die Controlling-Kommission empfehlen den Stimmberechtigten, dem vorliegenden Projekt zuzustimmen.



Visualisierung 2: Neuordnung von Veloverkehr, Parkierung und Fusswegen mit klarer Führung und mehr Übersicht

IST-Zustand



Auto- und Velofahrer haben Vortritt gegenüber den Fussgängern. Das Einrichten einer Bushaltestelle ist aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich.



Anlieferungen versperren regelmässig den Bahnhofplatz. Autos und Lastwagen müssen häufig rückwärtsfahren, was ein erhöhtes Unfallrisiko darstellt.



Das Trottoir ist beim Zugang zum Bahnhofareal zu schmal. Fussgänger weichen gezwungenermassen auf die Strasse aus.

Projekt (Visualisierungen)



Einbahnverkehr und eine Wendeschleife vereinfachen die Zu- und Wegfahrt. Dank der neuen Begegnungszone und weniger Rückwärtsfahrten erhöht sich die Verkehrssicherheit.



Es werden zwei hindernisfreie Bushaltekanten für Gelenkbusse erstellt. Die Veloparkierung mit 152 Abstellplätzen wird zentral angeordnet und seitlich mit Manövrierebereich erschlossen.



Ab der Verzweigung Seefeldparkplatz wird die Strasse verbreitert, das Trottoir aufgehoben und als Begegnungszone mit Tempo 20 gestaltet. Fussgänger dürfen die ganze Strasse nutzen und haben Vortritt. Autos und Busse müssen Rücksicht nehmen. Begegnungszonen haben sich auch an anderen Bahnhöfen sehr gut bewährt

4. Teilrevision Ortsplanung: Kompensatorische Ein- und Auszonung Underdorf / Tafelweid - Buswendeplatz Bahnhof

4.1 Ausgangslage und Vorgehen

Mit der Teilrevision der Ortsplanung werden zwei Themen behandelt und jeweils separat darüber abgestimmt: «Einzonung im Underdorf mit kompensatorischer Auszonung in der Tafelweid» sowie «Um- und Einzonungen für einen Buswendeplatz beim Bahnhof».

Die Teilrevision folgt zeitnah nach der Gesamtrevision der Ortsplanung, dies aufgrund der Dringlichkeit in Zusammenhang mit dem Buswendeplatz am Bahnhof und der veränderten Ausgangslage betreffend Erschliessung in der Tafelweid. Die Unterlagen der Teilrevision der Ortsplanung wurden durch den Kanton vorgeprüft. Der Vorprüfungsbericht vom 30. Januar 2026 hält fest, dass die Teilrevision als gut und weitgehend vollständig erarbeitet sowie als recht- und zweckmässig beurteilt werden kann. Die vom Kanton beantragten Änderungen wurden vorgenommen. Die öffentliche Auflage hat vom 2. bis 31. März 2026 stattgefunden; während der Auflagefrist fand am 10. März 2026 eine Informationsveranstaltung statt. Innerhalb der Auflagefrist gingen 7 Einsprachen ein, welche nicht gütlich erledigt werden konnten; über diese hat die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Aufgrund der Einsprachenbehandlung wird im Hinblick auf die Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung eine Änderung der Zonenart der Einzonungsfläche im Underdorf vorgenommen.

Bei der Teilfläche des Grundstücks Nr. 35 in der Tafelweid handelt es sich um eine unbebaute Fläche in der Bauzone, welche nicht erschlossen werden kann. Daher wird diese Fläche ausgezont und kompensatorisch eine teilflächige Einzonung auf dem Grundstück Nr. 3 im Underdorf vorgenommen. Im Sinn der Baulandmobilisierung wird also eine Fläche in der Bauzone umgelegt, damit diese bebaut werden kann. Mit der kompensatorischen Ein- und Auszonung verbessert sich zudem die Situation: Die isolierte Bauzone in der Tafelweid wird reduziert, auf der verbleibenden Bauzonenfläche befinden sich Arbeitsnutzungen und die in der Tafelweid reduzierte Fläche kann an zentraler und gut erschlossener Lage im Underdorf eingezont werden. Das Gesuch für die kompensatorische Ein- und Auszonung Underdorf / Tafelweid ging erst nach dem Beschluss der Gesamtrevision der Ortsplanung durch die Gemeindeversammlung im Juni 2024 ein.

Mit den Um- und Einzonungen am Bahnhof wird die Erstellung des Buswendeplatzes ermöglicht. Dadurch kann der Bahnhof Nottwil an das Busnetz angeschlossen werden. Zudem kann auch die unbefriedigende Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Rollstuhlfahrenden auf dem Bahnhofareal verbessert und sicherer gemacht werden. Das Bahnhofareal soll mit der Umgestaltung insgesamt aufgewertet werden. Aufgrund fehlender Ressourcen wurde dieses Projekt von der Gemeinde bisher zurückgestellt. Infolge der kantonalen Busplanung wird das Projekt nun vorangetrieben; die Buswendeschleife soll im Hinblick auf den Fahrplanwechsel 2028 erstellt werden, weshalb das Projekt nun priorisiert wird. Das öffentliche Interesse, den Bahnhof in die Buslinien einzubinden, wird als hoch erachtet. Weitere Ausführungen sind im Traktandum 3 ersichtlich.

Akten der Teilrevision Ortsplanung

Gegenstand der Ortsplanung:

- Änderung Zonenplan

Orientierende Unterlagen:

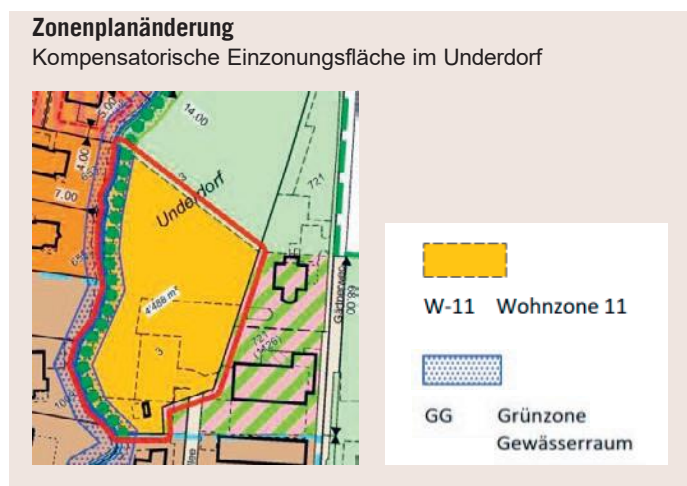
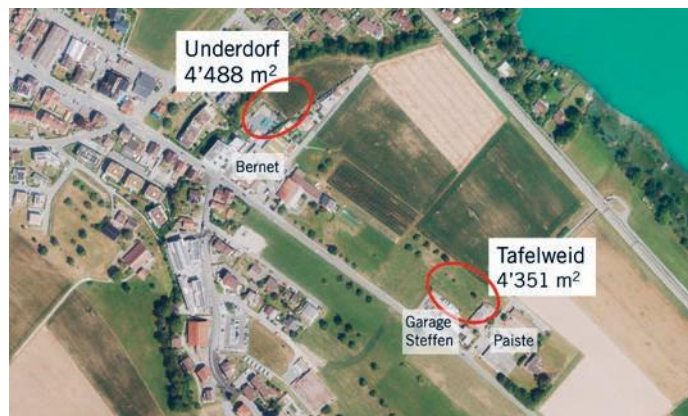
- Präsentation Buswendeplatz von Felder + Partner Bauingenieure AG vom 2. Mai 2025
- Technischer Bericht Vorprojekt Bahnhof Nottwil von Felder + Partner Bauingenieure AG vom 5. November 2025
- Bodengutachten «Erstellung Bushaltestelle Bahnhof Nottwil» von Holinger AG vom 11. November 2025

4.2 Beschreibung kompensatorische Ein- und Auszonung Underdorf / Tafelweid

Der Grundeigentümer beabsichtigte die eingezonte Teilfläche des Grundstücks Nr. 35 in der Tafelweid zu überbauen. Dazu wurden Überbauungsstudien erarbeitet. Gemäss Abklärungen des Grundeigentümers und der Gemeinde kann die Erschliessung jedoch nicht über die bestehende Privatstrasse erfolgen, weil lediglich ein landwirtschaftliches Fahrwegrecht besteht. Mit den Eigentümerschaften der Grundstücke Nrn. 426 und 512 konnte auch keine Einigung über eine alternative Erschliessung gefunden werden. Eine Erschliessung der eingezonten Teilfläche des Grundstücks Nr. 35 über die bestehende Bauzone ist daher nicht möglich. Als weitere Variante wurde eine Einzonung am nördlichen Bauzonenrand zur Erstellung einer neuen Erschliessungsstrasse beim Kanton zur Vorabklärung eingereicht. Eine zusätzliche Erschliessungsstrasse für die Bauzone in der Tafelweid wurde vom Kanton negativ beurteilt; die Einzonung zu Erschliessungszwecken ist gemäss Rückmeldung des Kantons nicht weiterzuverfolgen. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Grundeigentümer des Grundstücks Nr. 35 bei der Gemeinde das Gesuch für die kompensatorische Ein- und Auszonung gestellt.

Betreffend Standort der Einzonungsfläche wurden durch die Gemeinde verschiedene Varianten rund um den Dorfkern geprüft. Die unterschiedlichsten Interessen wurden für die verschiedenen Varianten abgewogen und eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 3 im Underdorf für die kompensatorische Einzonung vorgesehen. Die Fläche liegt zentral und ist gut erschlossen. Sie grenzt auf drei Seiten an die Bauzone und befindet sich im Eigentum des Gesuchstellers.

Das Grundstück Nr. 3 im Underdorf befindet sich in der Landwirtschaftszone und wird teilweise mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung in die Wohnzone 11 (W-11) einzont; bis zur öffentlichen Auflage war die Wohnzone 14 (W-14) vorgesehen. Die Fläche der Einzonung beträgt 4'488 m². Die Teilfläche des Grundstücks Nr. 35 in der Tafelweid ist der Arbeits- und Wohnzone 11 (AW-11) zugewiesen und wird in die Landwirtschaftszone ausgezont. Die Fläche der Auszonung beträgt 4'351 m². Die Differenz zwischen Ein- und Auszonung beträgt 137 m². Aufgrund der Bestimmungen der Arbeits- und Wohnzone wäre in der Tafelweid auf der Teilfläche des Grundstücks Nr. 35 die Realisierung einer reinen Wohnnutzung möglich. Die Arbeits- und Wohnzone 11 weist zudem eine grössere Überbauungsziffer als die neue Wohnzone 11 auf. Trotz der grösseren Einzonungsfläche wird insgesamt weniger Wohnnutzung erstellt werden können, da die max. Gesamthöhe der Ein- und Auszonungen identisch, die Überbauungsziffer jedoch tiefer ist. Die Bebauung auf der Einzonungsfläche wird eine hohe Qualität aufweisen und sich in das Terrain sowie das Ortsbild eingliedern müssen. Aufgrund der Einzonung wird die Überlagerung des Gewässerraums von der Freihaltezone Gewässerraum zur Grünzone Gewässerraum. Am Zweck und der Abgrenzung des Gewässerraums gibt es keine Änderungen.



4.3 Beschreibung Um- und Einzonungen für Buswendeplatz Bahnhof

Die Gemeinde hat zur Förderung des öffentlichen Verkehrs die Buslinie 65 ins Wysshüsli erweitert. Als nächster Schritt ist geplant, den Bahnhof in diese Buslinie einzubinden. Dabei kann auch die unbefriedigende Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Rollstuhl-fahrenden auf dem Bahnhofareal verbessert und sicherer gemacht werden. Dieses Vorhaben entspricht einem Bedürfnis aus der Bevölkerung und trägt zusätzlich wesentlich zur weiteren Stärkung der Buslinie 65 bei. Gemäss Projektstudie sind für die umfassende räumliche Reorganisation Um- und Einzonungen in die Verkehrszone nötig.

Wichtig: Das Projekt selber ist nicht Gegenstand der Teilrevision der Ortsplanung, stellt jedoch die Grundlage für die Zonenplanänderung dar. Für Details zum Projekt wird auf das Traktandum Nr. 3 dieser Botschaft verwiesen.

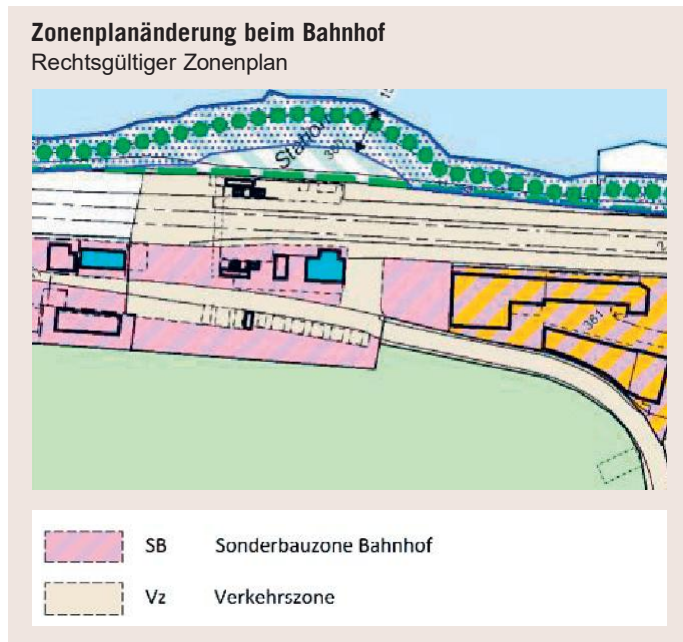
Gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Luzern (VVL) und der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) wurde eine Projektstudie erarbeitet. Ziel ist eine umfassende Neugestaltung des Bahnhofareals; im Zentrum stehen:

- Verbesserung der Verkehrssicherheit und Übersichtlichkeit durch eine klare Organisation der Verkehrsflächen
- Entflechtung der verschiedenen Verkehrsarten (Fuss-, Velo-, öffentlicher und motorisierter Individualverkehr)
- Aufwertung Bahnhofplatz als Aufenthalts- und Begegnungsraum

- Direkte Anbindung des Bahnhofs Nottwil an das Busnetz
- Hindernisfreier Zugang gemäss Behindertengleichstellungsgesetz
- Bessere und sichere Erschliessung der umliegenden Wohngebiete sowie der Freizeitanlagen am See

Damit das Projekt realisiert werden kann, ist ein Landerwerb von 567 m² erforderlich. Mit den geplanten baulichen und verkehrstechnischen Anpassungen schafft die Gemeinde die Voraussetzungen für eine moderne, vernetzte und zugängliche Mobilitätsdrehscheibe im ländlichen Raum. Die Einbindung des Bahnhofs in die Buslinie ist derzeit nicht gewährleistet. Aktuell halten die Busse an der Haltestelle «Nottwil, Abzweigung Bahnhof», von wo aus die Fahrgäste eine Strecke von rund 500 Metern zum Bahnhof zurücklegen müssen. Besonders für mobilitätseingeschränkte Personen stellt diese Erschliessung eine Hürde dar. Der Bahnhof hat jedoch aufgrund des Schweizer Paraplegiker-Zentrums in Nottwil eine besonders hohe Bedeutung. Der Zonenplan wird auf der Grundlage der Projektstudie angepasst. Von der Sonderbauzone Bahnhof werden Flächen in die Verkehrszone umgezont und umgekehrt. Zusätzlich werden 482 m² in die Verkehrszone eingezont, um das Wenden der Gelenkbusse zu ermöglichen.

Wichtig: Ohne diese Einzonung kann keine Urnenabstimmung über den erforderlichen Sonderkredit durchgeführt werden.



Orientierung über Änderung nach der öffentlichen Auflage

Nach der öffentlichen Auflage nimmt der Gemeinderat für den Beschluss an der Gemeindeversammlung eine Änderung an der Teilrevision der Ortsplanung vor. Auf eine erneute öffentliche Auflage wurde verzichtet, da der Grundeigentümer mit der Änderung einverstanden ist und die Interessen der betroffenen Nachbarn durch die Änderung der Zonenart weniger beeinträchtigt werden.

Die Zone der Einzonung für die Teilfläche des Grundstücks Nr. 3 im Unerdorf wird von der Wohnzone 14 (W-14) zur Wohnzone 11 (W-11) geändert. Der Gemeinderat trägt damit den Einwendungen in den Einsprachen und den Äusserungen an der Informationsveranstaltung Rechnung. Die Einzonungsfläche liegt zwar zentral, ist gut erschlossen und grenzt auf drei Seiten an die Bauzone, sie liegt jedoch auch am Dorfbach und am Siedlungsrand. Im Sinn eines besseren Übergangs zur Landwirtschaftszone im Nordosten wird die Zonenart geändert und damit die maximal mögliche Gesamthöhe der Bauten von 14 m auf 11 m reduziert. Die Höhe der Überbauungsziffer ist in der W-14 und in der W-11 gleich hoch. Mit der Zuweisung zur W-11 wird die max. Gebäudelänge von 35 m auf 25 m reduziert. Durch die Reduktion der maximal zulässigen Gesamthöhe um 3 m kann weniger Wohnfläche erstellt werden. Damit erfolgt durch die Ein- und Auszonung, trotz der leicht grösseren Einzonungsfläche von + 137 m², keine Erhöhung der Einwohnerkapazität.

Zonenplanänderung im Underdorf

Öffentliche Auflage



W-14 Wohnzone 14

Zonenplanänderung im Underdorf

Gemeindeversammlung



W-11 Wohnzone 11

4.4 Einsprachen

Behandlung der nicht gütlich erledigten Einsprachen

Während der öffentlichen Auflage gingen 7 Einsprachen ein, welche nicht gütlich erledigt werden konnten; über diese hat die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Gemäss § 42 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) können mehrere Einsprachen zur gleichen Sache im Verfahren vereinigt werden. Die Gemeinde kann somit ein einziges Verfahren führen und die inhaltlich identischen Begehren in einem gemeinsamen Entscheid beantworten. Die Einsprechenden bleiben dabei jedoch jeweils eigenständige Parteien mit allen entsprechenden verfahrensrechtlichen Ansprüchen. Soweit die Einsprechenden ihr Einverständnis gegeben haben, werden über gleichlautende Einsprachepunkte gemeinsam abgestimmt.

Aufgrund der Änderung des Gemeinderats von der Wohnzone 14 (W-14) zur Wohnzone 11 (W-11) bei der Einzonung im Underdorf haben die drei folgend aufgeführten Einspracheparteien ihre Anträge angepasst. An den Anträgen 1 zum Verzicht auf die Einzonung im Underdorf in die W-14, bzw. neu W-11 und Anträgen 2 zur Prüfung der Standortwahl wird festgehalten. Der Antrag 1 wird entsprechend dem Entscheid des Gemeinderats mit dem Wechsel der Zonenart angepasst (W-11 anstatt W-14) und im Folgenden in den Anträgen und Begründungen der Einsprachen nachvollzogen. Aufgrund des Entscheids des Gemeinderats mit dem Zonenwechsel entfällt der Antrag 3 der Einsprache von Bruno und Maurus Achermann. Folglich wird der Antrag 3 daher nicht aufgeführt.

Einsprachen zur kompensatorischen Ein- und Auszonung Underdorf / Tafelweid

Einsprache 1 Thomas Kaufmann und Michèle Mühlemann

Auf die Einsprache vom 21. März 2026, eingegangen am 24. März 2026, ist einzutreten. Den Einsprechenden steht die Einsprache-Legitimation zu. Am 1. Mai 2026 fand eine Einspracheverhandlung statt.

Einsprechende:

Thomas Kaufmann und Michèle Mühlemann, Am Dorfbach 4, 6207 Nottwil

Anträge der Einsprechenden:

Antrag 1:

Die geplante kompensatorische Einzonung der Teilfläche des Grundstücks Nr. 3 (Underdorf) in die Wohnzone W-11 sei nicht zu genehmigen.

Antrag 2:

Die Gemeinde sei anzuweisen, alternative Standorte für eine kompensatorische Einzonung vertieft zu prüfen, insbesondere Teilflächen des Grundstücks Nr. 33 (Stalderhof) an den Standorten:

- Untere Kirchmatte / Kantonsstrasse
- Unterhalb der Sporthalle

Begründung der Einsprechenden:

Überkompensation durch unterschiedliche Zonenkategorien und Flächengrösse

Die geplante kompensatorische Ein- und Auszonung führe faktisch zu einer Überkompensation. Die auszunozende Teilfläche

des Grundstücks Nr. 35 in der Tafelweid befinde sich in der Arbeits- und Wohnzone AW-11, während die einzuzonende Teilfläche des Grundstücks Nr. 3 im Underdorf in die Wohnzone W-11 [bzw. zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage W-14] eingezont werden solle. Die Wohnzone W-14 ermögliche eine höhere wohnbauliche Nutzung als die gemischte Arbeits- und Wohnzone AW-11. Dadurch entstehe eine planerische Aufwertung der einzuzonenden Fläche. Hinzu komme, dass die einzuzonende Fläche 137 m² grösser sei als die auszuzonende Fläche, was die Gleichwertigkeit der Kompensation zusätzlich in Frage stelle. Die vorgesehene Planung widerspreche damit dem Grundgedanken einer echten kompensatorischen Einzonung, die sowohl hinsichtlich Fläche als auch Nutzungsintensität möglichst gleichwertig sein sollte.

Beeinträchtigung des Dorfbachs als natürliche Grenze und ökologischer Raum

Die einzuzonende Fläche grenze unmittelbar an den Dorfbach, der heute eine klar erkennbare, natürliche Grenze zwischen Bauzone und Landwirtschaftszone bilde und damit eine wichtige Funktion als strukturierender Siedlungsrand übernehme. Gleichzeitig stelle der Bachraum einen ökologisch wertvollen Lebensraum dar und trage wesentlich zur Biodiversität im Gebiet bei. Eine Überbauung der angrenzenden Fläche berge das Risiko, dass der Dorfbach und sein Umfeld durch bauliche Verdichtung, zusätzliche Versiegelung sowie durch den Schattenwurf neuer Gebäude negativ beeinflusst werden. Dies könnte sowohl die ökologische Qualität des Gewässerraums als auch seine landschaftliche Funktion schwächen. Die Erfahrungen aus der Überbauung des angrenzenden Gebiets Dorfbachallee zeigen zudem, dass bauliche Entwicklungen in unmittelbarer Nähe zum Gewässer zu erheblichen Veränderungen im Uferbereich führen können. Im Zuge dieser Überbauung seien die bestehenden Hecken- und Baumbestände entlang des Dorfbachs vollständig entfernt worden, wodurch der ökologische und landschaftliche Charakter dieses Abschnitts bereits deutlich geschwächt wurde. Eine weitere Einzonung direkt angrenzend an den Dorfbach würde den Druck auf diesen sensiblen Gewässerraum zusätzlich erhöhen, den heute klar wahrnehmbaren Übergang zwischen Siedlungsgebiet und offenem Landschaftsraum weiter schwächen sowie die ökologische und landschaftliche Funktion des Bachraums zusätzlich belasten. Aus raumplanerischer Sicht sei eine zusätzliche bauliche Verdichtung an diesem Standort daher besonders kritisch und im Rahmen der erforderlichen Interessenabwägung nur schwer zu rechtfertigen.

Unzureichende Prüfung alternativer Standorte

Gemäss den Planungsunterlagen wurden zwar alternative Flächen für eine kompensatorische Einzonung in Betracht gezogen, insbesondere Teilflächen des Grundstücks Nr. 33 (Stalderhof) an den Standorten:

- Untere Kirchmatte / Kantonsstrasse
- Unterhalb der Sporthalle

Aus Sicht der Einsprechenden wurden diese Standorte jedoch nicht ausreichend geprüft. Gerade diese Flächen erscheinen aus raumplanerischer Sicht potenziell geeigneter, da sie stärker in bestehende Siedlungsstrukturen eingebettet sind, ohne sensible Übergangsbereiche zwischen Bauzone und Gewässerraum zu beeinträchtigen. Eine vertiefte Prüfung dieser Alternativstandorte wäre aus raumplanerischer Sicht zwingend erforderlich. Zudem sei festzuhalten, dass beim Alternativstandort Untere Kirchmatte / Kantonsstrasse eine Einzonung in die gleiche Zone (AW-11) erfolgen könnte wie bei der auszuzonenden Fläche. Damit liesse sich eine deutlich bessere planerische Gleichwertigkeit im Sinn einer echten Kompensation erreichen.

Zusätzliche Belastung eines bereits stark beanspruchten Siedlungsgebiets

Der geplante Einzonungsstandort liege in einem Gebiet, das schon heute durch bestehende Überbauungen und bauliche Entwicklungen geprägt sei. In der näheren Umgebung wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Bauprojekte realisiert und weitere Entwicklungen auf bereits eingezontem Bauland seien absehbar. Dies habe bereits zu einer Verdichtung und erhöhten Beanspruchung geführt. Eine zusätzliche Einzonung und Überbauung an diesem Standort würde diese Entwicklung weiter verstärken und zu einer kumulativen Belastung der bestehenden Siedlungsstruktur führen. Insbesondere sei mit zusätzlichen Immissionen, etwa durch Mehrverkehr, Lärm sowie einer weiteren Einschränkung der Wohnqualität zu rechnen. Im Rahmen der nach Raumplanungsgesetz erforderlichen Interessensabwägung wäre eine gesamtheitliche Betrachtung dieser Entwicklungen notwendig. Eine solche Gesamtbetrachtung der bereits erfolgten und absehbaren baulichen Verdichtung im betroffenen Gebiet sei den Planungsunterlagen jedoch nicht ausreichend zu entnehmen. Die geplante Einzonung trage damit dem Grundsatz einer abgestimmten und rücksichtsvollen Siedlungsentwicklung nicht genügend Rechnung.

Aus den genannten Gründen erscheine die geplante Einzonung der Teilfläche des Grundstücks Nr. 3 im Underdorf raumplanerisch nicht ausreichend begründet. Insbesondere bestehen erhebliche Zweifel hinsichtlich der Gleichwertigkeit der Kompensation, der Auswirkungen auf den angrenzenden Naturraum, der Prüfung möglicher Alternativstandorte sowie der Berücksichtigung des bereits stark beanspruchten Siedlungsgebiets. Basierend auf den einschlägigen Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes (RPG) (Art. 2, 3 und 15), der Raumplanungsverordnung (RPV) (Art. 47) sowie des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) (Art. 36a) und der Gewässerschutzverordnung (GSchV) (Art. 41 c) werde die zuständigen Behörden ersucht, die geplante Einzonung nicht zu genehmigen, beziehungsweise die Planung zur vertieften Prüfung der genannten Alternativen zurückzuweisen.

Einsprache 2 Daniel Kaufmann und Estelle Fischer

Auf die Einsprache vom 26. März 2026, eingegangen am 30. März 2026, ist einzutreten. Den Einsprechenden steht die Einsprache-Legitimation zu. Am 5. Mai 2026 fand eine Einspracheverhandlung statt.

Einsprechende:

Daniel Kaufmann und Estelle Fischer, Am Dorfbach 4, 6207 Nottwil

Anträge der Einsprechenden:

Antrag 1:

Die geplante Einzonung der Teilfläche des Grundstücks Nr. 3 im Gebiet Uunderdorf in die Wohnzone W-11 sei nicht zu genehmigen.

Antrag 2:

Sollte dem Antrag 1 nicht gefolgt werden, sei die geplante Einzonung im Gebiet Uunderdorf zur Überarbeitung an die Gemeinde zurückzuweisen. Die Gemeinde sei dabei zu verpflichten, alternative Standorte im Rahmen einer umfassenden und ergebnisoffenen raumplanerischen Interessenabwägung vertieft zu prüfen, insbesondere Teilflächen des Grundstücks Nr. 33 (an der Kantonsstrasse).

Begründung der Einsprechenden:

Fehlende Gleichwertigkeit der Kompensation (Überkompensation)

Die geplante Ein- und Auszonung werde als kompensatorische Massnahme dargestellt. Tatsächlich sei jedoch keine Gleichwertigkeit gegeben. Die Auszonung betreffe eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 35 in der Tafelweid in der Arbeits- und Wohnzone AW-11, während die einzuzonende Fläche auf Grundstück Nr. 3 im Uunderdorf der Wohnzone W-11 zugewiesen werden soll [bzw. zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage W-14]. Die Wohnzone W-14 erlaube eine deutlich intensivere wohnbauliche Nutzung (höhere Gebäudehöhe). Zusätzlich sei die einzuzonende Fläche mit rund 4'488 m² grosser als die auszuzonende Fläche von 4'351 m², womit eine flächenmässige Mehreinzonung von rund 137 m² entstehe. Damit werde die bisherige Bauzone nicht nur verlegt, sondern faktisch aufgewertet und erweitert.

Lage am Dorfbach und innerhalb einer wichtigen Grünstruktur

Die geplante Einzonung liege unmittelbar angrenzend an den Dorfbach. Dieser sei im kantonalen Richtplan als lineares Naturobjekt ausgewiesen und gemäss Siedlungsleitbild der Gemeinde eine wichtige Grün- und Freiraumachse innerhalb des Siedlungsgebiets. Eine zusätzliche Verdichtung durch eine neue Wohnzone in unmittelbarer Nähe dieses Gewässers führe zu erheblichen raumplanerischen Risiken:

- Beeinträchtigung der ökologischen Funktion des Gewässerraums
- Schwächung der vorgesehenen Grünachse entlang des Dorfbachs
- erhöhter Nutzungsdruck auf den Gewässerraum

Auch der kantonale Vorprüfungsbericht halte zudem fest, dass den ökologischen Aspekten entlang des Dorfbachs im Rahmen der Bebauungsstudie bisher nur ungenügend Rechnung getragen wurde. Gemäss Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Nottwil sei zudem bei Übergängen vom Siedlungs- zum Nichtsiedlungsgebiet eine besonders sorgfältige Gestaltung des Siedlungsrandes sicherzustellen und der Umgang mit natürlichen Lebensgrundlagen sowie dem Landschaftsbild besonders zu berücksichtigen. Die geplante Einzonung hebe die bestehende natürliche Grenze entlang des Dorfbachs faktisch auf. Eine Einzonung in die Bauzone W-11 an diesem Standort sei daher aus raumplanerischer Sicht nicht standortgerecht. Insbesondere auch aufgrund der Erfahrungen aus der Überbauung des angrenzenden Gebiets Dorfbachallee, wo der ursprüngliche Hecken- und Baumbestand vollständig entfernt wurde.

Nutzungskonflikt mit angrenzender Zone für Erwerbsgartenbau

Die einzuzonende Fläche grenze südöstlich direkt an eine Zone für Erwerbsgartenbau. Solche Übergänge zwischen Wohnnutzung und produktionsorientierten Gartenbaubetrieben seien planerisch konfliktanfällig und führen erfahrungsgemäss zu Nutzungskonflikten, insbesondere durch:

- betriebliche Emissionen (Maschinen, Lieferverkehr)
- frühmorgendliche oder saisonale Betriebsaktivitäten
- Einschränkungen zukünftiger Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebs

Durch die Einzonung neuer Wohnnutzungen unmittelbar neben einem bestehenden Gartenbaubetrieb entstehe ein vermeidbares Konfliktpotenzial, das den Grundsätzen einer zweckmässigen Nutzungsordnung widerspreche.

Nicht optimale Eignung für die Bebauung

Die einzuzonende Fläche grenze an den Dorfbach. Die Freihaltezone Gewässerraum östlich des Dorfbaches habe eine über dem normalen Grenzabstand liegende Breite. Dadurch könne ein wesentlicher Teil der Fläche nicht baulich genutzt werden. Zudem sei der Verlauf der Grundstücksgrenze entlang des Dorfbachs verwinkelt. Im Vergleich zu einem geraden Grenzverlauf sei dadurch eine baulich effiziente Nutzung des Bodens erschwert. Eine Einzonung der betreffenden Fläche widerspreche daher dem Raumplanungsgrundsatz einer haushälterischen Nutzung des Bodens (Art. 1, Abs. 1 RPG). Zudem sei

die Voraussetzung der Eignung des Grundstücks für die Bebauung (Art. 15, Abs. 4, Bst. a RPG) nicht optimal erfüllt.

Mangelhafte und nicht ergebnisoffene Variantenprüfung

Im Planungsbericht (Kapitel 3.1.2 Bedarfsnachweis und Standortbegründung) werde ausgeführt, dass im Vorfeld der Bauungsstudie unter Mitwirkung von Vertretern der Gemeinde, des Grundeigentümers sowie der beteiligten Planer lediglich zwei Varianten genauer geprüft wurden:

- Variante A: Teilfläche Grundstück Nr. 3 im Gebiet Underdorf
- Variante B: Teilfläche Grundstück Nr. 33 an der Kantonsstrasse

Die Standortwahl zugunsten der Variante A werde im Wesentlichen mit Eigentumsverhältnissen, der arrondierenden Lage zur bestehenden Bauzone sowie mit qualitativen Aspekten einer möglichen Bebauung begründet. Diese Kriterien vermögen die bauliche Eignung des Standorts zu beschreiben, ersetzen jedoch keine umfassende raumplanerische Interessenabwägung im Sinn von Art. 1 und 3 RPG. Insbesondere sei nicht ersichtlich, dass die Standortwahl auf einer systematischen Gegenüberstellung verschiedener Standorte unter Berücksichtigung aller relevanten öffentlichen Interessen beruht. Schliesslich sei darauf hinzuweisen, dass aus Kostengesichtspunkten eine kompensatorische Einzonung für die Gemeinde Vorteile hat. Die dadurch erreichte finanzielle Einsparung sei allerdings kein rechtlich vorgesehener raumplanerischer Grundsatz und vermag diesbezügliche Mängel nicht aufzuwiegen.

Dies wiege umso schwerer, als der gewählte Standort selbst erhebliche planerische Konfliktpunkte aufweise, namentlich die Lage am Dorfbach innerhalb einer sensiblen Grünstruktur, die unmittelbare Nachbarschaft zur Zone für Erwerbsgartenbau sowie die schlechte Eignung für die Bebauung. Insgesamt entstehe der Eindruck, dass die Standortwahl primär aus eigentumsbezogenen und projektspezifischen Überlegungen erfolgt seien und nicht auf einer breiten, ergebnisoffenen Prüfung möglicher Einzonungsstandorte innerhalb des Siedlungsgebiets beruhe. Damit fehle es an einer nachvollziehbaren Standortwahl, wie sie bei Einzonungen vorausgesetzt wird. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob die vorliegende Planung den Anforderungen von Art. 3 RPG sowie der Begründungspflicht gemäss Art. 47 RPV genüge. Die grundsätzliche Absicht, eine schlecht erschliessbare Bauzone an einen geeigneteren Standort zu verlegen, ist nachvollziehbar. Die gewählte Lösung im Gebiet Underdorf führt jedoch zu neuen, erheblichen raumplanerischen Konflikten. Aus den genannten Gründen erscheine die vorgesehene Einzonung im Underdorf nicht als die raumplanerisch überzeugendste Lösung. Der Gemeinderat wird ersucht, die Vorlage in diesem Punkt nicht zu genehmigen und die Standortfrage unter Einbezug geeigneter Alternativen neu zu beurteilen.

Einsprache 3 Bruno und Maurus Achermann

Auf die Einsprache vom 31. März 2026, eingegangen am 31. März 2026, ist einzutreten. Den Einsprechenden steht die Einsprache-Legitimation zu. Am 1. Mai 2026 fand eine Einspracheverhandlung statt.

Einsprechende:

Bruno Achermann und Maurus Achermann, Erlenweg 7, 6207 Nottwil

Anträge der Einsprechenden:

Antrag 1:

Die geplante Einzonung der Teilfläche des Grundstücks Nr. 3 in die Wohnzone W-11 soll nicht genehmigt werden.

Antrag 2:

Falls weiterhin eine kompensatorische Aus- und Einzonung angestrebt wird, fordern wir eine vorgängige ergebnisoffene, vertiefte, unabhängige und kritische Prüfung anderer Flächen unter Einbezug der Betroffenen, nicht nur der Grundeigentümer.

- a) Wir fordern insbesondere eine Überbauungsstudie bei der Sporthalle.
- b) Wir fordern auch eine vertiefte, ernsthafte Prüfung weiterer Flächen, die nicht demselben Grundbesitzer gehören, insbesondere an der südlichen Siedlungsgrenze.

Begründung der Einsprechenden:

Die Einsprechenden schätzen die bestehende nationale und kantonale Rechtsordnung bezüglich Raumplanung, Hecken- und Gewässerschutz inklusive dem Nottwiler Siedlungsleitbild und die Ortsplanung. Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung scheine nicht reif für eine Abstimmung. Bei der kompensatorischen Umzonung haben die Einsprechenden zwei Kritikpunkte: Der Standortvorschlag und der Zonenvorschlag leuchten nicht ein. Der Vorschlag scheine den Einsprechenden in grundlegenden Aspekten nicht stichhaltig und ausgewogen begründet zu sein.

Im Planungsbericht werden alle Vorteile des Projekts Einzonung Parzelle Nr. 3 hervorgehoben und grundlegende Nachteile ausgeklammert, dies stelle eine einseitige Begründung dar und stütze nicht auf Fakten oder Regelungen. Mit dieser Einzonung werde der Landschaft am Sempachersee, dem Dorfbach und der Nottwiler Bevölkerung ein nicht wieder gut zu machender Schaden zugefügt. Daher fordern die Einsprechenden, dass der Gemeinderat im Sinn einer einstweiligen Verfügung das Projekt zu stoppen und grundlegend zu überdenken, sodass dieser Schaden abgewendet werden könne. Die

Lebensgrundlagen mit dem Dorfbach seien im Geiste des Profits in Gefahr.

Der Dorfbach in Nottwil werde oberhalb und unterhalb des kleinen Biotops am Müli-Weiher geschützt (Grünzone auf der unbebauten Seite, gemäss Zonenplan). In den vergangenen Jahren wurden Gewässerräume ausgeschieden. Überall würden die landschaftsprägenden Bäume an den Hecken auch entlang des Dorfbachs Schritt für Schritt, Jahr um Jahr radikal (Radix sind die Wurzeln) weggeholt. Extrem negative Beispiele seien bei den Bauten an der Adresse Dorfbach 2a/b sowie an der Dorfbachallee 1/3 entstanden. Zwischen den ehemaligen Scheunen wurde der alte geschützte Baumbestand dem Bach entlang vollständig vernichtet. Die rücksichtslose auf maximale Ausnutzung orientierte Überbauung sei ein krasses Beispiel dafür, was nicht stattfinden dürfe bzw. vom Gemeinderat verhindert werden sollte. Die Einsprechenden erwarten, dass der Gemeinderat den noch naturnahen Dorfbach mit seinem aktuellen Bestand an hohen, auch alten Bäumen zusätzlich aufwerte und mit seiner Schönheit und ökologischen Bedeutung schützte (im Sinne von RPG 3, Art. 2. d).

Das Fazit zur Anpassung des Zonenplans im Planungsbericht beinhalte verschiedene Fehlbehauptungen und erscheine tendenziös. Dieser wurde am 25. Februar 2026 verabschiedet. Die öffentliche Auflage zur Teilrevision der Ortsplanung habe bereits im März begonnen, hier scheine kaum die Möglichkeit für eine substanzielle politische Auseinandersetzung durch den Gemeinderat mit dem definitiven Planungsbericht möglich gewesen zu sein. Die Einsprechenden erwarten vom Gemeinderat stichhaltige Zusatzinformationen und falls nicht vorhanden/überzeugend Änderungen im Vorgehen oder Korrekturen bei der vorgeschlagenen Teilrevision der Ortsplanung. Das Nottwiler Siedlungsleitbild sei bei der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung in vielen Aspekten nicht berücksichtigt. Die vorgeschlagene Einzonung und insbesondere die Festlegung einer Zone W-11 widerspreche einigen Leitsätzen auch im Siedlungsleitbild z.B. «Die Gemeinde lenkt die Siedlungsentwicklung aktiv und vorausschauend; sie bemüht sich, bestehende Nutzungskonflikte zu lösen und vermeidet neue Konflikte». Ein Einbezug der Betroffenen in den Entwurf der Teilrevision der Ortsplanung gab es nicht. Die Einsprechenden sprechen bewusst nicht von «Underdorf», sondern von Parzelle Nr. 3, da Underdorf suggeriert, dass hier bereits eine Siedlungszone bestehe, was heute nicht der Fall sei, sondern Landwirtschaftszone.

Standortvorschlag Einzonung Parzelle Nr. 3:

Vor weniger als zwei Jahren wurde die neue Ortsplanung verabschiedet. Die vorliegende Aus- und Einzonung schaffe einen Präzedenzfall für Baulandverschiebung und untergrabe den raumplanerischen Grundsatz, dass Bauzonen standortgebunden und langfristig geplant sein sollen. Auslöser für die Umzonung sei kein planerischer Bedarf, sondern ein Erschliessungsproblem. Die Gemeinde reagiere auf ein Partikularinteresse des Grundeigentümers, der davon ökonomisch ausserordentlich stark profitieren würde. Dabei werde keine Rücksicht genommen auf andere Interessen von Betroffenen. Der Standortvorschlag widerspreche übergeordneten Zielen der Raumplanung. Die Siedlungsentwicklung führe mit der vorgeschlagenen Parzelle Nr. 3 ohne Gesamtplanung zu einer Siedlungsentwicklung am Dorfrand statt ins Ortsinnere. Bisher wurde vom Gemeinderat immer wieder argumentiert der Dorfbach sei eine natürliche Siedlungsgrenze. Dieses Bauprojekt sei keine «Mobilisierung von unbebauten Bauzonen» (wie im Planungsbericht besagt 3.1.6), weil dies bisher keine Bauzone, sondern Landwirtschaftszone sei. Dass dies zu einer kompakteren Bauzone führe, gelte nur, wenn der Dorfbach als Nichtbauzone ignoriert werde. Hier solle ausserhalb bestehender natürlicher Siedlungsgrenzen neues Baugebiet eröffnet werden. Es sei nicht erkenntlich, dass eine ernsthafte Prüfung einer Überbauung unter der Sporthalle vorgenommen wurde - das scheint uns durchaus ortsbildkompatibel möglich zu sein. Das Ortsbild-Argument wird beim Standort unter der Sporthalle als zentrales Negativkriterium aufgeführt, obwohl es bei Parzelle Nr. 3 durchaus auch relevant erscheint, jedoch nicht erscheint. Die vorgeschlagene Einzonung der Parzelle Nr. 3 berge erhebliches Konfliktpotenzial mit der Luzerner Heckenverordnung (insbesondere § 3). Die Erfahrung zeige, dass die heute bestehende Hecke mit hohen Bäumen zu einem Nutzungskonflikt führen werde (insbesondere Verschattung). Der Druck auf die Hecke werde anhaltend hoch sein und den Baumbestand erfahrungsgemäss beeinträchtigen. Aus ökologischen Gründen sei dies nicht verantwortbar. Bei den Parzellen ohne Heckenanstoss wäre dies nicht der Fall. Am oberen Dorfbach im Gebiet Mühleweiher sei in der Ortsplanung konsequent auf der unbebauten Bachseite eine Grünzone definiert worden. Warum dies am unteren Dorfbach nicht gemacht wurde, sei den Einsprechenden nicht bekannt. Auf Parzelle Nr. 3 solle diese breitere Zone nun überbaut werden. Damit komme ein ökologisch wertvoller und sensibler Bereich unter Druck und werde beeinträchtigt. Das Raumplanungsgesetz Artikel 1.2a erfordere Bestrebungen insbesondere auch «die Biodiversität zu erhalten». Die (städtebauliche) Siedlungserweiterung im Osten des unteren Dorfbachs in der bisherigen Landwirtschaftszone (Parzelle Nr. 3) und grosse neue Wohnblöcke beeinträchtigen den Ausblick des Quartiers Marbacherhof und verändern den Charakter dieses Dorfteils stark. Dies widerspreche dem Siedlungsleitbild diametral: «Die Qualität und der Charakter der Quartiere (z. B. «Ausblick ins Grüne [...] ist zu erhalten» - Kapitel 5.1 Leitsatz 11). Auch daran sei die (Teilrevision der) Ortsplanung zu orientieren.

In der Botschaft zur Teilrevision werden zwei Vorlagen gemeinsam als Paketlösung präsentiert. Gemäss dem dort beschriebenen, weiteren Vorgehen sei nicht ersichtlich, dass das öffentliche Verkehrsprojekt (Buswendeplatz) nicht mit der privaten Baulandmobilisierung verknüpft werde. Hier liege eine Vermischung von Interessen vor.

Zusammenfassung: Mit der vorgeschlagenen Aus- und insbesondere der Einzonung werde vieles zu Gunsten von einem privaten Bauinteresse begründet, jedoch relevante Grundlagen vernachlässigt/einseitig bewertet. Die Einsprechenden erwarten

eine ausgewogene Prüfung der raumplanerischen Grundlagen und eine faktenbasierte, seriöse Standortwahl.

Zonenvorschlag (Wohnbauzone 11 W-11)

[bzw. zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage W-14]

Die Nottwiler Ortsplanung habe das Ziel einer «qualitativen» Weiterentwicklung» (Botschaft zur Abstimmung 2024 über die Ortsplanungsrevision). Die Ermöglichung einer W-11-Zone an diesem Standort biete für die Betroffenen keinen Qualitätsnutzen, sondern erhöhte Immissionen (insbesondere erhöhter Baulärm und anschliessende Sichtversperrung). Die Lage am Dorfbach sei raumplanerisch beschränkt geeignet: Hier gäbe es Konflikte mit anderen Interessen insbesondere Anwohnern, Gewerbenutzung neben geplanten Wohnneubauten und dem Heckenschutz. Das Kriterium für Einzonungen (Planungsbericht, S. 12) welches besagt, dass ein Bedarf gemäss Entwicklungsprioritäten und Wachstumswerten nachgewiesen werden muss, ist entgegen der dort festgehaltenen Aussage sehr wohl relevant. Mit der vorgeschlagenen Einzonung in eine Zone W-14 wird substantiell mehr Bauvolumen ermöglicht als mit der ausgezonten AW-11-Fläche. Dieser Bedarf sei bisher nicht ausgewiesen. Der Planungsbericht diskutiert die Vergleichbarkeit der Einwohnerkapazitäten bezüglich Zonentypen, lässt jedoch aussen vor, dass durch die geplanten höheren Gebäude wesentlich mehr Gebäudevolumen ermöglicht wird. Dies ist im Interesse des Bauherrn jedoch im Widerspruch zu Interessen von Anwohner:innen.

Bei dieser Umzonung bestehe nur ein formales Gleichgewicht (Fläche~ Fläche), aber kein echter raumplanerischer Ausgleich. Durch die Abgeltung mit einer Fläche mit höherer Ausnutzung entstehe ein hoher privater Nutzen zu Lasten anderer Dorfbewohner. Die Verhältnismässigkeit der Kompensation sei nicht gegeben.

Die W-14-Zonen erlauben bis 35 Meter lange Wohnblocks, was bis jetzt nicht dem üblichen ländlichen Siedlungsbild entspreche - drei angrenzende Seiten des Grundstücks hätten sehr viel kleinere Wohneinheiten. Das Siedlungsbild besage: «Das lockere, ländliche Siedlungsbild soll grundsätzlich erhalten werden.» Auch die Argumentation in der Botschaft zur Teilrevision besage, dass sich «die Bebauung [...] in das Ortsbild eingliedern muss.» Eine W-14-Zone an diesem Standort sei zu hoch, um dieses Versprechen zu gewährleisten seien die bestehenden Bauten nur auf einer anliegenden Seite in dieser Höhe.

Das Argument, welches im Planungsbericht zur Teilrevision aufgeführt werde, warum sich das Grundstück an der südlichen Gemeindegrenze wenig eigne, wird bei der Parzelle Nr. 3 ausgelassen: «betreffend Höhe im Übergang an die angrenzenden bestehenden Wohnquartiere [sei] heikel.» Dies müsse bei Parzelle Nr. 3 genauso gelten. Durch die geplante Neueinzonung werde die W-14-Zone vergrössert, anstatt eine Abstufung vorzunehmen - dieser Leitsatz des Siedlungsleitbildes sei nicht berücksichtigt. «Die Gestaltung der Siedlungsränder trage zur landschaftlichen Eingliederung und Strukturvielfalt bei. Eine sorgfältige Siedlungsrandgestaltung sei zu prüfen und punktuell (bei Einzonungen) umzusetzen.» Auch künftig gäbe es somit einen abrupten Übergang von W-14 zur Landwirtschaftszone.

Zusammenfassung: Die Einsprechenden sehen an keinem Ort in den Planungsunterlagen, warum die Neueinzonung eine W-14 Zone werden soll, obwohl gemäss Grundlagen (insb. Siedlungsleitbild und Ortsplanung) eine Abstufung vorzunehmen wäre.

Erwägungen und Anträge des Gemeinderates zu den Einsprachen betreffend Ein- und Auszonung Underdorf / Tafelweid

Antrag 1:

Die beantragte kompensatorische Einzonung der Teilfläche des Grundstücks Nr. 3 (Underdorf) in die Wohnzone W-11 sei abzuweisen.

Einsprechende:

- Thomas Kaufmann und Michele Mühlemann, Am Dorfbach 4, 6207 Nottwil
- Daniel Kaufmann und Estelle Fischer, Am Dorfbach 4, 6207 Nottwil
- Bruno Achermann und Maurus Achermann, Erlenweg 7, 6207 Nottwil

Erwägungen des Gemeinderates

Die kompensatorische Ein- und Auszonung wird vorgenommen, da die Teilfläche des Grundstücks Nr. 35 in der Tafelweid in der Bauzone nicht erschlossen werden kann. Durch die kompensatorische Einzonung wird die ungenutzte Baureserve von der Tafelweid ins Underdorf verlegt. Damit wird die Bauzone im Sinn einer kompakten Siedlung an einen dafür geeigneten Standort verlegt. Die Massnahme liegt im Interesse der Innenentwicklung, da dadurch eine zweckmässige Bebauung der Bauzonenreserve ermöglicht wird. Die Planungsmassnahme führt zu einer insgesamt besseren raumplanerischen Gesamtlösung. Die kompensatorische Einzonung wird vom kantonalen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) hinsichtlich der übergeordneten Rahmenbedingungen als recht- und zweckmässig beurteilt.

Überkompensation

Die Fläche der Einzonung beträgt 4'488 m². Die Fläche der Auszonung beträgt 4'351 m². Die Differenz beträgt 137 m². Die leicht grössere Einzonungsfläche ist im Verhältnis zur Gesamtfläche von untergeordneter Bedeutung und ermöglicht

eine sinnvolle Zonengrenze. Gemäss rechtsgültigem Bau- und Zonenreglement (BZR) ist in der Arbeits- und Wohnzone innerhalb der 1. Bautiefe von ca. 30 m entlang der Kantonsstrasse mindestens ein Geschoss als Gewerbe- oder Geschäftsbetrieb zu nutzen. Aufgrund der Lage der Teilfläche in der Tafelweid in der 2. Bautiefe wäre eine reine Wohnnutzung möglich. Die Einzonung in eine reine Wohnzone ermöglicht daher nicht mehr Wohnnutzung. In der Arbeits- und Wohnzone 11 (Zone der Auszonungsfläche in der Tafelweid) ist eine maximale Gesamthöhe von 11 m und eine maximale Überbauungsziffer (Typ A) von 0.30 möglich. In der Wohnzone 11 (Zone der Einzonungsfläche im Underdorf) ist eine maximale Gesamthöhe von 11 m und eine maximale Überbauungsziffer (Typ A) von 0.24 möglich. Bei der Auszonungsfläche ist also ein grösserer Fussabdruck möglich als bei der Einzonungsfläche. Die Gesamthöhe ist aufgrund der Änderung der Zonenart von Wohnzone 14 (W-14) auf Wohnzone 11 (W-11) nach der öffentlichen Auflage identisch. Aufgrund des kleineren Fussabdruckes wird durch die Ein- und Auszonung weniger Wohnfläche geschaffen; es handelt sich um keine Überkompensation.

Dorfbach

Die Einzonungsfläche grenzt an den Dorfbach. Dieser ist im Siedlungsleitbild und auch in den übergeordneten Instrumenten (Kantonaler Richtplan) als Grünachse definiert. Der Dorfbach wird durch den eigentümerverschuldet festgelegten Gewässerraum geschützt. An der Abgrenzung und der Wirkung des Gewässerraums ändert sich durch die Einzonung nichts. Die ökologischen Funktionen werden durch den Gewässerraum geschützt. Im Gewässerraum sind grundsätzlich keine Bauten und Anlagen zulässig, die Nutzung hat extensiv zu erfolgen. Der Unterhalt und die Pflege des Gewässerraums sind nicht Gegenstand der Ortsplanungsrevision. Der Dorfbach bildet unterhalb der Kantonsstrasse nicht durchgehend den Siedlungsrand, da im oberen Bereich bereits auf beiden Seiten des Dorfbachs Bauzone vorhanden ist. Die Einzonungsfläche liegt zudem zwischen Bauzonen: westlich die Kernzone 14, Wohnzone 14 und Wohnzone Erhaltung und Erneuerung (auf der anderen Seite des Dorfbaches); südlich die Kernzone 14 und Zone für Erwerbsgartenbau; östlich die Zone für Erwerbsgartenbau. Es liegt somit eine Bauzonelücke vor, welche mit der Einzonungsfläche geschlossen wird.

Konfliktpotenzial

Ein mögliches Konfliktpotenzial zum angrenzenden Betrieb in der Zone für Erwerbsgartenbau ist vorhanden. Diesbezüglich wurde das Gespräch durch den Gesuchsteller gesucht. Insbesondere wurde auch ein Lärmgutachten für die Einzonungsfläche im Underdorf erstellt. Damit wurde geprüft, wie hoch die Lärmbelastung durch den Industrie- und Gewerbelärm auf der Teilfläche des Grundstücks Nr. 3 ist, welche lärmrechtlichen Anforderungen zu beachten sind und mit welchen Massnahmen auf allfällige Grenzwertüberschreitungen reagiert werden kann. Dazu wurden Berechnungen durch ein spezialisiertes Fachbüro erstellt. Die Lärmbelastungen auf der Teilfläche des Grundstücks Nr. 3, welche für die Einzonung vorgesehen ist, führen in der Nacht in einem kleinen Bereich zu Überschreitungen der Planungswerte. Mit einer geeigneten Anordnung der künftigen Gebäude können die Anforderungen jedoch eingehalten werden. Das Lärmgutachten wurde von den kantonalen Dienststellen geprüft. Auch in der Tafelweid besteht ein Konfliktpotenzial aufgrund der Lage in der Arbeits- und Wohnzone 11 und den vorhandenen Betrieben.

Eignung der Fläche

Der Gewässerraum des Dorfbachs ist zu berücksichtigen, darin sind Nutzungen und Bauten stark eingeschränkt. Eine sinnvolle Bebauung der übrigen Fläche ist jedoch dadurch nicht ausgeschlossen. Eine zweckmässige Bebauung ist auch mit einer Grundstücksgrenze, welche nicht gerade verläuft, möglich. Die Fläche kann auch mit dem überlagernden Gewässerraum und einer nicht geradlinig verlaufenden Grundstücksgrenze haushälterisch genutzt werden. Auch die Voraussetzungen gemäss Art. 15 RPG sind erfüllt: Die Fläche eignet sich für eine Bebauung (ist erschlossen, Terrain nicht speziell herausfordernd, etc.), die Absicht für eine zeitnahe Realisierung ist vorhanden, es wird kein Kulturland zerstückelt, die Verfügbarkeit und Erschliessung ist gewährleistet, die Einzonung ist im Sinn des Kantonalen Richtplans (Innenentwicklung, kompakte Siedlung an zentraler Lage).

Der Gemeinderat hat sich mit den Inhalten der Teilrevision der Ortsplanung eingehend auseinandergesetzt. Das Siedlungsleitbild wird berücksichtigt. Die kompensatorische Ein- und Auszonung stimmt insbesondere mit den Leitsätzen S4 und S9 des Siedlungsleitbildes überein, welche zum Ziel haben, die Schliessung von Siedlungslücken und die Mobilisierung von unüberbauten Grundstücken insbesondere an zentraler Lage zu fördern sowie, dass Siedlungserweiterungen nur mit kompensatorischen Auszonungen eingezont werden können. Mit der Umlegung der Bauzone lenkt der Gemeinderat die Siedlungsentwicklung aktiv und reduziert die isolierte Bauzone in der Tafelweid. Auf der verbleibenden Bauzonfläche in der Tafelweid befinden sich damit vorwiegend Arbeitsnutzungen; die Nutzungskonflikte können dadurch verringert werden. Nutzungskonflikte mit bestehenden Betrieben sind nämlich sowohl am Auszonungs- als auch am Einzonungsstandort ein Thema. Die Lärmbelastung durch den Gartenbaubetrieb bzw. die Nutzungskonflikte wurden in der Standortanalyse und der Interessensabwägung berücksichtigt, vgl. Ausführungen zum Antrag 2.

Im Rahmen der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung werden zwei unabhängige Themen behandelt, welche die Ortsplanung betreffen. Dies ist zulässig, auch wenn kein direkter Zusammenhang zwischen den beiden Themen besteht. So können Synergien im Prozess und Verfahren genutzt werden. Der Kanton fordert die Gemeinden zudem auch auf, Themen

möglichst gesammelt zu behandeln. Aufgrund des Terminplans betreffend Realisierung des Buswendeplatzes am Bahnhof besteht für die Teilrevision der Ortsplanung eine hohe Dringlichkeit.

Antrag des Gemeinderates

Der Antrag 1 der Einsprachen sei abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

Antrag 2

Eventualiter sei die beantragte kompensatorische Einzonung an die Gemeinde zurückzuweisen und diese sei zu verpflichten, für eine kompensatorische Einzonung vertieft mit einer ergebnisoffenen raumplanerischen Interessensabwägung alternative Standorte zu prüfen, wobei insbesondere folgende Standorte zu berücksichtigen sind:

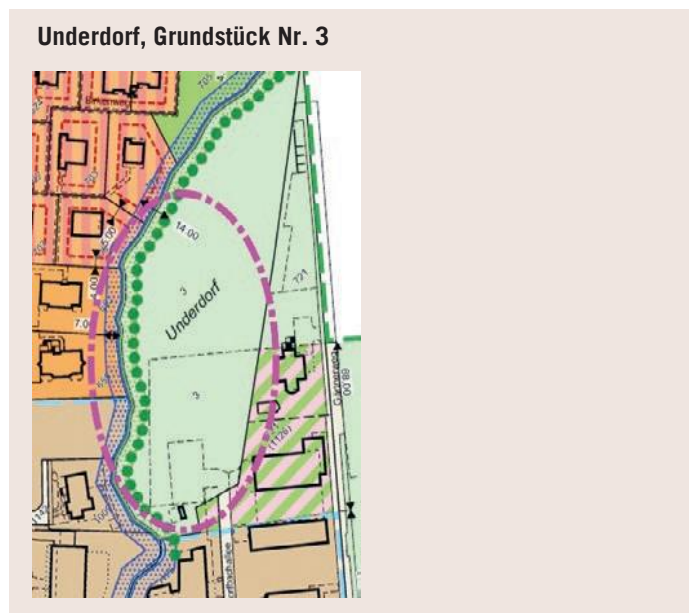
- Untere Kirchmatte / Kantonsstrasse;
- Unterhalb der Sporthalle (mit detaillierter Überbauungsstudie);
- weitere Flächen, die nicht demselben Grundbesitzer gehören, ins-besondere an der südlichen Siedlungsgrenze.

Einsprechende:

- Thomas Kaufmann und Michele Mühlemann, Am Dorfbach 4, 6207 Nottwil
- Daniel Kaufmann und Estelle Fischer, Am Dorfbach 4, 6207 Nottwil
- Bruno Achermann und Maurus Achermann, Erlenweg 7, 6207 Nottwil

Erwägungen des Gemeinderates

Eine Standortanalyse und eine Abwägung der Interessen für diese Standorte wurden vorgenommen. Geprüft wurden folgende Standorte:



Die Fläche liegt zentral nahe des Dorfkerns und stellt eine Lücke in der Bauzone dar (grenzt auf drei Seiten an bestehende Bauzonen). Sie liegt auch nahe zu der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (Bahnhof, Bushaltestelle). Die Fläche ist erschlossen und verfügbar (im Eigentum des Gestaltstellers). Gemäss Gefahrenkarte bestehen keine in der Ortsplanung zu berücksichtigende Naturgefahren oder Hinweise auf Oberflächenabfluss. Durch die Einzonung wird kein erheblicher Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild vorgenommen: Es handelt sich nicht um eine unberührte Landschaftskammer, da sie auf drei Seiten an die Bauzone angrenzt und grösstenteils auch nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird. Durch den Verlauf des Dorfbachs mit seiner Uferbestockung und die Bebauung des Seefelds ist das Gebiet über den See mehrheitlich kaschiert (Fernwirkung).

Der Standort ist im Siedlungsleitbild nicht als potenzielles Gebiet für Siedlungsentwicklung enthalten. Der Standort grenzt an die Kernzone und die Ortsbildschutzzone an, dadurch ist eine hohe Qualität wichtig. Eine Lärmbelastung

bzw. auch Nutzungskonflikte mit dem angrenzenden Gartenbaubetrieb sind vorhanden. Ein eigens erstelltes Lärmgutachten zeigt jedoch auf, dass die lärmrechtlichen Anforderungen mit einer geeigneten Anordnung der künftigen Bauten eingehalten werden können. Angrenzend an den Standort liegt der Dorfbach mit dem Gewässerraum sowie nordöstlich die Schutzverordnung zum Sempachersee. Damit sind Interessen des Naturschutzes durch den Standort teilweise tangiert. Durch die Einzonung werden teilweise Fruchtfolgefleichen mit Qualität beansprucht.

Marbacherhof, Grundstück Nr. 378



Die Fläche liegt zentral nahe des Dorfkerns und stellt eine Lücke in der Bauzone dar (grenzt auf drei Seiten an bestehende Bauzonen). Sie liegt auch nahe zu der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (Bahnhof, Bushaltestelle). Die Fläche ist erschlossen. Es besteht keine Lärmbelastung und Themen des Naturschutzes sind nicht betroffen. Im Siedlungsleitbild ist dieser Standort als geeignetes Gebiet für eine langfristige Nutzung im Dorfkern vorgesehen

Teilweise besteht eine geringe Gefährdung durch Naturgefahren und ein Oberflächenabfluss (Fliesstiefe < 10 cm). Der Standort grenzt an die Kernzone und die Ortsbildschutzzone an, dadurch ist eine hohe Qualität wichtig. Bei diesem Standort bestünde ein mässiger Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild: Es handelt sich nicht um eine unberührte Landschaftskammer, da sie auf drei Seiten an die Bauzone angrenzt, die Fläche wird jedoch

landwirtschaftlich genutzt und ist Teil der grossen Freifläche gegen den See. Von der anderen Seeseite ist dieser Standort ersichtlich (Fernwirkung).

Die Verfügbarkeit der Fläche ist nicht geklärt, zum Zeitpunkt der Gesamtrevision der Ortsplanung war diese Fläche nicht reif für eine Einzonung. Mutmasslich weist die gesamte Fläche Fruchtfolgefläche-Qualität auf.

Hübli, Grundstück Nr. 12



Die Fläche liegt zentral nahe des Dorfkerns. Sie liegt auch nahe zu der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (Bahnhof, Bushaltestelle). Die Fläche ist erschlossen. Es besteht keine Lärmbelastung, Naturgefahren und Themen des Naturschutzes sind nicht betroffen. Im Siedlungsleitbild ist dieser Standort als geeignetes Gebiet für eine langfristige Nutzung mit dichter Wohnnutzung vorgesehen.

Die Fläche grenzt nur an zwei Seiten an die bestehende Bauzone an, auf der dritten Seite liegt ein Hof. Der Standort grenzt an die Kernzone und die Ortsbildschutzzone an, dadurch ist eine hohe Qualität wichtig. Bei diesem Standort bestünde ein mässiger Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild: Es handelt sich nicht um eine unberührte Landschaftskammer, von der anderen Seeseite ist dieser Standort durch die davorliegende

Bebauung kaschiert (Fernwirkung), allerdings besteht hier ein Siedlungsrand in eine grössere Landschaftskammer, welcher sensibel zu gestalten ist.

Die Verfügbarkeit der Fläche ist nicht geklärt. Mutmasslich weist die gesamte Fläche Fruchtfolgequalität auf.

Untere Kirchmatte, Grundstück Nr. 33



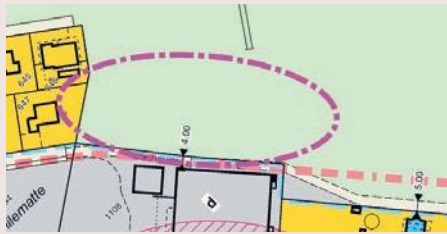
Die Fläche liegt zentral nahe des Dorfkerns. Sie liegt auch nahe zu der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (Bahnhof, Bushaltestelle). Die Fläche ist erschlossen und verfügbar (im Eigentum des Gesuchstellers). Naturgefahren / Oberflächenabfluss und Themen des Naturschutzes sind nicht betroffen.

Der Standort ist im Siedlungsleitbild nicht als potenzielles Gebiet für Siedlungsentwicklung enthalten. Die Fläche grenzt nur an zwei Seiten an die bestehende Bauzone an, auf der dritten Seite liegt jedoch die Kantonsstrasse. Die Erweiterung der Bauzone an diesem Standort wäre zweckmässig, würde allerdings zu einer Verlängerung des «Strassendorfs» führen. Der Standort grenzt an die Kernzone und die Ortsbildschutzzone an, dadurch ist eine hohe Qualität wichtig. Bei diesem Standort bestünde ein mässiger Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild: Es handelt sich nicht um eine unberührte Landschaftskammer, von der anderen Seeseite ist dieser Standort teilweise einsehbar (Fernwirkung). Aufgrund der Lage durch die Kantonsstrasse wäre ein Gewerbeanteil mindestens in der

1. Bautiefe (ca. 30 m) im ersten Geschoss notwendig.

Die Lärmbelastung an diesem Standort aufgrund der Kantonsstrasse ist erheblich. Mutmasslich weist die gesamte Fläche Fruchtfolgefläche-Qualität auf.

Unter Sporthalle, Grundstück Nr. 33



Die Fläche ist erschlossen und verfügbar (im Eigentum des Gesuchstellers). Naturgefahren/ Oberflächenabfluss, Lärmbelastung und Themen des Naturschutzes sind nicht betroffen.

Die Fläche ist im Vergleich zu den anderen Standorten am weitesten weg vom Dorfkern und der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (Bahnhof, Bushaltestelle). Der Standort ist im Siedlungsleitbild nicht als potenzielles Gebiet für Siedlungsentwicklung enthalten. Die Fläche grenzt nur an

zwei Seiten an die bestehende Bauzone an, ansonsten grenzt diese Fläche an eine Landschaftskammer und stellt den Siedlungsrand dar, welcher sensibel zu gestalten ist.

Der Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild an diesem Standort wird am erheblichsten beurteilt. Die Lage unterhalb der Kirche (denkmalgeschütztes Objekt), insbesondere auch aufgrund der Qualität im Bauinventar: «Der qualitätsvolle Kirchenbau besitzt durch seine erhöhte Lage einen grossen Stellenwert im Landschaftsbild.» ist besonders sensibel. Die Fernwirkung einer Bebauung an diesem Standort ist aufgrund der Lage unter der Kirche besonders sensibel. Der Standort grenzt an die Ortsbildschutzzone und auch an die Baugruppe des kantonalen Bauinventars an, dadurch ist eine hohe Qualität wichtig. Mutmasslich weist die gesamte Fläche Fruchtfolgefläche-Qualität auf.

Fazit

Folgende Interessen werden durch eine Einzonung an allen Standorten nicht oder gleichermassen betroffen: Keine Einträge im kantonalen Richtplan, welche der Einzonung widersprechen; Lage in naturräumlicher Landschaftsperle 1. Priorität gemäss regionalem Entwicklungsplan Sursee-Mittelland; keine Altlasten / technischen Gefahren; keine Hinweise auf archäologische Fundstellen; Wald, Wildtierkorridor, Vernetzung Kleintiere; Grundwasserschutz. Bei allen Standorten sind Nachbarn von einer Einzonung betroffen. Weitere Standorte wurden nicht geprüft, da diese betreffend Lage zum Ortskern und Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlechter abschneiden.

Abschliessend wurde der Standort Underdorf als die beste Variante beurteilt: Die Fläche ist erschlossen, auch mit dem öffentlichen Verkehr, liegt nahe dem Dorfkern, stellt eine Bauzonenuücke dar und ist verfügbar. Mit dem Dorfbach ist ein wertvolles Naturobjekt vorhanden, wird jedoch durch die Einzonung nicht beeinträchtigt, da er durch den Gewässerraum geschützt ist und die zukünftige Bebauung dies zu berücksichtigen hat. Der Standort Untere Kirchmatte wurde insbesondere aufgrund der Lage an der Kantonsstrasse und der damit einhergehenden Lärmbelastung als weniger gut geeignet beurteilt. Beim Standort Unter Sporthalle wird das Interesse am Orts- und Landschaftsbild insbesondere aufgrund der Lage unter der Kirche und am Siedlungsrand höher gewichtet. Eine weitere Bebauung dieser Fläche wird als kritisch beurteilt. Weitere Standorte am südlichen Siedlungsrand wurden nicht detailliert geprüft, werden aber aufgrund ihrer Lage zum Ortskern und der Entfernung zur Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln als weniger geeignet beurteilt.

Eine Interessensabwägung für die kompensatorische Ein- und Auszonung wurde vorgenommen: Eine Bebauung der Bauzone auf dem Grundstück Nr. 35 in der Tafelweid ist aufgrund der fehlenden Erschliessung nicht möglich. Verschiedene Varianten zur Erschliessung in der Tafelweid wurden geprüft, es konnte jedoch keine Lösung gefunden werden. Die Ein- und Auszonung führt zu einer insgesamt besseren raumplanerischen Gesamtlösung: Die Einzonung im Gebiet Underdorf erfolgt nahe dem Dorfkern und ist im Sinn der Siedlungsentwicklung nach innen. Sie ist über die Dorfbachallee gut erschlossen und auch gut an den öffentlichen Verkehr angebunden. Die Fläche ist verfügbar. Die kompensatorische Ein- und Auszonung entspricht insbesondere den Leitsätzen S4 und S9 des Siedlungsleitbildes, welche zum Ziel haben, die Schliessung von Siedlungslücken und die Mobilisierung von unüberbauten Grundstücken insbesondere an zentraler Lage zu fördern sowie, dass Siedlungserweiterungen nur mit kompensatorischen Auszonungen eingezont werden können. Alternative Standorte wurden geprüft, vgl. vorhergehende Ausführungen. Die Anforderungen an eine Einzonung gemäss Kantonalem Richtplan sind erfüllt. Die beanspruchten Fruchtfolgeflächen werden durch die Auszonung kompensiert. Ein Konfliktpotenzial zum Erwerbsgartenbau ist vorhanden, das Lärmgutachten zeigt jedoch auf, dass die Grenzwerte eingehalten werden können. Insgesamt überwiegen die öffentlichen Interessen an einer Mobilisierung von unbebauten Bauzonen, häuslicher Bodennutzung, kompakten Bauzonen und an der Siedlungsentwicklung nach innen durch die Verlegung der unbebauten Bauzonenfläche aus der Bauzoneninsel Tafelweid in den Dorfkern.

Antrag des Gemeinderates

Der Antrag 2 der Einsprachen sei abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

Einsprachen zum Buswendeplatz Bahnhof

Einsprache 4 Dieter und Conny Lüscher

Auf die Einsprache vom 31. März 2026, eingegangen am 1. April 2026, ist einzutreten. Den Einsprechenden steht die Einsprache-Legitimation zu. Am 23. April 2026 fand eine Einspracheverhandlung statt.

Einsprechende:

- o Dieter und Conny Lüscher, Birkenweg 1, 6207 Nottwil

Anträge der Einsprechenden

Einsprache gegen die geplante Ortsplanung mit Erstellung eines Busbahnhofes

Begründung der Einsprechenden:

Zum Busbahnhof halten die Einsprechenden fest, dass sie nicht grundsätzlich gegen eine Anbindung des öV sind, sondern gegen das vorliegende Projekt. An der Orientierungsversammlung bzw. der Versammlung Quartierbesuch (welche die Stimmung im Seefeldquartier wiedergeben sollte), wurde die Dimension des Projekts angezweifelt. Insbesondere eine Buslinie zum Spital Sursee werde nicht als notwendig erachtet, eine 5 m hohe Stützmauer und die grossen Asphaltflächen seien zu gross und würden sich im Sommer stark aufheizen. Andere Gemeinden beginnen mit einem kleinen Zubringer (Bedürfnisabklärung). Sie stellen die Frage, ob es nicht zweckmässiger wäre, wenn sich die Gemeinde um diese Bedürfnisse und um die Ist-Situation bemühe. Es wird bezweifelt, dass jemand den Bus nutzen würde. Weiter sollten auch die Anlieger gefragt werden. Diese wohnen seit Jahrzehnten an der Bahnhofstrasse. Diese kennen die Sommersaison bestens und wüssten, was in diesen Monaten im Gebiet am Bahnhof los sei. Niemand wüsste es besser als die Anwohnenden. Eine Begegnungszone mache keinen Sinn, da sich wohl niemand an das Tempo 20 halten würde.

Einsprache 5 Hans Glanzmann

Auf die Einsprache vom 31. März 2026, eingegangen am 31. März 2026, ist einzutreten. Dem Einsprecher steht die Einsprache-Legitimation zu. Am 23. April 2026 fand eine Einspracheverhandlung statt.

Einsprechende:

- o Hans Glanzmann, Seefeld 9, 6207 Nottwil

Anträge des Einsprechers:

Antrag 1:

Die Bushaltestelle ist auf der Kantonsstrasse zu belassen.

Antrag 2:

Trottoir in der 20 km/h Zone der Bahnhofstrasse ist auf 2.50 m Breite auszubauen und für Motorfahrzeuge zu sperren. Das Überwachsen des Trottoirs durch Sträucher ist ab dem ersten Zentimeter zu ahnden.

Begründung der Einsprechenden:

Antrag 1:

Die Sicherheit für Fussgänger und Rollstuhlfahrer auf dem Bahnhofareal sei zu verbessern. Das Trottoir mit einer Breite von 1.25 m soll aufgehoben werden. Dadurch würden sich Fussgänger, Rollstuhlfahrer, Kinderwagen, Familien, Hunde, Kinder, Menschen mit Wassersportgeräten und Beachbar-Besucher die Strasse mit einer Breite von 7.50 m mit den Bussen (2.55 m breit, 18.75 m lang) teilen. Fussgänger und Rollstuhlfahrer haben den Vortritt. Vorgesehen sei, dass die Busse direkt an der Beachbar bzw. auf der Fussgängerstrasse vom Bahnhof zum SPZ wenden. Dies sei problematisch, da die Buschauffeure in der Kurvenfahrt die hinteren Räder nicht sehen, dies sei insbesondere in Zusammenhang mit Kindern fatal. Eine Hilfsperson für den Chauffeur wäre zwingend notwendig. Der Betrieb bei der Beachbar mit Festbetrieb und Menschen sei nicht überblickbar für den Busschauffeur. Ein voraussehbarer Todesfall sei zwingend zu verhindern.

Eine direkte Anbindung des Bahnhof Nottwil an den öffentlichen Busverkehr sei 550 m weit entfernt an der Kantonsstrasse (Haltestelle Nottwil Abzw. Bahnhof). Für gesunde Menschen sei es möglich dies zu Fuss zurückzulegen. Andere Anschlüsse z.B. die Fahrt vom Bahnhof Nottwil nach Engelberg bedinge auch einen Fussweg von ca. 1'000 m im Bahnhof Luzern. Sei der Passagier mobilitätseingeschränkt könne er mit dem Bus nach Sursee weiterfahren und erreiche dann mit dem Zug von Sursee den Bahnhof in Nottwil in 5'. Dazu müsse er ungefähr 300 m Weg zurücklegen und die Unterführung mit zwei Rampen passieren.

Antrag 2:

Die Sicherheit für Fussgänger und Rollstuhlfahrer auf dem Bahnhofareal sei zu verbessern. Um das Bahnhofareal für Fussgänger und Rollstuhlfahrer zu verbessern und sicherer zu machen, sei es zwingend notwendig das Trottoir auf 2.50 m zu verbreitern. Auch sei das dauernde Überwachsen durch Sträucher ab dem ersten Zentimeter zu ahnden. Das Trottoir müsse auf der ganzen Breite hindernisfrei sein. Es dürfe keinesfalls von Motorfahrzeugen befahren werden. Es sei vom geplanten

Busverkehr- und Motorfahrzeug-Schwerverkehr vollständig freizuhalten. Die 20 km/ h Zone verbiete nicht ein sicheres Trottoir für den Fussgänger.

Einsprache 6 Carribean Village AG, Hans Ulrich Schaffer und Wain Gmbh

Auf die Einsprache vom 31. März 2026, eingegangen am 1. April 2026, ist einzutreten. Der Einsprechenden steht die Einsprache-Legitimation zu. Am 23. April 2026 fand eine Einspracheverhandlung statt.

Einsprechende:

- o Carribean Village AG, Bahnhofstrasse 6, 6207 Nottwil
- o Hans Ulrich Schaffer, Bahnhofstrasse 2A, 6207 Nottwil
- o Wain GmbH, Bahnhofstrasse, 6207 Nottwil

Vertreten durch Daniel Agten, Rechtsanwalt und Notar der Mayr von Baldegg Agten Humbel Joos, Advokatur und Notariat Weggishaus.

Anträge der Einsprechenden:

Antrag 1:

Die Teilrevision der Ortsplanung betreffend Buswendeplatz Bahnhof Nottwil sei nicht zu genehmigen.

Antrag 2:

Eventualiter sei die Teilrevision betreffend Buswendeplatz Bahnhof grundlegend zu überarbeiten unter Berücksichtigung der nachstehenden Einwendungen.

Begründung der Einsprechenden:

Vorab wird der Hinweis gemacht, dass die Einsprechenden weder die Förderung des öffentlichen Verkehrs noch die Realisierung des Buswendeplatzes Bahnhof an sich verhindern wollen. Es geht den Einsprechenden einzig darum, ihre berechtigten Interessen an der Erschliessung sowie die sicherheitsrelevanten sowie sonstigen Bedenken zu äussern, so dass eine für alle involvierten Parteien zufriedenstellende, zukunftssträchtige und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Ortsplanung realisiert werden könne.

Beeinträchtigung Anlieferung der Einsprechenden 1 und 2

Einsprecherin 1 betreibe auf Grundstück Nr. 1244, Grundbuch Nottwil einen Saisonbetrieb in Form einer Beachbar, eines Beachshops sowie das Surf + SUP Center Sempachersee. Bereits vorgängig zur Planaufgabe habe die Einsprecherin 1 der Gemeinde Nottwil die Anlieferungssituation mitgeteilt. Dabei wurden die Anlieferungen, welche fast täglich und wöchentlich anfallen aufgezeigt. Dabei handelt es sich um LKW und Lieferwagen, mit welchen Lebensmittel, Getränke angeliefert oder die Entsorgung vorgenommen wird. Gemäss den Planungsunterlagen befinde sich im betroffenen Perimeter ein bestehender Güterschuppen, welcher von der Einsprecherin 1 genutzt wird. Die bestehende Rampe, welche für die Anlieferung genutzt werde, soll teilweise abgebrochen werden. Diese Nutzung werde im Planungsbericht ausdrücklich erwähnt, ohne jedoch eine funktionierende Lösung sicherzustellen. Bei der Variante 1 + 2 stehe ein Sendemast der SBB im Weg. Es sei an dieser Stelle der Hinweis erlaubt, dass die Gemeinde die Bevölkerung im Mitwirkungsverfahren nur mangelhaft einbezogen und auch unzureichend informiert habe.

Weiter sei vorgesehen, dass ab der Höhe des Grundstücks Nr. 661, Grundbuch Nottwil eine Begegnungszone realisiert werden soll. Mit dieser geplanten Massnahme gehe eine Herabstufung der Strasse einher. Ob die Voraussetzungen hierfür überhaupt erfüllt seien, erscheine zweifelhaft, zumal es sich bei der Bahnhofstrasse aufgrund des Gewerbes um eine verkehrorientierte Strasse handle, welche primär auf die Anforderungen des Motorfahrzeugverkehrs ausgerichtet sei und für sichere, leistungsfähige und wirtschaftliche Transporte bestimmt sei (Art. 1 Abs. 9 SSV). Die vorgesehene Begegnungszone untersage das Halten und Entladen von Lastwagen oder schränke dieses zumindest erheblich ein, indem dies nur auf markierten Stellen möglich sei (Art. 22b Abs. 3 Signalisationsverordnung).

Gleichzeitig werde kein ausreichend dimensionierter und korrekt positionierter Umschlagplatz für die Anlieferung der Einsprecherin 1 sowie der Liegenschaft des Einsprechers 2 bzw. dessen Mieters vorgesehen. Darüber hinaus werde hierfür im Bereich des Umschlages der Baugrund von Parzelle Nr. 381, Grundbuch Nottwil (Spickel) beansprucht. So werde der Umschlagplatz vor dem Hauseingang des Einsprechers 2 platziert, während dessen Geschäftszugang sich topologisch 56 m tiefer befindet und infolgedessen die Ware mit Hilfe von Palettenrolis hinuntergefahren werden müsste, was sehr umständlich und auch gefährlich sei. Weiter werde hiermit die Zufahrt zum Bahnhof und der dahinterliegenden Beachbar (Einsprecherin 1) verunmöglicht, da mit dem Halten von Lastwagen im Bereich des Umschlagplatzes keine Durchfahrt mehr möglich sei. Auch werden die Seebad Besucher, welche nach rechts auf den Parkplatz abbiegen wollen, an der Durchfahrt gehindert. Es sei mit Stau und gefährlichen Ausweichmanövern zu rechnen. Damit liege für die beabsichtigte Umzonung der Fläche von der Landwirtschaftszone in die Verkehrszone eine fehlende Abstimmung mit dem Verkehr und der übrigen Anliegen der Anstösser vor. Auch berücksichtige die Umzonung dieser Teilfläche nicht die räumlichen Auswirkungen wie dies nach Art. 2 RPG gefordert sei.

Verschlechterung der Verkehrssicherheit für Verkehrsteilnehmer

Die Teilrevision der Ortsplanung verfüge hinsichtlich des Buswendeplatzes über eine mangelhafte Erschliessung infolge der knappen örtlichen Verhältnisse und sehe die Einführung einer Begegnungszone vor. Was auf dem Papier als gute Lösung daherkomme, berge in der Umsetzung grosse Gefahren. Mit der Umzonung der minimal notwendigen Fläche für den Bau eines Buswendeplatzes soll eine Mobilitätsdrehscheibe mit erhöhter Busfrequenz geschaffen werden. Genau hierin liege aber der Widerspruch: Es sei auf der Erschliessungsstrasse (Bahnhofstrasse) ab der Verzweigung zum Bahnhof bzw. zum Parkplatz Seefeld kein Trottoir (Begegnungszone) vorgesehen, obwohl aber ein Mehrverkehr durch Busse entstehe. Damit gäbe es zusätzliche Verkehrsarten auf engem Raum. Fussgänger, Velofahrer, motorisierter Individualverkehr sowie Busse teilen sich denselben Raum. Dies führe aufgrund der Kombination aus Fussgängerverkehr (inkl. mobilitätseingeschränkte Personen), Veloverkehr, Busse und Lieferverkehr (mit Wendemanöver) zu einer systemischen Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer. Hiermit werde die Umzonung nicht mit dem zu erwartenden Verkehr koordiniert und es erfolge keine Abstimmung der räumlichen Auswirkungen auf den Verkehr und die Verkehrsteilnehmer. Damit werde Art. 3 Abs. 3 lit. b und d RPG sowie das Strassenverkehrsrecht allgemein verletzt. Eine Mobilitätsdrehscheibe dürfe nicht zu Lasten der elementaren Verkehrssicherheit gehen – genau dies sei hier der Fall.

Erschwerend hinzu komme noch, dass mehrere Gebäudezugänge direkt in den Verkehrsraum führen. Personen treten unmittelbar in den Fahrbereich ein. Aufgrund der engen, unübersichtlichen und unzureichenden Platzverhältnisse und der daraus resultierenden mangelhaften Erschliessung sei davon auszugehen, dass Fahrzeuge entlang der Fassaden fahren. Dies führe zu erheblichen Gefährdungen der Anwohner, Gäste und Patienten. Für mobilitätseingeschränkte Personen (insbesondere Rollstuhlfahrer der vor Ort befindlichen Praxis) entstehe eine besonders kritische Situation. Auch laufen im Sommer die Badi Besucher, welche im Seefeld-Parkplatz parkieren, entlang der Hausfassade des Einsprechers 2 (ohne Trottoir) Richtung Bahnhof oder Richtung Parkplatz. Damit entstehe ein grosses Unfallrisiko für die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Warum hier kein Trottoir vorgesehen sei, liege wohl im Umstand der zu engen örtlichen Verhältnisse. Dies sei aber nicht nachvollziehbar, zumal unter neuem Recht auch in der Begegnungszone Trottoirs erstellt werden dürfen. Die Planung widerspreche damit Art. 3 RPG sowie grundlegenden Anforderungen der Verkehrssicherheit (siehe Art. 43 SVG Grundsatz der Verkehrstrennung).

Aufgrund der engen örtlichen und unübersichtlichen Verhältnisse sei weiter davon auszugehen, dass anliefernde Lastwagen den gesamten Verkehrsraum blockieren. Aufgrund der zusätzlichen Nutzung durch Busse, neben dem bereits bestehenden Individualverkehr sowie der Zufahrt zum Parkplatz der Badi im Seefeld sei mit vermehrtem Stau bis auf die Kantonsstrasse zu rechnen. Darüber hinaus sei auch der Mehrverkehr durch die zukünftig, weiteren Buslinien mitzubedenken, welche das Problem noch weiter verschärfen werden. Auch diesbezüglich liege eine fehlende Abstimmung der raumwirksamen Folgen der Umzonung auf den übergeordneten Verkehr nach Art. 2 PRG vor, da diese Auswirkungen bei der Umzonung nicht berücksichtigt wurden. Auch dürfte durch die engen örtlichen Verhältnisse der Winterdienst unnötig erschwert werden. Das geplante Bauvorhaben stelle durch die ungenügende Erschliessung eine klare Verletzung von Art. 19 RPG dar, wonach Grundstücke ausreichend erschlossen sein müssen. Ebenso werde die Eigentumsgarantie gemäss Art. 26 BV verletzt, da bestehende Nutzungen (Rampe) ohne adäquaten Ersatz faktisch verunmöglicht werden und mit Wertminderungen und mit Mietausfällen und Umsatzeinbussen zu rechnen sei. Die Umzonung sei mangelhaft koordiniert, da sie eine bestehende gewerbliche Nutzung ausdrücklich erwähne, deren betriebsnotwendige Erschliessung jedoch nicht sicherstellt.

Zeitpunkt der Arbeiten

(Negative Auswirkungen von Lärm und Baustelle)

Die Teilrevision der Ortsplanung stehe im Zusammenhang mit dem Fahrplanwechsel 2028. Die Bauarbeiten für den Buswendeplatz Bahnhof werden umfangreiche Eingriffe wie Aushub, Strassenaufbruch sowie Werkleitungsbau beinhalten. Diese werden zu erheblichen Immissionen (Lärm, Staub, Erschütterungen) führen. Ursprünglich wurde der Einsprecherin 1 als Saisonbetrieb eine Bauausführung in den Wintermonaten in Aussicht gestellt. Aufgrund des aktuellen Planungsstands sei jedoch davon auszugehen, dass die Bauarbeiten in die umsatzstarken Monate der Einsprecherin 1 fallen werden. Für die Einsprecherin 1 als betroffener Betrieb - insbesondere saisonale Nutzungen – führe dies zu erheblichen wirtschaftlichen Einbussen. Den entsprechenden öffentlich aufgelegten Berichten können keine ausreichenden Massnahmen zur Bauphasenkoordination entnommen werden. Die Bevölkerung sowie die anderen Einsprecher seien nicht frühzeitig im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens einbezogen worden. Die Einsprecher seien auch vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu bewahren. Die öffentlich aufgelegte Teilrevision der Ortsplanung verletze damit hinsichtlich der Umzonung das Verhältnisprinzip und damit raumplanerische Grundsätze nach Art. 3 RPG, da dies für die Einsprecher unzumutbar sei.

Zu knappe Platzverhältnisse für Buswendeplatz Bahnhof

Die zur Verfügung stehende Fläche sei gemäss Planungsunterlagen stark begrenzt. Es sollen lediglich 432 m² plus 135 m² in die Verkehrszone umgezont werden. Gleichzeitig sollen folgende Nutzungen koordiniert werden: Neben dem Buswendeplatz für zwei Gelenkbusse (weitere Buslinien folgen noch) solle noch Platz für den Individualverkehr, Fussgänger des ÖV, der Beachbar und des Beachshops und des Surfings + SUP-Center sowie die Badegäste, welche auf dem Seefeld-Parkplatz parkieren, Velofahrer, die Anlieferung des ansässigen Gewerbes sowie die Gebäudezugänge der Anwohner bestehen. Diese Überlagerungen führen zu unlösbaren Nutzungskonflikten.

Die aktuelle Planung der Umzonung sei daher nicht zweckmässig im Sinn von Art. 1 RPG und verletze die Anforderungen an eine geordnete und sichere Siedlungsentwicklung. Sie zeichne sich durch eine fehlende Abstimmung nach Art. 2 RPG aus und verstosse gegen raumplanungsrechtliche Grundsätze nach Art. 3 RPGB. Eine genügende und sichere Erschliessung könne durch die Umzonung nicht gewährleistet werden. Um alle Nutzungsmöglichkeiten unter einen Hut zu bringen, müsste der Buswendeplatz vollständig auf der Liegenschaft Nr. 378, Grundbuch Nottwil realisiert werden. Nur wenn für den Buswendeplatz Bahnhof genügend Fläche zur Verfügung stehe, was aktuell nicht der Fall sei, könne eine zukunfts-trächtige, sichere und mit den übergeordneten Anforderungen an die Verkehrsplanung und Siedlungsentwicklung kongruente Lösung gefunden werden. Auch angesichts der vorgesehenen, zukünftigen Erweiterung des Angebots des öffentlichen Verkehrs um weitere Buslinien gemäss den übergeordneten kantonalen Richtplänen und der intensiven Benutzung der Verkehrsflächen durch die Einsprecher für die Anlieferung sowie für die gewerbliche und private Nutzung sei die öffentlich aufgelegte Teilrevision der Ortsplanung bezüglich des Buswendeplatzes Bahnhof aufgrund der mangelnden Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer nicht genehmigungsfähig.

Erwägungen und Anträge des Gemeinderates zu den Einsprachen betreffend Buswendeplatz Bahnhof

Antrag 1:

Die Teilrevision der Ortsplanung betreffend Buswendeplatz Bahnhof Nottwil sei nicht zu genehmigen.

Einsprechende:

- Dieter und Conny Lüscher, Birkenweg 1, 6207, Nottwil
- Hans Glanzmann, Seefeld 9, 6207 Nottwil
- Vertreten durch Daniel Agten, Rechtsanwalt und Notar der Mayr von Baldegg Agten Humbel Joos, Advokatur und Notariat Weggishaus:
 - Carribean Village AG, Bahnhofstrasse 6, 6207 Nottwil
 - Hans Ulrich Schaffer, Bahnhofstrasse 2A, 6207 Nottwil
 - Wain GmbH, Bahnhofstrasse, 6207 Nottwil

Erwägungen des Gemeinderates

Die Einsprechenden stellen die Zweckmässigkeit und Dimension des Projekts Busbahnhof Nottwil in Frage. Aus verkehrsplanerischer Sicht ist die heutige Situation am Bahnhof Nottwil ungenügend und es bestehen verschiedene Sicherheitsdefizite für die Verkehrsteilnehmenden. Das Bahnhofareal weist bauliche, betriebliche und gestalterische Defizite auf. Die verschiedenen Nutzungen wie Fussverkehr, Veloverkehr, Parkierung, Anlieferung, Bring- und Abholverkehr sowie der Zugang zu Bahn, See und Freizeitnutzungen überlagern sich heute auf engem Raum. Dadurch entstehen unübersichtliche Situationen, Nutzungskonflikte und Sicherheitsdefizite. Zudem ist der Bahnhof Nottwil heute nicht direkt durch den Busverkehr erschlossen. Die Busse halten an der Haltestelle «Nottwil, Abzw. Bahnhof». Der Fussweg zum Bahnhof beträgt rund 500 Meter. Gerade für ältere Menschen, Personen mit eingeschränkter Mobilität, Reisende mit Gepäck sowie für Fahrgäste, die zwischen Bus und Bahn umsteigen müssen, ist diese Situation nicht zeitgemäss und wenig attraktiv.

Das vorliegende Projekt ist deshalb als verkehrlich notwendige Neuorganisation des Bahnhofareals für alle Verkehrsteilnehmenden zu verstehen. Das Ziel besteht darin, eine sichere, hindernisfreie und gut funktionierende Verkehrsdrehscheibe zu erstellen. Die Dimensionierung ergibt sich aus den Anforderungen an den öffentlichen Verkehr, aus dem Behindertengleichstellungsgesetz sowie aus den betrieblichen Anforderungen für alle Verkehrsteilnehmer. Dazu gehören hindernisfreie Haltekanten, ausreichende Manövrierflächen, eine Wendemöglichkeit sowie eine klare Organisation von Fussverkehr, Veloverkehr, öffentlichem Verkehr und motorisiertem Individualverkehr. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse, des erforderlichen Landerwerbs und der angrenzenden Grundstücke wurden die einzelnen Elemente sorgfältig und unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Normen und Richtlinien projektiert. Da sämtliche Verkehrsträger neu geordnet und aufeinander abgestimmt werden müssen, ist das Vorhaben als Gesamtprojekt zu betrachten. Eine isolierte oder stark reduzierte Lösung würde die bestehenden Nutzungskonflikte und Sicherheitsdefizite nicht ausreichend beheben.

Bushaltestelle auf der Kantonsstrasse belassen

Der Antrag, die Bushaltestelle auf der Kantonsstrasse zu belassen, würde das zentrale Ziel des Projekts nicht erfüllen. Heute liegt die Bushaltestelle «Nottwil, Abzw. Bahnhof» rund 500 Meter vom Bahnhof entfernt. Für Personen mit eingeschränkter Mobilität, ältere Menschen, Reisende mit Gepäck, Personen mit Kinderwagen sowie für Fahrgäste mit Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Bahn ist diese Distanz unattraktiv und teilweise nicht zumutbar. Die vom Einsprechenden erwähnte Möglichkeit, über Sursee zum Bahnhof Nottwil zu gelangen, stellt aus verkehrsplanerischer Sicht keine gleichwertige Erschliessung dar. Sie ist mit einem Umweg, zusätzlichen Fahrzeiten, weiteren Umsteigevorgängen und zusätzlichen Fusswegen verbunden. Sie kann die direkte und hindernisfreie Anbindung des Bahnhofs Nottwil an das Busnetz deshalb nicht ersetzen. Die Anbindung des Bahnhofs Nottwil an das Busnetz basiert auf der Angebotsplanung des Verkehrsverbunds Luzern (VVL). Die Infrastruktur beim Bahnhof Nottwil schafft die Voraussetzung dafür, dass die geplante oder künftige Angebotsentwicklung des öffentlichen Verkehrs betrieblich umgesetzt werden kann. Die Bushaltestelle beim Bahnhof Nottwil entspricht zudem den Grundsätzen des Behindertengleichstellungsgesetzes. Bei Anlagen des öffentlichen Verkehrs sind die Anforderungen an eine hindernisfreie Nutzung zu erfüllen. Das Ziel besteht darin, Benachteiligungen von

Menschen mit Behinderungen zu vermeiden und den öffentlichen Verkehr möglichst autonom und gleichwertig nutzbar zu machen. Gerade an einem Umsteigepunkt zwischen Bus und Bahn ist deshalb eine möglichst direkte, kurze und hindernisfreie Verbindung von zentraler Bedeutung. Diese Grundsätze werden im konkreten Fall Nottwil als sehr zentral eingestuft.

Anlieferung und Güterumschlag

Für den Betrieb der bestehenden Nutzungen ist die Anlieferung der Caribbean Village AG und der angrenzenden Betriebe wesentlich. Die Anlieferungen der Caribbean Village AG erfolgen derzeit über die Rampe des Güterschuppens. Die aktuelle Anlieferungssituation ist bereits jetzt nicht zufriedenstellend. Die Platzverhältnisse sind eng, die Abläufe überschneiden sich mit Fussverkehr, Parkierung und Aufenthaltsnutzungen. Insbesondere können die hindernisfreien Parkplätze durch Anlieferungen oder Manöver beeinträchtigt werden. Nach dem Bau der Bushaltekanten wird die heutige Zufahrt über die Rampe in der bisherigen Form nicht mehr möglich sein. Im Rahmen der Projektbearbeitung wurden verschiedene Varianten geprüft, welche den Fussverkehr, den Busbetrieb sowie die übrigen Nutzungen möglichst wenig beeinträchtigt. Die bestehende GSM-R-Antenne der SBB, welche im Bereich der geprüften Varianten liegt, wird in einem separaten Projekt der SBB versetzt. Die bestehende Rampe ist rund 8.40 m breit und wird baulich auf rund 3.00 m eingekürzt. Dadurch entsteht hinter der Bushaltekante und dem Trottoir zusätzlicher Raum, der für die Anlieferung genutzt werden kann. Die bestehenden Parkplätze im Bereich der Rampe werden auf der Westseite des Bahnhofareals neu angeordnet. Dadurch werden die Nutzungen klarer getrennt und die Verkehrsentsflechtung gestärkt. Das Halten und der Güterumschlag sind auch in einem öffentlichen Strassenraum nicht grundsätzlich ausgeschlossen. In einer Begegnungszone ist das Parkieren nur an speziell gekennzeichneten Stellen erlaubt. Der Güterumschlag ist davon zu unterscheiden. Er kann im Rahmen des Gemeindegebrauchs zulässig sein, sofern er kurzzeitig erfolgt, ohne Verzug abgewickelt wird und andere Verkehrsteilnehmende nicht wesentlich behindert werden. Je nach Ausgestaltung können für den Betrieb konkrete Regelungen nötig werden, beispielsweise bezeichnete Umschlagsbereiche, zeitliche Einschränkungen, Zusatzsignale wie «ausgenommen Güterumschlag» oder betriebliche Vereinbarungen mit den betroffenen Anliefernden. Diese Fragen sind im Bauprojekt und in der Signalisation bzw. im Betriebsregime vertieft zu klären und sind nicht Gegenstand der Ortsplanungsrevision.

Begegnungszone und Verkehrssicherheit

Die Sicherheitsbedenken sind nachvollziehbar, weil im Bahnhofbereich Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende, Rollstuhlfahrende, Kundschaft, Badegäste, Anlieferung, Personenwagen und Busse auf engem Raum zusammentreffen. Gerade deshalb ist aus verkehrsplanerischer Sicht eine klare Neuorganisation notwendig. Die geplante Begegnungszone bedeutet jedoch nicht, dass der Verkehrsraum ungeregelt ist. In einer Begegnungszone gilt Tempo 20. Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Benutzerinnen und Benutzer von fahrzeugähnlichen Geräten (fäG) dürfen die ganze Verkehrsfläche benutzen und sind gegenüber Fahrzeugen vortrittsberechtigt. Gleichzeitig dürfen sie Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Das Parken ist nur auf gekennzeichneten Flächen erlaubt. Aufgrund ihrer Nutzungsmischung eignen sich Bahnhofvorplätze und Bahnhofstrassen grundsätzlich für Begegnungszonen. Die tiefere Geschwindigkeit reduziert das Unfallrisiko und insbesondere die mögliche Unfallschwere. Mit Begegnungszonen an Bahnhöfen werden auch in anderen Gemeinden gute Erfahrungen bezüglich der Verkehrssicherheit gemacht. Zudem führt die Neuordnung der Parkflächen, der Fahrradabstellanlagen, der Bushaltekanten, der Fussgängerwege und der Anlieferung zu klareren Abläufen als heute.

Betrieb mit Gelenkbussen und Platzverhältnisse

Die Dimensionierung des Projekts basiert auf den Anforderungen des Busbetriebs, den Vorgaben für hindernisfreie Haltekanten sowie den erforderlichen Schleppkurven und Manövrierflächen. Die Anlage ist für zwei rund 19 Meter lange Gelenkbusse zu projektieren. Die Haltekanten werden hindernisfrei ausgebildet und der Bahnhofplatz so ausgebaut, dass Gelenkbusse künftig wenden können. Die Befahrbarkeit wurde mittels Schleppkurven nachgewiesen. Die Wendeschleife dient zudem der Einführung eines klaren Einbahnregimes für alle Verkehrsteilnehmer und damit der besseren Ordnung der Verkehrsabläufe. Die gewählte Lösung nutzt den bestehenden Bahnhofraum und ergänzt ihn nur dort, wo dies für die Befahrbarkeit und die funktionale Neuorganisation erforderlich ist. Eine weitere oder sogar vollständige Verlagerung des Buswendeplatzes auf die Parzelle Nr. 378 wäre aus heutiger Sicht keine zwangsläufig bessere Lösung. Sie hätte massive Eingriffe in angrenzende Flächen zur Folge und könnte zusätzliche Auswirkungen auf Landwirtschaftsflächen, Terrain, Stützmauern, Erschliessung und Gestaltung verursachen. Im Vorfeld wurden auch andere Standorte für die Bushaltestelle geprüft. Aufgrund der Umstiegsmöglichkeiten und des Behindertengleichstellungsgesetzes sind diese jedoch nicht zweckmässig.

Gebäudezugänge, Zufahrten und Fussverkehr entlang der Fassaden

Die Einsprechenden weisen auf Gebäudezugänge und private Zufahrten hin. An Stellen, an denen Personen unmittelbar aus Gebäuden oder von privaten Vorplätzen in den Strassenraum treten, sind die Sichtverhältnisse, die Randbereiche und die Erkennbarkeit des Verkehrsraums entscheidend. Ein durchgehendes klassisches Trottoir ist in diesem Abschnitt jedoch nicht zwingend die verkehrssicherste Lösung, da damit Fussgängerinnen, Kinder mit Velos unterwegs sind und ebenfalls Sicherheitsrisiken erzeugen können. In einem Bahnhofbereich mit vielen Querungsbeziehungen, engen Platzverhältnissen und verschiedenen Nutzungen kann eine Begegnungszone deshalb zweckmässiger sein als eine starre Trennung. Entscheidend ist nicht allein die Anwesenheit eines Trottoirs, sondern ob die Verkehrsflächen übersichtlich, langsam befahren, hindernisfrei und gut erkennbar sind. Genau diese Ziele werden mit der Begegnungszone, der reduzierten Geschwindigkeit und der Neuordnung der Verkehrsflächen verfolgt.

Stau, Verkehrsablauf und Busangebot

Die Befürchtung betreffend Stau ist im weiteren Projektverlauf zu prüfen und bei der betrieblichen Organisation zu berücksichtigen. Aus verkehrsplanerischer Sicht ist es von zentraler Bedeutung, dass Anlieferungen den Busbetrieb oder die Zufahrt zum Bahnhof nicht dauerhaft blockieren. Deshalb muss die Anlieferung räumlich, zeitlich und betrieblich mit dem Busbetrieb, dem Fussverkehr und dem übrigen Verkehr abgestimmt werden.

Bauphase und saisonaler Betrieb

Die Bedenken der Caribbean Village AG bezüglich der Bauzeit, der Immissionen und der wirtschaftlichen Auswirkungen während der Saison sind nachvollziehbar. Die Bauphase ist jedoch nicht Gegenstand der Teilrevision der Ortsplanung, sondern muss im Bauprojekt und in der Bauphasenplanung konkretisiert werden. Die Bauarbeiten sind so zu etappieren, dass die Erschliessung der dahinterliegenden Liegenschaften möglichst jederzeit gewährleistet bleibt. Soweit möglich, ist eine Ausführung ausserhalb der umsatzstarken Hauptsaison anzustreben. Durch die Erneuerung und Neuorganisation des Bahnhofareals sowie die neue Buserschliessung entsteht langfristig ein nachhaltiger Mehrwert für den Bahnhof Nottwil und die umliegenden Einrichtungen.

Die Hinweise der Anwohnenden zur heutigen Situation, insbesondere zur Sommersaison und zur Nutzung des Gebiets am Bahnhof, sind ernst zu nehmen. Das Bahnhofareal ist in den Sommermonaten stärker frequentiert, unter anderem durch Freizeitnutzungen am See sowie durch die Anlage Caribbean Village. Gerade deshalb ist eine klare Neuorganisation des Verkehrsraums notwendig. Durch die Begegnungszone, die niedrigere Geschwindigkeit, die verbesserte Übersicht und die geordnete Führung der verschiedenen Nutzungen werden die heutigen Konflikte entschärft. Die Anliegen der Anwohnenden sind in der weiteren Projektbearbeitung, namentlich bei Signalisation, Betrieb, Bauablauf und Kommunikation, angemessen zu berücksichtigen. Dies ist Gegenstand des Bauprojekts und nicht der Ortsplanungsrevision.

Zusammenfassend ist das Projekt aus verkehrsplanerischer Sicht zweckmässig und sorgfältig geplant. Es schafft die Voraussetzungen für eine Neuorganisation des Bahnhofareals für alle Verkehrsteilnehmenden sowie für eine direkte, hindernisfreie und sichere Erschliessung des Bahnhofs Nottwil mit dem öffentlichen Verkehr. Gleichzeitig werden die bestehenden Nutzungs- und Sicherheitskonflikte im Bahnhofareal reduziert. Eine Redimensionierung der Anlage würde die erforderliche Funktionalität und Sicherheit beeinträchtigen und könnte insbesondere die Verkehrsentflechtung, die hindernisfreie Buserschliessung sowie die Neuordnung der Verkehrsflächen in Frage stellen.

Antrag des Gemeinderates

Der Antrag 1 der Einsprachen sei abzuweisen, soweit darauf ein-zutreten ist.

Antrag 2:

Eventualiter sei die Teilrevision betreffend Buswendeplatz Bahnhof grundlegend zu überarbeiten unter Berücksichtigung der Einwendungen.

Einsprechende:

- Vertreten durch Daniel Agten, Rechtsanwalt und Notar der Mayr von Baldegg Agten Humbel Joos, Advokatur und Notariat Weggishaus:
 - Caribbean Village AG, Bahnhofstrasse 6, 6207 Nottwil
 - Hans Ulrich Schaffer, Bahnhofstrasse 2A, 6207 Nottwil
 - Wain GmbH, Bahnhofstrasse, 6207 Nottwil

Erwägungen des Gemeinderates:

Die Teilrevision der Ortsplanung stützt sich auf das vorliegende Projekt, das Projekt ist jedoch nicht Gegenstand der Teilrevision. Das Projekt ist aus verkehrsplanerischer Sicht zweckmässig und sorgfältig projektiert. Es schafft die Voraussetzungen für eine Neuorganisation des Bahnhofareals für alle Verkehrsteilnehmenden sowie für eine direkte, hindernisfreie und sichere Erschliessung des Bahnhofs Nottwil mit dem öffentlichen Verkehr. Gleichzeitig werden die bestehenden Nutzungs- und Sicherheitskonflikte im Bahnhofareal reduziert. Eine Redimensionierung der Anlage würde die erforderliche Funktionalität und Sicherheit beeinträchtigen und könnte insbesondere die Verkehrsentflechtung, die hindernisfreie Buserschliessung sowie die Neuordnung der Verkehrsflächen in Frage stellen. Die erwähnten Einwendungen führen aus verkehrsplanerischer Sicht nicht zur Ablehnung der Teilrevision oder zu einer vollständigen Verlagerung des Buswendeplatzes auf die Parzelle Nr. 378. Sie sind jedoch als Prüf- und Optimierungspunkte in der weiteren Projektbearbeitung zu berücksichtigen. Den Einwendungen (Begründungen der Einsprechenden) wird mit dem vorliegenden Projekt ausreichend Rechnung getragen, vgl. Ausführungen zum Antrag 1 der Einsprachen betreffend Buswendeplatz Bahnhof.

Mit der Rückweisung könnte der vorgesehene Terminplan mit der Einführung auf den Fahrplanwechsel 2028 nicht eingehalten werden

Antrag des Gemeinderates

Der Antrag 2 der Einsprachen sei abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

Antrag 3:

Trottoir in der 20 km/h Zone der Bahnhofstrasse ist auf 2.50 m Breite auszubauen und für Motorfahrzeuge zu sperren. Das Überwachsen des Trottoirs durch Sträucher ist ab dem ersten Zentimeter zu ahnden.

Einsprechende:

- Hans Glanzmann, Seefeld 9, 6207 Nottwil

Erwägungen des Gemeinderates:

Der Antrag, ein durchgehend 2.50 m breites, baulich getrenntes und für Motorfahrzeuge gesperrtes Trottoir zu erstellen, ist aus verkehrsplanerischer Sicht nicht zweckmässig. Ein solches Trottoir würde auf engem Raum eine zusätzliche Trennung schaffen und die angestrebte gesamtheitliche Neuorganisation des Bahnhofplatzes erschweren. Zudem ist ein Trottoir nicht ausschliesslich dem langsamen Fussverkehr vorbehalten. Auch fahrzeugähnliche Geräte (fäG) sowie Kinder mit Velos (bis 12 Jahre) können sich auf Trottoirflächen bewegen. Diese Nutzungen weisen teilweise höhere Geschwindigkeiten auf und können insbesondere entlang von Fassaden, Ein- und Ausfahrten sowie bei eingeschränkten Sichtverhältnissen eigene Sicherheitsrisiken erzeugen. Das bedeutet nicht, dass auf sichere Fussverkehrsflächen verzichtet wird. Im Gegenteil: Das Projekt verfolgt das Ziel, den gesamten Bahnhofbereich für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Rollstuhlfahrende sicherer, übersichtlicher und hindernisfreier zu gestalten. Dies betrifft insbesondere auch die Zufahrt ab dem Bereich Seefeld. Der Antrag auf ein durchgehend 2.50 m breites, motorfahrzeugfreies Trottoir ist in der verlangten Form nicht zweckmässig, da er der notwendigen Neuorganisation des Bahnhofareals widerspricht und die Funktionalität der Gesamtanlage beeinträchtigen würde. Die Sicherheitsanliegen sind jedoch berechtigt und im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung zu berücksichtigen. Der Unterhalt von Bepflanzungen entlang von Strassen und Trottoirs ist nicht Gegenstand der Teilrevision der Ortsplanung ist. Das Anliegen betrifft den ordentlichen Strassenunterhalt beziehungsweise die Durchsetzung der bestehenden Unterhaltungspflichten.

Antrag des Gemeinderates

Der Antrag 3 der Einsprachen sei abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

Einsprache Andreas Etzweiler

Einsprache 7 Andreas Etzweiler

Auf die Einspracher vom 30. März 2026, eingegangen am 31. März 2026, ist einzutreten. Den Einsprechenden steht die Einsprache-Legitimation zu. Am 23. April fand eine Einspracheverhandlung statt.

Einsprecher:

Andreas Etzweiler, Seefeld 6, 6207 Nottwil

Begründung der Einsprechenden:

Es bestehe keine Dringlichkeit für diese Teilrevision. Der Gemeinderat schreibe in der Botschaft explizit, dass er sich schon während der fortgeschrittenen Gesamtrevision betreffend Umzonung Tafelweid / Underdorf für eine nachgelagerte Teilrevision entschieden hatte. Dieser Entscheid wurde gegenüber OPK, Ortsparteien und Bevölkerung nicht kommuniziert. Somit fehle jetzt die Legitimation für die Teilrevision. Die gesamtrevidierte Ortsplanung sei seit 18. August 2025 in Kraft. Der Planungshorizont in der Raumplanung betrage 15 Jahre und es bestehe eine Verpflichtung zur Planbeständigkeit. Diese würde verletzt, denn wenige Monate nach einer Gesamtrevision sei eine erneute Anpassung dieser Art nicht zulässig. Die Vorgehensweise sei gesetzeswidrig, weil sie den Volkswillen und Abstimmungsentscheid in gravierender Weise missachte.

Für das vorgelegte Projekt Busbahnhof sei keine ausreichende verkehrstechnische und strategische Begründung vorhanden. Eine Verschlechterung des öffentlichen Verkehrs werde befürchtet und der Nutzen für das Altersheim und das SPZ in Frage gestellt, da diese bereits eine Bushaltestelle in der Nähe haben. Das Projekt biete keine überzeugende Lösung. Der Einsprecher verzichte an dieser Stelle auf eine Auflistung der zahlreichen und offensichtlichen Mängel, Schwachstellen und Risikofaktoren. Die (interessierte) Bevölkerung dürfte rasch bemerken, was eigentlich durch den kantonalen Vorbericht auch erkennbar sei, dass die Idee Busbahnhof primär als Trittbrett zu dienen hat für die Umzonung Tafelweid / Underdorf und nur deshalb in die Kategorie «hohe Dringlichkeit» angehoben wurde. Der Kanton äussere sich dazu derart, dass diese sog. «Mitnahme» im Verfahren als äusserst fragwürdig betrachtet werden müsse. Somit sei es angezeigt, aus sachlicher Sicht von der Teilrevision Abstand zu nehmen.

Im Rahmen der Gesamtrevision wurde durch Mitsprache der Bevölkerung, Mitwirkung der OPK und dann an der Gemeindeversammlung beschlossen, aufgrund bemerkenswerter Kriterien (Dorfbach als natürliche Siedlungsbegrenzung, Naturschutz, Hochwasserabfluss, benachbartes Siedlungsgebiet) das Underdorf in der Landwirtschaftszone zu belassen. Diese nachhaltige und gute Entscheidung gelte es, also auch längerfristig, zu respektieren. Bezüglich Tafelweid wurde im

Rahmen der Gesamtrevision entschieden, diese Parzelle in der Mischzone zu belassen, um dem Gewerbe noch etwas Reserve an Bauland zu erhalten. Aus strategischer Sicht wurde dabei die Option miteinbezogen, später entlang der Kantonsstrasse (in Richtung Gärtnerei) allenfalls weiteren Raum für das Gewerbe einzonen zu können, was im Siedlungsleitbildplan ersichtlich sei. Es müsse sichergestellt sein, die Perspektiven der eigenen KMU zu erhalten, um in unserem Dorf ansässig bleiben zu können. Eine kompensatorische Umzonung Tafelweid / Underdorf von einer Mischzone in eine Wohnzone sei aktuell unerwünscht, zumal sich die Bevölkerung bei der Mitsprache zur Gesamtrevision für ein deutlich reduziertes Wachstum ausgesprochen habe. Wie kürzlich an den Infoanlässen bekannt wurde, bestehe beispielsweise grosse Dringlichkeit mit hohem Investitionsaufwand bei der Abwasserproblematik (Einführung Trennsystem, Reduktion Fäkalbelastung See). Dies auch um die Badeanstalt aus gesundheitlicher Sicht weiter nutzen zu können. Mit der aufgelegten Teilrevision seien die Prioritäten falsch gesetzt und stehen völlig im Widerspruch zu den aktuellen Herausforderungen.

Wenn der Eigentümer Tafelweid kein Durchfahrtsrecht hat oder bekomme, habe er offensichtlich nicht richtig vorgekehrt oder sein geplantes Vorhaben sei nicht zonenkonform. Ein solcher Mangel begründe kein Recht, eine eben erfolgte Gesamtrevision wieder auszuhöhlen. Es drohe für ihn auch keine Einbusse, denn die landwirtschaftliche Nutzung bleibe erhalten. Zusammenfassend sei die «angedachte» und jetzt aufgelegte Teilrevision ein Fehlgriff, weil die effektiven Konsequenzen für die Bevölkerung, die Gewerbebetriebe, sowie die rechtlichen und medialen Auswirkungen «nicht antizipiert» und «durchdacht» wurden. Das werde dem Ansehen des Gemeinderates und allenfalls auch der Gemeinde schaden.

Erwägungen des Gemeinderates

Die kompensatorische Ein- und Auszonung wird vorgenommen, da die Fläche des Grundstücks Nr. 35 (Tafelweid) in der Bauzone nicht erschlossen werden kann. Durch die kompensatorische Einzonung wird die ungenutzte Baureserve von der Tafelweid in das Gebiet Underdorf verlegt. Damit wird die Bauzone im Sinne einer kompakten Siedlung an einen dafür geeigneten Standort verlegt. Die Massnahme liegt im Interesse der Innenentwicklung, da dadurch eine zweckmässige Bebauung der Bauzonenreserve ermöglicht wird. Die Planungsmassnahme führt zu einer insgesamt besseren raumplanerischen Gesamtlösung. Die kompensatorische Einzonung wird vom kantonalen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) hinsichtlich der übergeordneten Rahmenbedingungen als recht- und zweckmässig beurteilt.

Mitte 2025 wurde die Gesamtrevision der Ortsplanung in der Gemeinde Nottwil rechtskräftig. Gemäss kantonalem Vorprüfungsbericht können Nutzungspläne angepasst werden, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben. Es müssen tatsächliche oder rechtliche Gründe vorliegen (§ 22 PBG). Das erhebliche öffentliche Interesse an der Erschliessung des Bahnhofs Nottwil durch den öffentlichen Busverkehr rechtfertigt eine erneute Teilrevision. Die Mitnahme der kompensatorischen Einzonung Underdorf wird in diesem Zusammenhang als zweckmässig erachtet, sofern das rechtliche Gehör der Betroffenen gewährleistet wird. Es handelt sich dabei um ein von der Gesamtrevision losgelöstes Thema. Es steht nicht in Zusammenhang mit der PBG-Revision und der IVHB. Sondern handelt sich um eine Massnahme zur Baulandmobilisierung der Gemeinde. Gemäss § 6 PBG hat die Gemeinde dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung und weitere Betroffene in geeigneter Weise mitwirken können. Die Mitwirkung kann dabei durch Erörterung der Planung an einer Orientierungsversammlung, das Recht der Bevölkerung während der öffentlichen Auflage Einsprache zu erheben, das Einsetzen von Kommissionen oder durch öffentliche Vernehmlassungsverfahren und Meinungsumfragen gestaltet werden. Im Fall der Teilrevision wurde an Orientierungsversammlungen informiert und während der öffentlichen Auflage konnten Einsprachen gemacht werden.

Bei der Teilrevision werden zwei Themen, welche die Ortsplanung betreffen, behandelt. Dies ist zulässig, auch wenn kein direkter Zusammenhang besteht. So können Synergien im Prozess und Verfahren genutzt werden. Der Kanton fordert die Gemeinden auch auf, die Themen möglichst gesammelt zu behandeln. Aufgrund des vorgesehenen Terminplans betreffend Realisierung des Buswendeplatzes am Bahnhof Nottwil besteht eine hohe Dringlichkeit für die Teilrevision. Während der Gesamtrevision war das Thema mit einer kompensatorischen Auszonung der unbebauten Fläche in der Tafelweid noch nicht bekannt. Bei der Gemeindeversammlung im Juni 2024 waren die Erschliessungsprobleme des Gebiets Tafelweid noch nicht bekannt.

Der Dorfbach stellt bereits heute nicht auf der gesamten Länge den Siedlungsrand dar. Er wird durch den Gewässerraum geschützt. An der Abgrenzung und der Wirkung des Gewässerraums ändert sich durch die Einzonung nichts. Der Unterhalt und die Pflege des Gewässerraums bzw. der Uferbestockung ist nicht Gegenstand der Ortsplanungsrevision. Vergleiche Ausführungen in den Erwägungen des Gemeinderates zu den Einsprachen betreffend kompensatorische Ein- und Auszonung Underdorf / Tafelweid. Neben dem Dorfbach sind keine weiteren ökologischen Interessen ersichtlich. Der Perimeter der kantonalen Schutzverordnung zum Schutz des Sempachersees und seiner Ufer endet weiter nordöstlich. Gemäss Gefahrenkarte sind keine Naturgefahren bei der Einzonungsfläche vorhanden. Der Heckenschutz und der Gewässerraum sind bei der Bebauung und Nutzung immer zu berücksichtigen, dies ist nicht Gegenstand der Teilrevision.

Auch in der Tafelweid ist bei der heutigen Zone mit den Bestimmungen des BZR eine reine Wohnnutzung zulässig, da die Fläche in der zweiten Bautiefe der Kantonsstrasse liegt. Durch den Wechsel der Zone von Arbeits- und Wohnzone 11 zur Wohnzone 11 erfolgt keine Erhöhung der Möglichkeiten für Wohnnutzung. Vergleiche Ausführungen in den Erwägungen

des Gemeinderates zu den Einsprachen betreffend kompensatorische Ein- und Auszonung Underdorf / Tafelweid.

Bei jeder Einzonung sind angrenzende Anwohner betroffen. Eine Standortevaluation und Interessenabwägung wurde vorgenommen. Für die kompensatorische Ein- und Auszonung sprechen die öffentlichen Interessen an einer Mobilisierung von unbebauten Bauzonen, haushälterische Bodennutzung, kompakte Bauzonen und an der Siedlungsentwicklung nach innen durch die Verlegung der unbebauten Bauzonefläche die Bauzoneninsel Tafelweid in den Dorfkern.

Zusammenfassend ist das Projekt aus verkehrsplanerischer Sicht zweckmässig und sorgfältig projektiert. Es schafft die Voraussetzungen für eine Neuorganisation des Bahnhofareals für alle Verkehrsteilnehmenden sowie für eine direkte, hindernisfreie und sichere Erschliessung des Bahnhofs Nottwil mit dem öffentlichen Verkehr. Gleichzeitig werden die bestehenden Nutzungs- und Sicherheitskonflikte im Bahnhofareal reduziert. Eine Redimensionierung der Anlage würde die erforderliche Funktionalität und Sicherheit beeinträchtigen und könnte insbesondere die Verkehrsentflechtung, die hindernisfreie Buserschliessung sowie die Neuordnung der Verkehrsflächen in Frage stellen. Vergleiche Ausführungen in den Erwägungen des Gemeinderates zu den Einsprachen betreffend Buswendeplatz Bahnhof.

Themen betreffend Abwasser sind nicht Gegenstand dieser Teilrevision der Ortsplanung. Die Umstellung des Netzes von Misch- zum Trennsystem erfolgt schrittweise und wird, wenn möglich auch mit Strassensanierungen, kombiniert. Bei Neubauten ist jedoch ohnehin konsequent das Trennsystem zu realisieren. Die Auszonungs- wie auch die Einzonungsflächen liegen am selben Netz. Mit der kompensatorischen Ein- und Auszonung erfolgt keine Verschärfung des Handlungsbedarfs.

Antrag des Gemeinderates:

Die Einsprache sei abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

Detailberatung

Im Rahmen der Detailberatung können aus der Gemeindeversammlung Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Vorlage gestellt werden, über welche die Gemeindeversammlung abstimmt.

Es gilt zu beachten, dass zur Wahrung des rechtlichen Gehörs Dritter wesentliche Änderungen vorgängig vorgeprüft und öffentlich aufgelegt werden müssen. Die Genehmigung von formell nicht korrekt durchgeführten Änderungen kann durch den Regierungsrat verweigert werden. Der Gemeinderat kann dazu aufgefordert werden, die beschlossenen Änderungen oder Ergänzungen vorprüfen zu lassen und öffentlich aufzulegen, allfällige Einsprachen zu behandeln und die Änderungen den Stimmberechtigten nochmals zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

4.5 Antrag des Gemeinderates

- a. Der Gemeinderat beantragt, die kompensatorische Ein- und Auszonung Underdorf (W-11) / Tafelweid (AW-11) unter Einschluss allfälliger Änderungen aus der Einsprachenbehandlung und der Detailberatung zu genehmigen.
- b. Der Gemeinderat beantragt, die Um- und Einzonung (Verkehrszone) betreffend Buswendeplatz Bahnhof unter Einschluss allfälliger Änderungen aus der Einsprachenbehandlung und der Detailberatung zu genehmigen, sofern der für das Projekt notwendige Sonderkredit an der Urnenabstimmung gesprochen wird.

5. Verschiedenes / Anregungen aus der Bevölkerung

Gerne nehmen der Gemeinderat und die Geschäftsleitung Anregungen aus der Bevölkerung entgegen.

An der Gemeindeversammlung verabschieden wir Beatrice Huser Winkler, welche nach ihrer 8-jähriger Tätigkeit als Gemeinderätin demissioniert hat.